



BERICHT ZUR UMSETZUNG DER SDGs IM LAND BREMEN

INDIKATORENBERICHT 2021



INHALT

SDG 1	Keine Armut	5
SDG 2	Hunger beenden	11
SDG 3	Gesundheit und Wohlergehen	16
SDG 4	Hochwertige Bildung	24
SDG 5	Geschlechtergleichheit	31
SDG 6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	38
SDG 7	Bezahlbare und saubere Energie	44
SDG 8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	49
SDG 9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	57
SDG 10	Weniger Ungleichheiten	64
SDG 11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	72
SDG 12	Nachhaltiger Konsum und Produktion	80
SDG 13	Maßnahmen zum Klimaschutz	85
SDG 14	Leben unter Wasser	91
SDG 15	Leben an Land	96
SDG 16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	102
SDG 17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	109
Anhang 115		
	Zahlen und Daten	115
	Haushaltspläne 2021	115
	Indikatoren	116





EINLEITUNG UND HINTERGRUND

Mit der Agenda 2030 und den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) haben die Regierungen der Staatengemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen den Rahmen für die globale Nachhaltigkeitspolitik bis zum Jahr 2030 abgesteckt. Die Agenda 2030 zielt dabei auf die Erfüllung eines menschenwürdigen Lebens für alle und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit insgesamt 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen und 169 Unterzielen deckt die Agenda 2030 ein breites Themenfeld ab. Handlungsfelder sind beispielsweise die Beendigung von Armut, Umwelt- und Klimaschutz, der verstärkte Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, aber auch Bildung für alle oder eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Die Nachhaltigen Entwicklungsziele betonen die Notwendigkeit der Veränderungen im eigenen Land, verlieren aber gleichzeitig die internationale Verantwortung der reichen Länder nicht aus den Augen. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Auch den Bundesländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 große Bedeutung zu.

Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der Agenda 2030.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Bremen die Musterresolution des Deutschen Städtetags zur Umsetzung auf Agenda 2030 auf kommunaler Ebene unterschrieben. Bei der Umsetzung der Agenda 2030 soll auf verbindliche Indikatoren und deren Überprüfung geachtet werden, die sich an der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes orientieren. Mit der Verknüpfung des zukünftigen eHaushaltes wird aktuell bereits an einem umfassenden Instrument gearbeitet, welches der Bestandsaufnahme, Analyse und Steuerung mit Blick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 dient.

Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Bericht zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 im Land Bremen auf Bitte des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Mit diesem Bericht wird eine Bestandsaufnahme zur Datenverfügbarkeit von Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung in Bremen bereitgestellt. Es handelt sich dabei erstmals um eine ressortübergreifende Erhebung des „Status Quo“ zum Stand der Umsetzung der SDGs in Bremen.



Der Bericht folgt dem Ziel, die SDGs und ihre Unterziele durch spezifische Indikatoren messbar zu machen, um den Stand der Entwicklung in Bremen aufzuzeigen. Dabei wurden die verwendeten Indikatoren mit den jeweiligen Fachressorts abgestimmt und insbesondere im Hinblick auf die Eignung des spezifischen Bremer Kontextes ausgewählt. Damit ist zugleich eine Basis für Vergleichbarkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen geschaffen.

Die Gliederung dieses Berichts orientiert sich an der Struktur der SDGs. Die nachfolgenden Kapitel enthalten jeweils eine Erläuterung des einzelnen SDGs, eine Beschreibung des Handlungsfeldes in Bremen sowie die Darstellung der Indikatoren. Jedem Kapitel vorangestellt ist immer die offizielle Definition des Ziels sowie der Unterziele. Dabei sind die einzelnen Ziele nicht losgelöst voneinander zu betrachten, sondern weisen erhebliche Interdependenzen auf.

Eine Festlegung auf Kernindikatoren wurde an dieser Stelle vermieden. Es wurde darauf geachtet, dass die Indikatoren, soweit möglich, mit den Indikatoren auf EU- und Bundesebene vergleichbar sind. Ausschlaggebend für die verwendete Indikatorenauswahl waren somit gleichermaßen Ressortpräferenz, Datenverfügbarkeit sowie die Vergleichbarkeit mit anderen Indikatoren auf Bundesebene. Die Auswahl der einzelnen Indikatoren ist als exemplarische Darstellung und nicht als Wertung aller zur Verfügung stehenden Indikatoren zu verstehen. Der Umfang der einzelnen Abschnitte und Indikatoren ist zudem je nach Datenlage unterschiedlich ausführlich dargestellt.

In den Bericht sind hauptsächlich Daten aus dem Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik, insbesondere aus dem statistischen Landesamt Bremen, aus dem Mikrozensus, der Bevölkerungsstatistik sowie der „Länderinitiative Kernindikatoren“¹ eingeflossen. Wenn möglich wurde dabei ergänzend auf bremenspezifische Strategien und Leitlinien zu dem jeweiligen Ziel verwiesen und diese im Anhang tabellarisch dargestellt. Die Indikatoren und deskriptiven Beschreibungen zu den einzelnen SDGs beziehen sich im Folgenden immer auf das Land Bremen, es sei denn es ist explizit von der „Stadt Bremen“ die Rede.

Auch aktuelle Herausforderungen, insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, durch die Covid-19 Pandemie bedingen den Stand der Umsetzung. Diese werden teilweise noch nicht absehbare Folgen für einige im Bericht genannte Ziele und deren Erreichung haben.

¹ Es handelt sich um einen gemeinsamen Satz von 25 umweltspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Umweltindikatoren) des Bundes und der Länder, der erstmals im Jahr 2004 von der Umweltministerkonferenz beschlossen wurde.



Armut in
allen ihren
Formen
und überall
beenden

1. SDG 1 | KEINE ARMUT

UNTERZIELE

Unterziel 1.1

Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.

Unterziel 1.2

Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

Unterziel 1.3

Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

Unterziel 1.4

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.

Unterziel 1.5

Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.

Unterziel 1.a

Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.

Unterziel 1.b

Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden

EINLEITUNG

Das SDG 1 umreißt das Kernanliegen der Agenda 2030. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung (absoluter) Einkommensarmut, sondern auch um die Erfüllung der Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die finanzielle Absicherung von Lebensrisiken.

Armut und Reichtum unterliegen keiner allgemein gültigen Definition, sondern sind in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Standards zu betrachten. Auch wenn sich dieses Ziel wie alle SDGs gleichermaßen an alle Staaten dieser Welt richtet, stellen sich hier die Herausforderungen im Ländervergleich sehr unterschiedlich dar. Während das Konzept der absoluten Armutsdefinition vornehmlich in Ländern des Globalen Südens Anwendung findet, konzentrieren sich die Maßnahmen in den Industrieländern in erster Linie auf die Prävention, Abmilderung und Förderung von Wegen aus relativer Armut. Dieses relative Armutsverständnis, das in verschiedenen Berichterstattungen wie dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung oder der Sozialberichterstattung der Wohlfahrtsverbände angewendet wird, bezieht sich auf ein soziokulturelles Existenzminimum und berücksichtigt sozioökonomische und kulturelle Standards einer Gesellschaft wie z. B. Teilhabechancen.

Das Ziel der Armutsbekämpfung überschneidet sich mit allen weiteren SDGs. Von zentraler Bedeutung sind hier insbesondere SDG 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Als Land und Kommune kann Bremen hier insbesondere durch ein umfassendes und hochwertiges Bildungsangebot, durch die Förderung von Beschäftigung und der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum oder durch soziale Stadtentwicklungspolitik der Abmilderung von Armutsfolgen entgegenwirken. Gleichwohl werden diese Maßnahmen naturgemäß stark von Faktoren beeinflusst bzw. überlagert, die sich außerhalb des Einflussbereiches Bremens befinden, wie etwa nationale Gesetzgebung, die gesamtwirtschaftliche Lage und andere gesellschaftliche Entwicklungen.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Das Land Bremen ist nach wie vor gekennzeichnet von den Folgen wirtschaftlichen Strukturwandels, überlagert bzw. ergänzt von der für Großstädte typischen Konzentration besonders armutsgefährdeter Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommt ein Armuts-/Reichtumsgefälle zwischen den Stadtteilen, was sich in einer Vielzahl von Indikatoren wie z. B. in der Arbeitslosenquote oder der Quote überschuldeter Haushalte niederschlägt.

Im Jahr 2009 legte der Bremer Senat erstmals einen Armuts- und Reichtumsbericht zu den Lebenslagen in Bremen vor. Dieser wurde im Jahr 2015 neu aufgelegt, zudem fanden in den Jahren 2013, 2016 und 2018 Armutskonferenzen unter breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Träger statt. Im Jahr 2018 erstellte das Institut Arbeit und Wirtschaft eine Bilanzierung der Armutspolitik in Bremen. Außerdem befasste sich in der Bremischen Bürgerschaft in der 18. Legislaturperiode der „Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung“ mit den Ursachen der Entstehung von Armut und beriet gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut. Dabei wurde insbesondere die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie die Bevölkerungsgruppe mit Migrationsbiografie in den Blick genommen. Eine besondere Armutsgefährdung besteht innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden, die oftmals trotz Erwerbsarbeit auf den ergänzenden Bezug von Leistungen gem. SGB-II angewiesen sind.

Seitens des Senats wurden bzw. werden eine Vielzahl an Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Abmilderung der Folgen von Armut ergriffen. Neben der gezielten Förderung („Positive Diskriminierung“) von besonders armutsgefährdeten Stadtteilen sind hier beispielsweise die Bereitstellung von gefördertem oder günstigem Wohnraum, der Ausbau von Ganztagschulen, der Landesmindestlohn oder beschäftigungspolitische Maßnahmen insb. für die besonders armutsgefährdeten Gruppen zu nennen.

Indikator: Armutsgefährdungsquote

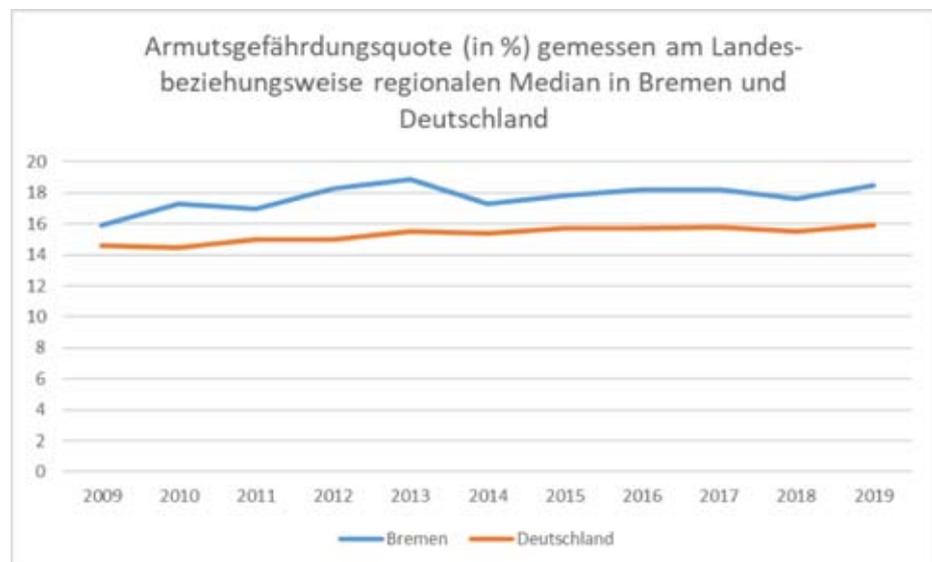
Definition: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Der Landesmedian basiert auf der Grundlage der jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen, die anhand des mittleren Einkommens des jeweiligen Bundeslandes errechnet werden.



Armut in allen ihren Formen und überall beenden

In der Armutsberichterstattung dominiert der Ansatz der Armutsgefährdungsquote auf Basis von 60 % des Medianäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (sog. „relative Armut“). Als weitere geeignete Indikatoren werden meist die Arbeitslosenquote, der Anteil überschuldeter Haushalte bzw. die Zahl der Privatinsolvenzen oder die Anzahl der Bezieher:innen von staatlichen Transferleistungen herangezogen.

Das Bundesland Bremen hat – gemessen am Bundesmedian – im Vergleich aller Länder seit 2012 die höchste Armutsgefährdungsquote. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten ist der Wert für die Stadt Bremen lt. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes jedoch nicht signifikant hoch. Problematisch sind einerseits der nach wie vor hohe Anteil an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, sowie die anhaltende Entwicklung hin zu prekären Beschäftigungsverhältnissen. Dazu zählen neben der Teilzeit in Minijobs auch die sozialversicherte Teilzeit, die Arbeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag und die Leiharbeit, die in Bremen besonders verbreitet ist. Für die Beschäftigten bedeutet das häufig ein hohes Maß an Unsicherheit für die Lebensplanung und ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden. Die abnehmende Tarifbindung ist ebenfalls eine der Ursachen für tendenziell niedrige Erwerbseinkommen.



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

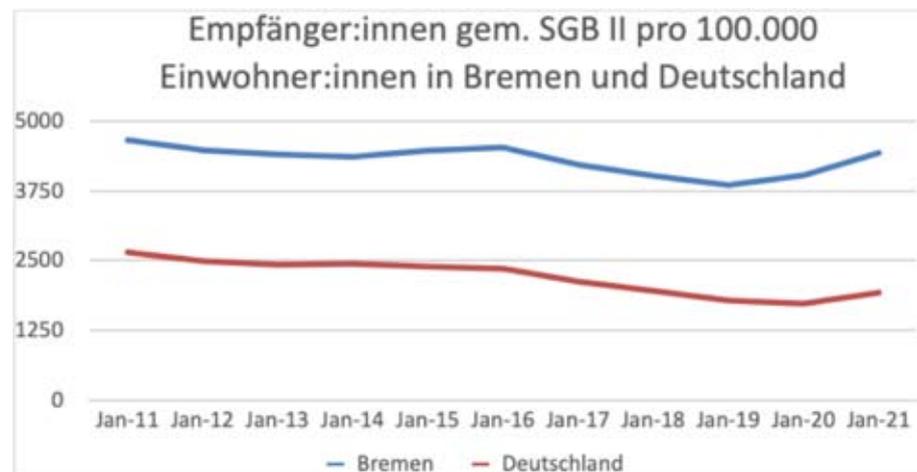


Armut in
allen ihren
Formen
und überall
beenden

Indikator: Empfänger:innen von ALG II

Definition: Empfänger:innen von ALG II pro 100.000 EW im Land Bremen und Deutschland insgesamt.

Ungeachtet des Anstiegs der Armutsgefährdung im Land Bremen haben sich verschiedene Kennziffern in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Einkommen jedoch durchaus positiv entwickelt. Das trifft insbesondere auf das Wirtschaftswachstum zu. Hier schneidet das Land Bremen insbesondere in den Jahren 2010, 2012 sowie 2015, 2016 und 2017 überdurchschnittlich gut ab. Diese starke wirtschaftliche Entwicklung schlägt sich allerdings bisher nicht in gleicher Weise auf die Zunahme von Beschäftigung nieder. Hier ist im Betrachtungszeitraum vor allem seit 2012 im Vergleich zum Bundesmittel eine unterdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigen am Arbeitsort festzustellen. Dennoch hat sich die Arbeitslosenquote in den vergangenen zehn Jahren bis zur Corona-Pandemie leicht positiv entwickelt (siehe SDG 8). Ein Problem stellt jedoch die nach wie vor die hohe Langzeitarbeitslosenquote dar, die sich auch in der Zahl der Empfänger:innen von ALG II niederschlägt. Die Corona-Pandemie wird sich hier noch einmal verschärfend auswirken.



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.



Armut in
allen ihren
Formen
und überall
beenden

Indikator: Privatinsolvenzen

Definition: Absolute Anzahl von Verbraucher:inneninsolvenzverfahren in Bremen.

Eine weitere Analysedimension in Hinblick auf Armut stellt der Aspekt der Verschuldung dar. Hierbei ist das Ausmaß an Privatinsolvenzen in Bremen zwar nach wie vor überdurchschnittlich hoch – und das im Länder- wie im Städtevergleich – dennoch ist in den letzten Jahren überwiegend ein konstanter und im Vergleich überdurchschnittlicher Rückgang zu verzeichnen.



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.





Den Hunger beenden

2. SDG 2 | HUNGER BEENDEN

UNTERZIELE

Unterziel 2.1

Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.

Unterziel 2.2

Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.

Unterziel 2.3

Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.

Unterziel 2.4

Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.

Unterziel 2.5

Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.



Den Hunger beenden

Unterziel 2.a

Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.

Unterziel 2.b

Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.

Unterziel 2.c

Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen.

EINLEITUNG

Bis zum Jahr 2030 soll kein Mensch mehr an Hunger, Mangelernährung oder einer anderen Form von Fehlernährung leiden müssen.

Global gesehen gehören Hunger und Mangelernährung zu den Hauptursachen von sozialen Spannungen, Verteilungskonflikten und Flucht. Für Ernährungssicherheit, bessere Ernährung und eine Welt ohne Hunger sind eine nachhaltige Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung wichtige Voraussetzungen. Instrumente zur Ernährungssicherung sind daher die Förderung und Ausweitung ökologischer Landwirtschaft, die Entwicklung ländlicher Räume und gezielte Ernährungssicherungsprogramme. Während sich das SDG 2 im globalen Kontext insbesondere auf Ernährungssicherheit in den Ländern des globalen Südens bezieht, konzentrieren sich die Maßnahmen in den Industrieländern auf die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und die Entwicklung klimafreundlicher und widerstandsfähiger landwirtschaftlicher Methoden, die beispielsweise Ökosysteme erhalten sowie die Bodenqualität verbessern.

Das Ziel überschneidet sich eng mit anderen SDGs: Bekämpfung der Armut (SDG 1), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8) und gute Regierungsführung (SDG 16). Bremen kann insbesondere durch die Förderung der ökologischen Landwirtschaft sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung durch verringerte Überdüngung (Stickstoffüberschuss) seinen Teil beitragen.



Den Hunger beenden

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau fördert die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser besonders umweltverträglichen Bewirtschaftungsweise nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. Nach dem Willen der Landesregierung soll der ökologische Landbau in Bremen weiter ausgebaut werden. Das Projekt BioStadt Bremen stellt dabei wichtige flankierende Maßnahmen bereit.

Die Stadtgemeinde Bremen hat mit dem „Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen“ im Februar 2018 beschlossen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 % Bioprodukte umzustellen. Damit zielt der Aktionsplan auch darauf, in den Bremer Kindertagesstätten und Schulen biologische Lebensmittel und eine nachhaltige Ernährung zu verankern. Die BioStadt Bremen koordiniert und steuert die Umsetzung des Aktionsplans und unterstützt dies zusätzlich mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Kampagnen. Die seit vielen Jahren mit Hilfe des Landes durchgeführten „Bremer Aktionstage Ökolandbau“ ermöglichen konkrete Einblicke in die besondere Art der Produktion und informieren über die Vorteile von ökologisch erzeugten Bio-Lebensmitteln.

Indikator: Ökologische Landwirtschaft

Definition: Der Indikator beschreibt den Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent.

Im Land Bremen wird auf einer Fläche 8.454 Hektar Landwirtschaft betrieben. Das entspricht etwa 20 % der gesamten Landesfläche. Annähernd 80 % der landwirtschaftlichen Fläche wird als Grünland und die verbleibenden 20 % als Ackerland genutzt. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe, vielfältige Fruchtfolgen, Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, tiergerechte Haltungsverfahren und der Verzicht auf genetisch veränderte Organismen sind Kennzeichen des ökologischen Landbaus. Diese besonders nachhaltige Wirtschaftsweise trägt zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität, zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt bei.



Den Hunger beenden

Die Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft hat im Land Bremen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. So wirtschafteten 2017 insgesamt 24 Betriebe auf 21 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. 2019 lag der Anteil ökologischer Landwirtschaft sogar bei 24,9 %. Damit liegt das Land Bremen im Bundesvergleich deutlich über dem gesamtdeutschen Schnitt von 9,7%.



Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren, 2020. Eigene Darstellung.

Indikator: Stickstoffüberschuss

Definition: Der Indikator bildet den Stickstoffüberschuss (N) der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bremen in Kilogramm (kg) N je Hektar (ha) auf Grundlage einer Flächenbilanz ab. Die N Flächenbilanz betrachtet die Stickstoff-Flüsse zu und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf die Fläche gelangt Stickstoff in Form von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist), Sekundärrohstoffdünger (Klärschlamm, Kompost), atmosphärischen Einträgen (netto) sowie der N-Bindung durch Leguminosen. Den Zufuhren stehen die N-Abfuhr mit dem Ernteentzug entgegen, die von der Fläche abgefahren werden. Die Differenz zwischen N-Zufuhr und N-Abfuhr von der Fläche bildet schließlich den N-Flächenbilanzüberschuss. Dabei können die Jahreswerte durch Witterungsverhältnisse deutlich schwanken.²

²Beim Vergleich der aktuellen Zeitreihe des N-Flächenbilanzüberschusses der Länder mit älteren Veröffentlichungen der LiKi ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund methodischer Änderungen die aktuellen Werte Unterschiede gegenüber früheren Zeitreihen aufweisen können.

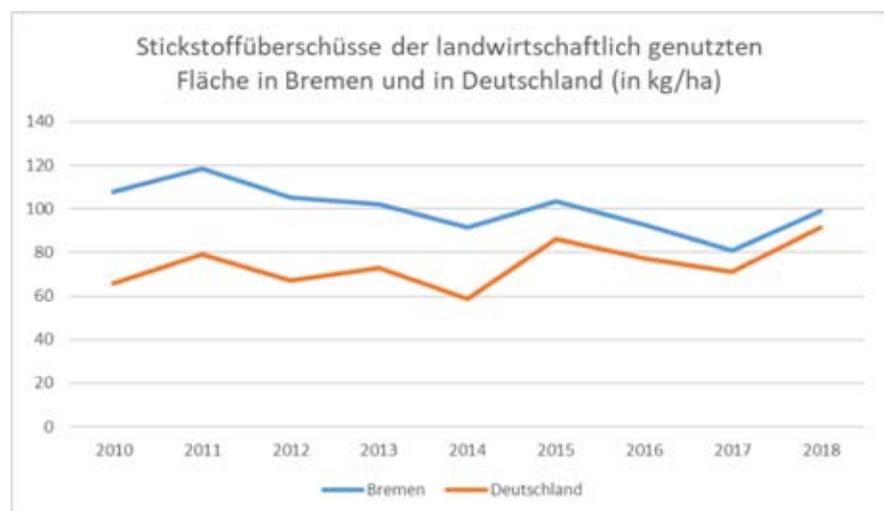


Den Hunger beenden

Ein wichtiger Gradmesser für potenzielle Umweltbelastungen durch Stickstoff-Emissionen aus der Landwirtschaft ist der Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz. Stickstoff wird in der Landwirtschaft als Dünger eingesetzt und kann - soweit er nicht von den Nutzpflanzen aufgenommen wird - auf verschiedenen Wegen (Volatilisation, Auswaschung, Erosion) in die Umwelt gelangen. Dort kann der zusätzliche Stickstoffeintrag weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben, u. a. Versauerung, Eutrophierung, Nitratbelastung des Grundwassers (s. SDG 6), Belastung der Oberflächengewässer und Meere, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt und Klimawandel.

Mit der bremischen Landesdüngverordnung von 2020 werden die Vorgaben der bundesweit geltenden Düngverordnung umgesetzt und der Schutz des Grundwassers sowie der Seen und Fließgewässer verbessert. In der Düngverordnung wird in § 13a vorgegeben, dass die Landesregierungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat belastete und eutrophierte Gebiete auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Anforderungen in einer Landesdüngverordnung festzulegen haben. Für Bremen kommt dabei die Ausweisung von nitratbelasteten Gebieten zum Tragen. Zu den zusätzlichen Anforderungen für solche Gebiete gehört z.B. die Untersuchung von Nährstoffgehalten, insbesondere von Stickstoff in Wirtschaftsdüngern.

Der Stickstoffüberschuss der bremischen Landwirtschaft betrug im Jahr 2017 80,8 kg/ha und lag damit über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 70,9 kg/ha. Die jährlichen Bilanzergebnisse für Bremen zeigen zum einen, dass sich diese im Zeitablauf weitgehend parallel zu den Stickstoffüberschüssen in Deutschland bewegten, und zum anderen, dass der Stickstoffüberschuss in Bremen im Beobachtungszeitraum stets höher war als im Bundesdurchschnitt.



Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren, 2020. Eigene Darstellung.





Ein
gesundes
Leben
für alle
Menschen

3. SDG 3 | GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

UNTERZIELE

Unterziel 3.1

Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken.

Unterziel 3.2

Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken.

Unterziel 3.3

Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.

Unterziel 3.4

Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

Unterziel 3.5

Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken.

Unterziel 3.6

Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren.

Unterziel 3.8

Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.

Unterziel 3.9

Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.



Ein
gesundes
Leben
für alle
Menschen

Unterziel 3.a

Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken.

Unterziel 3.b

Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das Trips-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten.

Unterziel 3.c

Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen.

Unterziel 3.d

Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

EINLEITUNG

Die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter sind für eine nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung. Die wichtigsten Ziele in diesem Bereich betreffen insbesondere die Bevölkerung in Ländern des globalen Südens: die signifikante Senkung der globalen Kinder- und Müttersterblichkeitsrate sowie die Beendigung der AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und vernachlässigter Tropenkrankheiten. Die Bereitstellung von Informationen über Infektionskrankheiten und die Stärkung der Kapazitäten zur Frühwarnung und zum Management von globalen Gesundheitsrisiken haben zunächst vor dem Hintergrund der Ebola-Epidemie 2014- 2016, insbesondere aber aktuell durch die weltweite COVID-19-Pandemie eine hohe Relevanz für alle Länder gewonnen und sind notwendiger denn je, um die weltweite Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten und Entstehung neuer Pandemien zu verhindern.



Ein gesundes Leben für alle Menschen

Ein Kernanliegen, das auch viele Industrieländer betrifft, ist die Prävention und Behandlung von Drogenmissbrauch sowie des übermäßigen Alkoholkonsums und die Senkung der Raucher:innenquote. Hierbei ist insbesondere die Prävention bei Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung. Die Vereinten Nationen wollen zudem das Bewusstsein für psychische Gesundheit und Wohlbefinden stärken. Auch die Verringerungen der Zahl der Erkrankungen und Todesfälle durch Umweltbelastungen und Verkehrsunfälle muss weltweit erreicht werden.

Dies verdeutlicht den direkten Bezug zu anderen Zielen der SDGs, denn neben dem Zugang zu guter medizinischer Versorgung und lebensrettenden Medikamenten sind für ein Leben in Gesundheit auch gesunde Ernährung (SDG 2), sauberes Wasser (SDG 6) und gute Luft (SDG 11) notwendig. Dies gilt insbesondere für viele Länder des Globalen Südens, in denen Fehl- und Mangelernährung sowie die fehlende Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu schweren Krankheiten und vielen Todesfällen führen. In Industrieländern sind hier die Problematik der Fehlernährung und hierdurch verursachtes Übergewicht und Adipositas, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ein ernst zu nehmendes Problem. Die Förderung gesunder Ernährung ist daher auch in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Auch die Belastung des Grundwassers, z.B. durch landwirtschaftliche Nährstoffeinträge (s. SDG 6) und die Luftqualität, insbesondere in Städten, sind für Deutschland relevant. In Bremen wird die Luftqualität über das Bremer Luftüberwachungssystem BLUES erfasst (s. SDG 11).

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Obwohl das deutsche Gesundheitssystem vielfach als eines der besten der Welt wahrgenommen wird, bleibt auch in Bremen viel zu tun. Gesundheit ist mehr als körperliche und psychische Unversehrtheit: Sie bedeutet körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen. Die Bremer Gesundheitspolitik will sicherstellen, dass alle Bürger:innen in einer alternden Gesellschaft eine gute, flächendeckende, generationenübergreifende, medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn bis zum Ende ihres Lebens in den Quartieren erhalten.

Die soziale Lage ist eng mit der gesundheitlichen Lage einer Bevölkerung gekoppelt. Als die Gesundheit negativ beeinflussende Faktoren werden u.a. ein niedriges Bildungsniveau, Gefährdungen am Arbeitsplatz, schlechte Wohnbedingungen, Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung diskutiert. Die Faktoren führen dazu, dass Menschen, die diesen Gruppen zuzurechnen sind, ihren Gesundheitszustand schlechter einschätzen, mehr Risikofaktoren haben, häufiger von chronischen Erkrankungen betroffen sind – und letztlich auch früher sterben als Menschen mit einem höheren Sozialstatus. Da das Land Bremen im Ländervergleich bei Indikatoren mit Hinweisen



Ein gesundes Leben für alle Menschen

auf die soziale Lage häufig auf den hinteren Plätzen steht, liegt die Vermutung nahe, dass sich diverse Ergebnisse der Datenauswertungen zumindest teilweise durch den hohen Anteil sozial benachteiligter Menschen in Bremen erklären lassen. Vor diesem Hintergrund gilt es weiterhin gegenzusteuern. Mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes von 2015 sind Strukturen ausgebaut worden, welche bedarfsorientierte Maßnahmen zur Förderung von Gesundheitskompetenz und gesundheitsbewusstem Verhalten in benachteiligten Quartieren intensivieren; dort, wo Menschen sie nicht von sich aus nachfragen.

Der Landesgesundheitsbericht 2019 stellt Daten zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und der gesundheitlichen Versorgung der Bremer Bevölkerung dar. Er gibt somit Hinweise für Verbesserungsbedarf und Ansatzpunkte für sinnvolle Veränderungen, stellt aber auch dar, wo das Land Bremen bereits gut aufgestellt ist. Da im Kindesalter die Weichen für die Gesundheit im Erwachsenenalter gestellt werden, ist die Beobachtung der Kindergesundheit ein relevantes Thema. Der Eintritt in den Kindergarten und die Schuleingangsuntersuchung sind Zeitpunkte, die gezielt genutzt werden, um mögliche Fehlentwicklungen aufzudecken und gegenzusteuern. Der lokal verankerte Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie der Einsatz von Fachkräften für Prävention und Gesundheitsförderung an ausgewählten Schulen in Bremen und Bremerhaven geben wichtige Impulse und können Maßnahmen zur Gesundheitsförderung unterstützen. Für Jugendliche und junge Erwachsene werden zur verbesserten Suchtprävention die Programme Schulbus - Schüler- und Lehrerberfragung zum Umgang mit Suchtmitteln und FreD – Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten in Bremen und Bremerhaven umgesetzt.

Weiterhin stellen die Umsetzung von rechtlichen Maßnahmen durch entsprechende Landesgesetze oder Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene eine geeignete Möglichkeit zur Förderung der Gesundheit im Land Bremen dar. Hier sind beispielhaft das Nichtraucherschutzgesetz und die Initiative für ein bundesweites Verbot von Tabakaußenwerbung zu nennen.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Bevölkerung der Freien Hansestadt Bremen aktuell vor besondere Herausforderungen. Insbesondere das Personal in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen ist seit Beginn der Pandemie extremen Belastungen ausgesetzt. Das öffentliche Gesundheitswesen ist zwangsläufig durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen und herausgefordert. Der Senat hat im Dezember 2020 bereits eine kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen beschlossen, die u.a. die Finanzierung zusätzlich geschaffener Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmung und die Kofinanzierung des Zukunftsprogramm Krankenhäuser umfasst. Zudem werden über den Bremen-Fonds weitere kurz- und mittelfristigen Unterstützungsmaßnahmen über das Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“ umgesetzt.

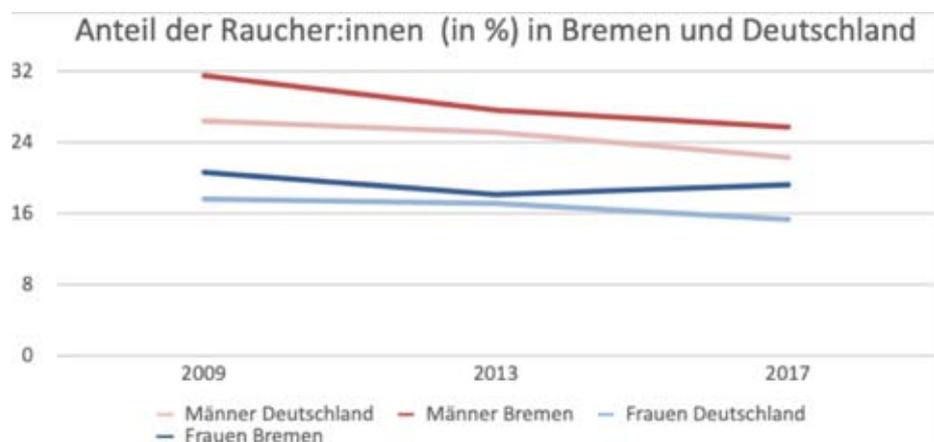


Ein
gesundes
Leben
für alle
Menschen

Indikator: Raucher:innenquote

Definition: Die Raucher:innenquote zeigt, bezogen auf die Bevölkerung ab 15 Jahren, die Angaben zum Rauchverhalten machten, wie hoch der Anteil in Prozent (%) der regelmäßig Rauchenden unter den Befragten ist. Gelegenheitsraucher:innen bleiben unberücksichtigt.

Insgesamt rauchen immer noch mehr Männer (25,7 %) als Frauen (19,2 %) im Land Bremen. Im Vergleich zu vorangegangenen Jahren ist bei den Männern eine günstige Entwicklung zu beobachten: In 2009 hatte noch nahezu jeder dritte Mann geraucht; dennoch schneidet Bremen im Ländervergleich schlecht ab.



Quelle: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen, 2019. Eigene Darstellung.

Indikator Vorzeitige Sterblichkeit

Definition: Der Kernindikator ist als die Anzahl der Todesfälle unter 65 Jahren pro 100 000 Einwohner:innen definiert. Die Angabe erfolgt differenziert nach dem Geschlecht.

Bei der Lebenserwartung liegt Bremen im Ländervergleich bei Männern und Frauen auf dem vorletzten Platz. Im Jahr 2015 sind 1.330 Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Bremen vor dem Abschluss des 65. Lebensjahres verstorben, das heißt etliche Jahre vor der durchschnittlichen Lebenserwartung. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weist das Land Bremen damit im Jahr 2015 eine höhere Rate an vorzeitigen Sterbefällen auf. Im Vergleich der Stadtgemeinden weisen Bremerhavener Männer die höchsten Raten an vorzeitiger Sterblichkeit auf. Innerhalb der Stadt Bremen zeigt sich der Einfluss der sozialen Lage deutlich: Menschen, die in sozial benachteiligten Ortsteilen leben, sterben häufiger vor dem 65. Lebensjahr als Menschen aus sozial besser gestellten Regionen.

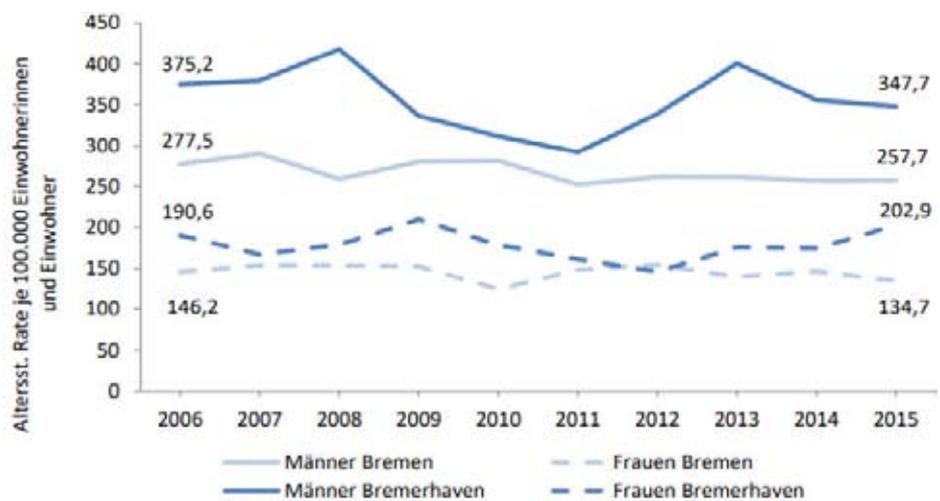


Ein
gesundes
Leben
für alle
Menschen

Unabhängig von der sozialen Lage ist ein Geschlechterunterschied gegeben: Die vorzeitige Sterblichkeit ist bei Männern generell höher als bei Frauen. Bei beiden Geschlechtern und allen Regionen ist ein Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit zu beobachten.

Die Hauptursachen für die vorzeitige Sterblichkeit in Bremen sind bösartige Neubildungen wie Tumore, Krankheiten des Kreislaufsystems und psychische und Verhaltensstörungen – letztere hauptsächlich bedingt durch psychotrope Substanzen wie zum Beispiel Alkohol. An Krankheiten des Kreislaufsystems sowie psychischen und Verhaltensstörungen sind dreimal mehr Männer als Frauen frühzeitig verstorben.

Vorzeitige Sterblichkeit in Bremen und Bremerhaven



Quelle: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesgesundheitsbericht Bremen, 2019. Eigene Darstellung.



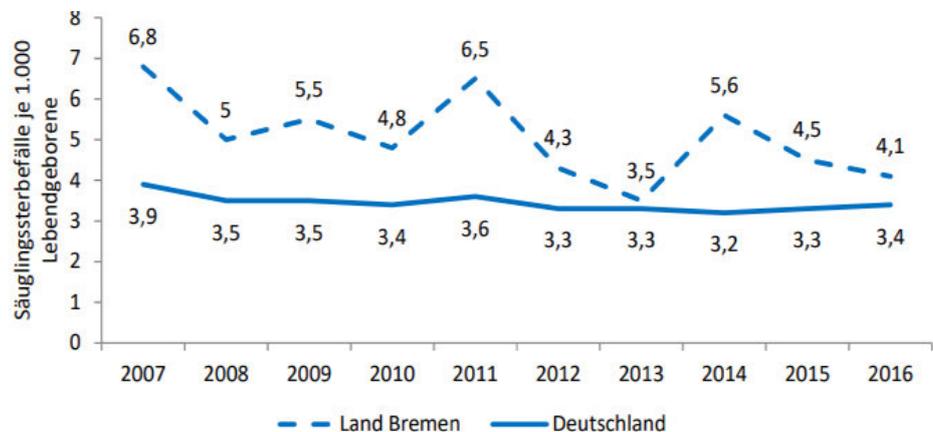
Ein
gesundes
Leben
für alle
Menschen

Indikator: Säuglingssterblichkeit

Definition: Der Indikator beschreibt die Anzahl der Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeborene.

Bei der Säuglingssterblichkeit liegen die Raten im Land Bremen seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Sowohl in Deutschland als auch in Bremen sind 50 % aller Säuglingssterbefälle über die Jahre 2007 bis 2016 auf Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben, zurückzuführen - d. h. der Zeitraum zwischen der 22. Schwangerschaftswoche und dem 7. Tag nach der Geburt. Dies können Komplikationen bei der Mutter und dem Kind während der Schwangerschaft oder der Geburt, Störungen des Wachstums des Kindes, Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems und Infektionen sein. Zu vermuten ist ein Zusammenhang mit der sozialen Lage. In den Jahren 2008 bis 2017 sind jährlich zwischen 20 und 38 Kinder unter einem Jahr im Land Bremen gestorben.

Säuglingssterbefälle in Bremen und Deutschland



Quelle: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesgesundheitsbericht Bremen, 2019. Eigene Darstellung.

Indikator: Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Definition: Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner:innen mit leicht- oder schwerverletzten Personen

Bundesweit sank die Zahl der Verletzten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 %. In Bremen ging die Zahl der Schwerverletzten um 0,8 % auf 362 zurück, bei den Leichtverletzten gab es einen Rückgang um 20,6 % auf 2762 Betroffene.

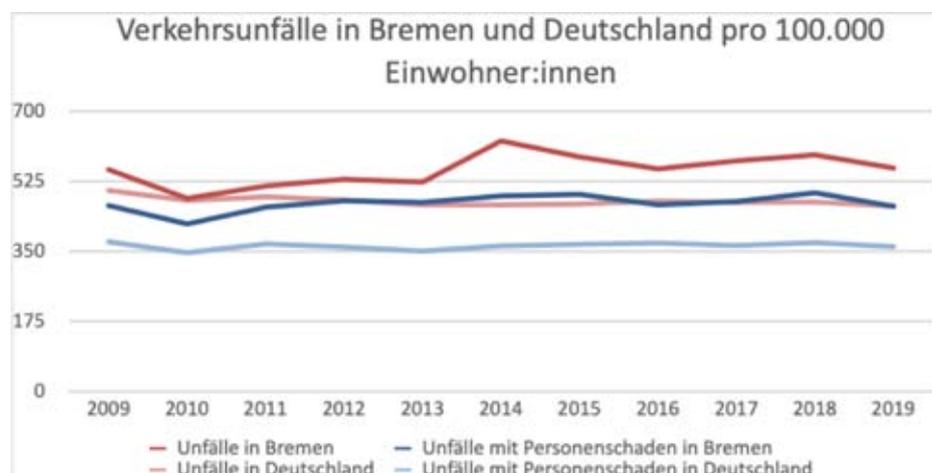
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Ein gesundes Leben für alle Menschen

Die Todesfälle durch Verkehrsunfälle in Bremen in absoluten Zahlen variierten zwischen 17 (höchster Wert, 2012, 2015) und 6 (niedrigster Wert, 2018). Im Jahr 2020 ist die Zahl der Verkehrstoten um sechs Personen auf 14 angestiegen. Damit schert Bremen aus dem bundesweiten rückläufigen Trend aus, denn bundesweit starben gemäß Statistischem Bundesamt 10,6 % weniger Menschen bei Verkehrsunfälle als 2019. Die Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Ländern ist jedoch nur beschränkt gegeben, da die Freie Hansestadt Bremen als Zwei-Städte-Staat mit zwei städtischen Ballungsräumen und zahlreichen Pendler:innen zum Teil eine höhere Verkehrsdichte aufweist als in Flächenländern gegeben. In ganz Deutschland erreichte die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2020 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zählung vor mehr als 60 Jahren, was vor allem daran liegt, dass in der Corona-Pandemie auf deutschen Straßen deutlich weniger Kilometer zurückgelegt worden sind als ein Jahr zuvor.

Zugenommen hat bundesweit jedoch die Zahl der Unfälle mit schwerverletzten und getöteten Pedelec-Fahrer:innen, auch im Jahr 2020. Gemäß Zahlen des Statistischen Bundesamtes nahm diese von Januar bis November 2020 im Vergleich zu 2019 um 19 % zu. Neben Sicherheitstrainings ist nach Auffassung des ADFC vor allem eine Verbesserung der Radinfrastruktur für eine Unfallvermeidung erforderlich. Daten des Statistischen Bundesamtes von 2019 belegen, dass bei den Fahrradfahrer:innen der häufigste Unfallgegner mit 75,3 % Pkws sind. In drei Viertel aller Fälle tragen hierbei die Autofahrenden die Hauptschuld. Bei den sogenannten Alleinunfällen (ca. 23%) kommen Radfahrende beispielsweise durch mangelhafte Infrastruktur zu Fall, wie Schlaglöcher, Baumwurzelaufbrüche, Abbruchkanten oder Hindernisse auf dem Radweg.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021; Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.





Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung ge-
währleisten
und Mög-
lichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

4. SDG 4 | HOCHWERTIGE BILDUNG

UNTERZIELE

Unterziel 4.1

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

Unterziel 4.2

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

Unterziel 4.3

Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

Unterziel 4.4

Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

Unterziel 4.5

Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

Unterziel 4.6

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

Unterziel 4.7

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.



Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung ge-
währleisten
und Mög-
lichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

Unterziel 4.a

Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

Unterziel 4.b

Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

Unterziel 4.c

Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen.



Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung ge-
währleisten
und Mög-
lichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

EINLEITUNG

Alle Menschen sollen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung erhalten. Darauf hat sich die Staatengemeinschaft in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.

Bildung gilt als zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, eine menschenwürdige Beschäftigung sowie ein selbstbestimmtes Leben. Bildung ist ein Menschenrecht und befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Jedes Kind hat das Recht auf Schulbildung und jeder Mensch ein Anrecht darauf, seine grundlegenden Lernbedürfnisse lebenslang zu befriedigen. Das SDG 4 orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und umfasst daher alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Qualität der Bildung. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle ist zu gewährleisten, daher spielen Inklusion und die Gleichberechtigung der Geschlechter eine wichtige Rolle.

Die Integration von Nachhaltigkeit in alle Bildungsbereiche und die Ausweitung des Bereichs der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gehören auch zu den Zielvorgaben. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst alle Lebensbereiche und soll Menschen jeden Alters dazu befähigen, bei allen Entscheidungen, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu betrachten und auch die jeweiligen Auswirkungen auf diese zu berücksichtigen. Um diese Kompetenzen zu entwickeln und möglichst anwendungsbereit verfügbar zu machen, ist die Integration von Nachhaltigkeit in alle Bildungsbereiche erforderlich. Bildung für nachhaltige Entwicklung gilt daher als Schlüssel zu mehr Eigenverantwortung der Menschen und als ein Werkzeug, um nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft voranzubringen.

Das Ziel der hochwertigen Bildung überschneidet sich mit weiteren SDGs. Von zentraler Bedeutung sind hier insbesondere SDG 1 (Keine Armut) sowie SDG 5 (Geschlechtergleichheit). Bremen kann hier insbesondere durch sein umfassendes und hochwertiges Bildungsangebot, der Förderung von Ganztagsbetreuung sowie den hohen Inklusionsanteil zur Erreichung dieses SDGs beitragen.



Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung gewährleisten
und Möglichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Bremen hat sich das Ziel gesetzt, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu erhalten und auszubauen, die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zukunftsfähig zu machen und der Bedeutung des Wissenschaftssystems für die Weiterentwicklung des Landes Bremen Rechnung zu tragen. Auch die Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren ist Teil davon. Das Thema BNE soll in den Hochschulen noch stärker berücksichtigt werden, sowohl im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung der Gebäude als auch im Hinblick auf die Berücksichtigung in Studium, Lehre und Forschung. Durch Wissenschaftsschwerpunkte wie Meeres-, Polar- und Klimaforschung oder Gesundheitswissenschaften werden zentrale Aspekte der SDGs in Forschung, Lehre und Transfer bedient. Einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung gewährleisten und der Ausbau barrierefreier Bildungseinrichtungen in Bremen ist Teil des Programms „Bremen baut Bildung“. Die Planung ist notwendig, um weiter neue Schulplätze zu schaffen: Bis 2025 steigen die Schülerzahlen gesamtstädtisch im Grundschulbereich um 18,8 Prozent, im Bereich der Oberschulen und Gymnasien um 13,5 Prozent. Neben der massiven Ausweitung der räumlichen Kapazitäten, dem notwendigen Ausbau für den sonderpädagogischen Förderbedarf sowie den Ganztagsbetrieb an bestehenden Standorten, sind neun Schul-Neugründungen vorgesehen.

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird in Bremen durch die Senatorin für Kinder und Bildung implementiert und die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele mit den Schulen und allen Beteiligten von Bildung im Land koordiniert.

Ein inklusiver und chancengerechter Zugang zu Bildung ist auch für geflüchtete Menschen zu gewährleisten. Dafür werden in Bremen Vorkurse angeboten, die sich an Schüler:innen ohne Deutschkenntnisse richten. Seit 2012 haben 8916 Jugendliche diese Vorkurse in Anspruch genommen von denen der überwiegende Anteil Fluchthintergrund hat.

Darüber hinaus werden für Schüler:innen mit Migrationshintergrund Unterstützungsmaßnahmen wie das Programm FIT (Familienorientiertes Integrationstraining) für Schüler:innen mit Migrationshintergrund durchgeführt, die auf die Verbesserung von Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg zielen. Bei den Bildungsausgaben für öffentliche Schulen pro Kopf im Ländervergleich 2017 gibt Bremen 8000 Euro je Schüler:in für allgemeinbildende Schulen aus.



Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung ge-
währleisten
und Mög-
lichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

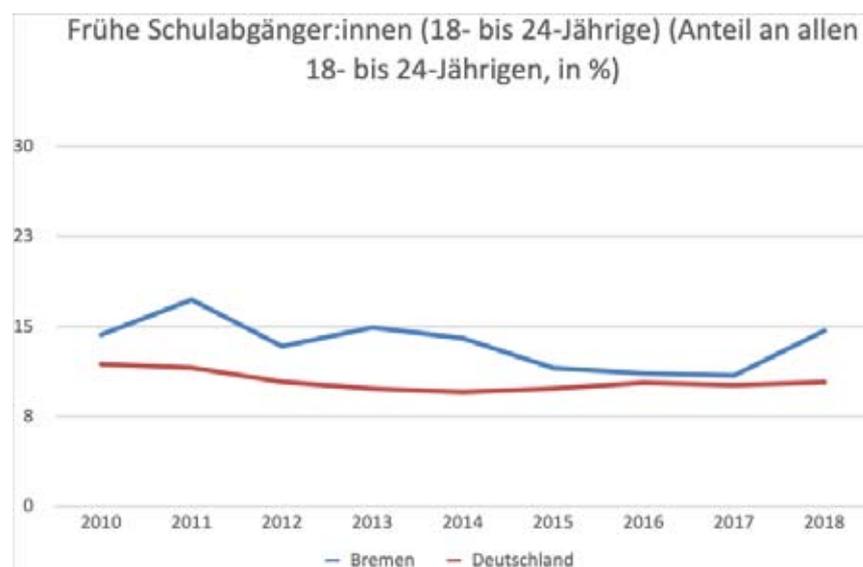
³ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus ab 2016 mit den Vorjahren ist durch methodische Effekte, die auf den Mikrozensus 2016 zurückgehen, eingeschränkt. Ein weiterer Effekt, der die Ergebnisse in diesem Berichtsjahr beeinflusst, ist mit der ungewöhnlich starken Zuwanderung, insbesondere durch Schutzsuchende der

Indikator: Frühe Schulabgänger:innen (18- bis 24-Jährige)

Definition: Der Indikator gibt den Anteil der 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen. Dazu zählen auch Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule), die anschließend keinen beruflichen Abschluss und keine Hochschulreife erlangt haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden. Die Angaben beruhen auf den Jahresergebnissen des Mikrozensus.

Das staatliche Bildungssystem und das duale System der Berufsausbildung sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Qualifikation für junge Menschen in Deutschland. Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse bedeuten ein Armutsrisiko und eine Belastung der Sozialsysteme. Ziel ist es daher, den Anteil der Menschen mit beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen. Als konkretes Ziel in diesem Bereich hat die Bundesregierung in Anpassung an die Strategie „Europa 2020“ der EU vorgegeben, den Anteil der frühen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger an allen Personen derselben Altersgruppe unter 10 % zu senken.

Im Jahr 2017 lag der Wert des Indikators in Bremen auf einem Wert von 10,91 %, das heißt, dass sich insgesamt 10,91 % der 18-24-Jährigen in Bremen ohne Abschluss des Sekundarbereichs II, oder (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befanden. Damit lag Bremen nur knapp über dem bundesweiten Wert von 10,11. Seit 2017 steigt der Anteil jedoch wieder und lag 2018 für Bremen bei 14,64 %.³



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020. Eigene Darstellung.

Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen, zu erklären. Diese Personen sind in den Bevölkerungsdaten enthalten und ggf. in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs (ISCED 244 oder ISCED 254), überwiegend zum Erlernen der deutschen Sprache.



Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung gewährleisten
und Möglichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

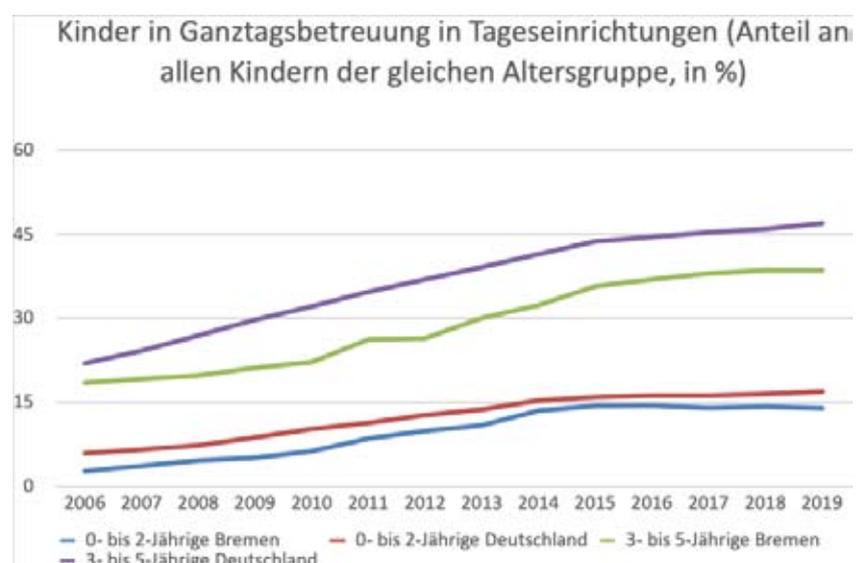
Indikator: Kinderbetreuungsquote

Definition: Der Indikator stellt den Anteil der ganztägig betreuten Kinder (durchgehend mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag) in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in Prozent dar. Dargestellt werden die Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen (Kindergartenalter) sowie der 0 bis 2-Jährigen (Krippenalter).

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Thema in der familienpolitischen Diskussion. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, weil bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration. Darüber hinaus leisten insbesondere Ganztagsangebote eine wichtige Rolle bei der Sozialisation von Kindern sowie der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Der Indikator Kinderbetreuung ist Teil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bund hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 für mindestens 35 % der 0- bis unter 3-Jährigen sowie für mindestens 70 % der 3- bis unter 6-Jährigen (60 % bis 2020) eine Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.

In Bremen lag der Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung im Jahr 2019 bei den 3- bis unter 6-Jährigen (Kindergartenalter) bei 38,53 %. Bei den Kindern im Krippenalter von unter 3 Jahren betrug die Quote 13,94 %. In den vergangenen Jahren zeigen sich damit deutliche Fortschritte in Bremen im Bereich der Ganztagsbetreuung seit dem Jahr 2006, für das erstmalig vergleichbare Zahlen vorliegen. Bundesweit zeigt ein vergleichbarer Ausbau der Ganztagsbetreuung, jedoch auf höherem Niveau. 2019 wurden insgesamt 46,9 % der 3- bis unter 6-Jährigen sowie 16,9 % der unter 3-Jährigen ganztägig in Tageseinrichtungen betreut.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020. Eigene Darstellung.



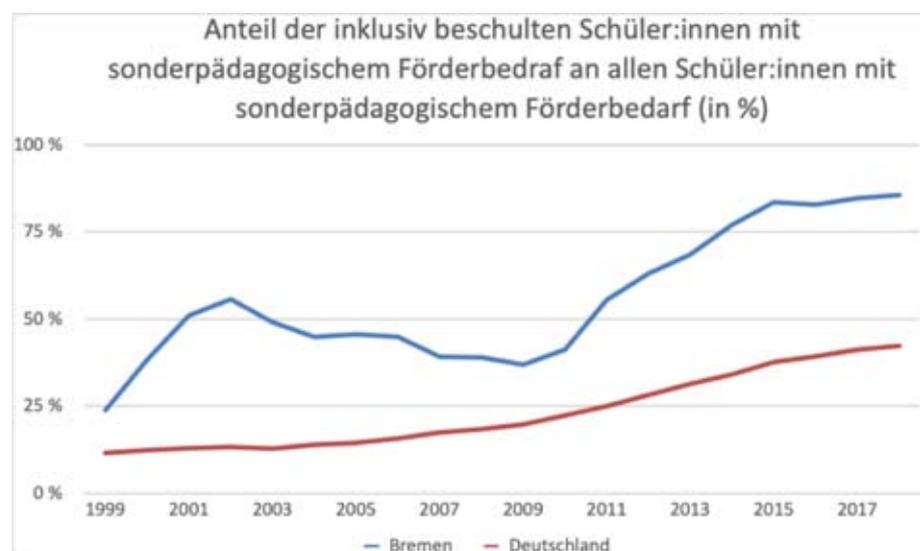
Inklusive,
gleichberechtigte und
hochwertige
Bildung gewährleisten
und Möglichkeiten
lebenslangen
Lernens für
alle fördern

Indikator: Inklusionsanteil

Definition: Der Indikator misst den Anteil inklusiv beschulter Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ausgehend von den Prinzipien der Teilhabe und Barrierefreiheit wird immer deutlicher eine zunehmend inklusive pädagogische Praxis in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen angestrebt. Damit werden die gleichberechtigte Teilhabe und der Zugang für alle zu Bildung als Menschenrecht gewährleistet.

Der Anteil inklusiv beschulter Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Bremen im Zeitverlauf erheblich gestiegen und gibt für das Jahr 2018 einen Anteil von 85,6 % an. Damit ist der Anteil in Bremen doppelt so groß wie der deutschlandweite Anteil von 42,4 %. Bei der Inklusionsquote, die den Anteil der inklusiv beschulten Schüler:innen mit Förderbedarf an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I angibt, weist Bremen mit 88,9 % im Schuljahr 2016/17 die höchste Inklusionsquote bundesweit auf.



Quelle: Kultusministerkonferenz, 2020. Eigene Darstellung.





Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5. SDG 5 | GESCHLECHTERGLEICHHEIT

UNTERZIELE

Unterziel 5.1

Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beende

Unterziel 5.2

Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Unterziel 5.3

Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Unterziel 5.4

Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Unterziel 5.5

Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Unterziel 5.6

Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Unterziel 5.a

Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

Unterziel 5.b

Die Nutzung von Grundagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Unterziel 5.c

Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

EINLEITUNG

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht. Trotzdem werden weltweit Millionen von Frauen und Mädchen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und in ihrem alltäglichen Leben diskriminiert. Sie sind immer noch viel zu häufig Opfer von Menschenhandel sowie körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Immer noch sterben in einer Reihe von Ländern viele Frauen wegen schlechter Gesundheitsversorgung bei oder nach der Geburt eines Kindes. Frauen sind öfter als Männer von Armut betroffen. Der Anteil der Frauen in Niedriglohnssektoren ist deutlich höher als der von Männern.

Die neueste Zwischenbilanz der Vereinten Nationen, aber auch der Bundesregierung, zeigt die Dringlichkeit und Bedeutung der Geschlechtergleichstellung. So haben 19 % aller Frauen und Mädchen weltweit im vergangenen Jahr körperliche Gewalt von ihrem Partner erfahren. Dennoch gibt es in 49 Ländern noch nicht einmal Gesetze, die diese Form der häuslichen Gewalt unter Strafe stellen und verfolgen. Bei schädlichen Praktiken wie der Kinderheirat und der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM, Female Genital Mutilation), die in den letzten zehn Jahren um 30 % zurückgegangen ist, wurden Fortschritte verzeichnet. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, um diese Praktiken vollständig zu beseitigen.

Die Geschlechtergerechtigkeit und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen ist eine Querschnittsaufgabe für die nachhaltige Entwicklung. Entsprechend findet sie sich in 11 weiteren Zielen wieder, u. a. SDG 4 (gleiche Bildungschancen) und SDG 3 (Gesundheit).

Geschlechtergleichstellung ist zudem eine notwendige Grundlage für eine friedliche, prosperierende und nachhaltige Welt. Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdiger Arbeit und Vertretung in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen wird den Wandel hin zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum befördern und Gesellschaften und der Menschheit insgesamt zugutekommen. Die Umsetzung neuer Rechtsrahmen für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsplatz ist dabei von entscheidender Bedeutung, um die in vielen Ländern der Welt vorherrschende geschlechtsspezifische Diskriminierung zu beenden.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

In westlichen Industrieländern ist die Geschlechtergleichstellung im Allgemeinen wesentlich fortgeschrittener als in vielen Ländern des globalen Südens, wo bedingt durch oftmals patriarchalische Gesellschaftsstrukturen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch immer ein gravierendes Problem darstellen. Doch auch in Deutschland ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor in all ihren Formen weit verbreitet. Deutschland hat sich daher verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfassend zu bekämpfen, unter anderem durch die Ratifizierung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention von 2011).

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Zentrale Herausforderung zur Förderung der Geschlechtergleichheit in Deutschland, und damit auch in Bremen, ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege für Frauen und Männer, denn sie ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe bei Erwerbstätigkeit und Karriere. Zudem ist die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern auch in Deutschland noch längst nicht erreicht.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Politik und der Wissenschaft ist noch immer zu niedrig. Auch sind Frauen in den sogenannten MINT-Berufen, also in mathematischen, Informatik-, naturwissenschaftlichen und technischen Berufen, unterrepräsentiert, obwohl junge Mädchen in den MINT-Fächern in der Schule gleichwertige Ergebnisse wie Jungen erzielen. Notwendig ist auch eine Aufwertung der erzieherischen, sozialen und pflegerischen Berufe, die traditionell hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in der Bremischen Landesverfassung garantiert und ihre Durchsetzung staatlicher Auftrag. Auch im Rahmen der Beteiligung Bremens an der Bundesgesetzgebung wird auf die Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen geachtet und dieses Ziel proaktiv verfolgt.

Zentrale Akteurin bei der Umsetzung der Geschlechtergleichstellung im Land Bremen ist die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) mit der Landesbeauftragten für Frauen. Als Landesbehörde hat die ZGF seit 1980 den gesetzlichen Auftrag, im Lande Bremen darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung erfüllt wird. Die ZGF nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben und regt auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Maßnahmen an, die die Situation von Frauen verbessern. Zudem ist sie zentrale Anlaufstelle für alle Frauen, die sich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen und ist entsprechend mit Büros in Bremen und Bremerhaven angesiedelt.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Alle zwei Jahre berichtet die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) dem Bremischen Senat über ihre Arbeit und stellt die Herausforderungen, aber auch die Fortschritte im Land Bremen dar.

Rechtliche Grundlage auf Landesebene für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst ist das Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Dieses legt u.a. fest, dass eine „paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern in allen Funktionen und Arbeitsbereichen“ zu erfolgen hat. Hier ist insbesondere eine Zunahme des Anteils von Frauen in Führungspositionen ein wichtiges Ziel. Gemäß Gleichstellungsatlas waren im Jahr 2015 in Deutschland Führungspositionen in den obersten Landesbehörden zu 24 % und in Bremen zu 35 % mit Frauen besetzt. Daten des Personalberichtes 2018 der Senatorin für Finanzen stellen für das Jahr 2016 im Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes fest, dass 40,4 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt sind.

Auch in Bremen ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen alltäglich. Verlässliche Zahlen darüber, wie viele Frauen und Mädchen Gewalt durch ihre Partner, Familie, Angehörige oder fremde Personen erleiden, sind schwierig zu ermitteln, da viele Betroffene aus Angst und Scham diese nicht anzeigen. Gemäß Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat in Deutschland bereits jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt erlebt. 114.903 Frauen wurden in Deutschland im Jahr 2019 Opfer von Gewalt in der Partnerschaft. Durch die Corona-Pandemie hat die häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Jahr 2020 international und auch in Deutschland deutlich zugenommen.

Die vergleichsweise gute Gesetzeslage in Deutschland wird durch ein ausdifferenziertes Hilfesystem in Bremen ergänzt. Die Maßnahmen, Präventionsarbeit zu leisten, Betroffene zu unterstützen und die Öffentlichkeit über Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu sensibilisieren, sind vielfältig und reichen von Mädchen- und Frauenhäusern und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene, über das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bis zu Online-Informationsseiten für Betroffene wie www.gewaltgegenfrauen.bremen.de.

Ein wichtiger Schritt zur koordinierten Bekämpfung von allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die Entwicklung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen, die im November 2020 begonnen hat. Dieser soll unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder bis Ende 2021 vorgelegt werden und aufzeigen, welche weiteren Maßnahmen in Bremen ergriffen werden müssen, um das bestehende Schutz- und Hilfesystem zu stärken und das Recht von betroffenen Frauen auf niedrigschwellige, spezialisierte und barrierefreie Unterstützung noch besser zu gewährleisten. Der bessere Schutz besonders bedürftiger Frauen, die Mehrfachdiskriminierung erleben wie Frauen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, zugewanderte Frauen oder Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus, sollen ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit sein.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Berufliche Förderung von Frauen ist im Bremischen öffentlichen Dienst ein zentraler Bestandteil der Personalpolitik. Seit 1990 verpflichtet das Bremische Landesgleichstellungsgesetz (LGG) jede Dienststelle, die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Frauenfördermaßnahmen zu verwirklichen. Diese beinhalten neben der gezielten Förderung durch Qualifizierung, Aufstiegslehrgänge auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch zur Sensibilisierung aller Beschäftigten für und den Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz. Den Vollzug des Gesetzes fördern in den Dienststellen gewählte Frauenbeauftragte. Spezielle Programme für Frauen, wie Frauen in Arbeit und Wirtschaft (FAW), die in besonderer Weise deren Bedürfnisse berücksichtigen, Potentiale fördern und eine gezieltere Ansprache ermöglichen unterstützen die berufliche (Neu-)Orientierung, den Wiedereinstieg in den Beruf und die Existenzgründung von Frauen.

Auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen wie der gemeinnützige Verein belladonna tragen mit ihrem Engagement maßgeblich dazu bei, politische, gesellschaftliche und kulturelle Bildung von Frauen zu fördern, Frauen zu vernetzen und in ihrer Teilhabe und persönlichen sowie beruflichen Entwicklung zu fördern.

Bei der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hinkt Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten hinterher. Nur knapp jede dritte Führungskraft in Deutschland (29,4 %) war 2019 weiblich. Dieser Anteil veränderte sich seit 2012, dem Zeitpunkt der Einführung der aktuellen Klassifikation, nur wenig (+0,8 %punkte). Damit lag Deutschland nur im unteren Drittel. Lettland war mit einem Frauenanteil von 45,8 % in den Führungsetagen EU-Spitzenreiter. Relativ hohe Quoten verzeichneten auch Polen (43,0 %) und Schweden (40,3 %). Laut Bericht der ZGF von 2018 war in Bremen im Jahr 2017 etwa jede vierte Kraft auf der obersten Führungsebene eine Frau.

Die Corona-Krise betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Der Bremen Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie soll die negativen Auswirkungen für das Land Bremen abmildern. Der Senat hat für die Nutzung der Mittel festgelegt, dass der unterschiedlichen Betroffenheit der Geschlechter durch die Corona-Folgen systematisch Rechnung zu tragen ist. Die Mittel werden somit geschlechtergerecht vergeben, Genderaspekte durch die jeweils durchgeführten Gender-Checks und ein Gender-Monitoring maßnahmenbezogen berücksichtigt.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Indikator: Gender- Pay-Gap

Definition: Der Indikator zeigt den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied, der sogenannte unadjusted Gender Pay Gap (GPG). Er verdeutlicht den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttoverdienst der Frauen und dem der Männer, angegeben in Prozent (%) des durchschnittlichen Bruttoverdienstes der Männer. Unbereinigt bedeutet, dass Ursachen für unterschiedliche Entlohnungen wie Qualifikation, Tätigkeit, Teilzeitarbeitsverhältnisse oder unterschiedliche Erwerbsbiografien, nicht berücksichtigt werden. Es lässt sich somit keine Aussage zum Unterschied in den Verdiensten von weiblichen und männlichen Beschäftigten mit gleichem Beruf, Tätigkeit und Bildungsabschluss treffen.

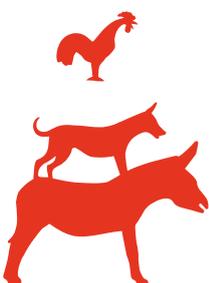
Der Weg bis zur finanziellen Gleichstellung ist noch weit: Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt immer noch deutlich weniger als Männer. In Bremen ist die Lücke sogar besonders groß – Frauen bekamen 2019 hier um die 23 % weniger Gehalt als Männer, bundesweit liegt der Wert bei 20 %. Um auf diese nach wie vor bestehende Ungerechtigkeit bei der Bezahlung von Frauen und Männern aufmerksam zu machen, findet jährlich der Equal Pay Day statt. Dieser markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 19 % in Deutschland beträgt. Er kennzeichnet rechnerisch den Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, wenn sie die gleiche Lohnsumme wie die Männer bekämen. Im Jahr 2021 wird der Equal Pay Day in Deutschland am 10. März begangen. In den Jahren zuvor fiel er auf den 18. März (2017 bis 2019), auf den 19. März (2015/16) oder auf den 21. März (2013/14). In den letzten Jahren hat sich am Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen in Deutschland also nur wenig verändert. In der EU ist der Gender Pay Gap nur in Estland noch höher als in Deutschland.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



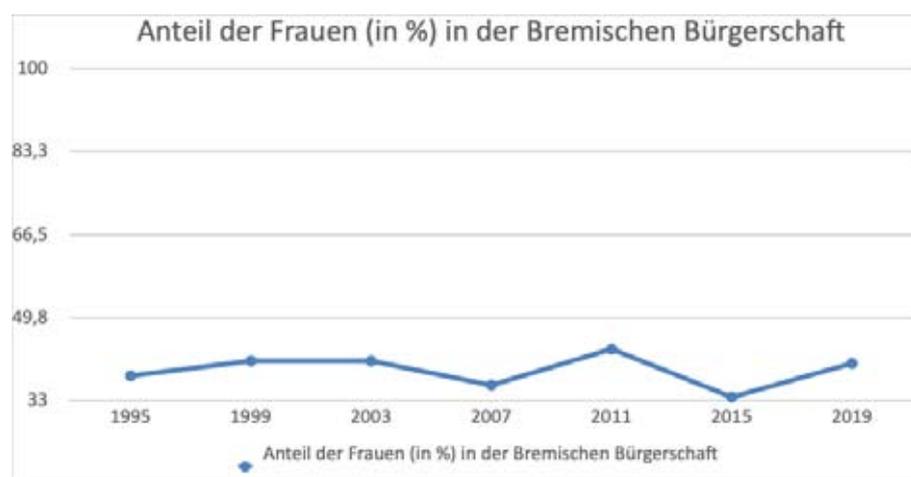
Indikator: Anteil der Frauen in Parlamenten

Definition: Anteil der weiblichen Abgeordneten in der Bremischen Bürgerschaft bezogen auf die Gesamtzahl der Abgeordneten (Anzahl der Sitze)

Der Anteil weiblicher Abgeordneter in der bremischen Bürgerschaft schwankt seit 1995 um die 40-Prozent-Marke. Nach der Bürgerschaftszahl 2019 wurden von den 84 Sitzen in der Bremischen Bürgerschaft 34 von Frauen beansprucht, was einer Quote von 40,5 % entspricht. Im April 2020 betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter - bedingt durch Veränderungen - noch 36,9%. Damit liegt Bremen im Ländervergleich auf dem zweiten Platz hinter Hamburg (43,9 %).

Die Betrachtung der Anzahl der Bewerber:innen für Bürgerschaftsmandate zeigt eine Diskrepanz auf. Hier sank die Anzahl der weiblichen Bewerber:innen seit 1995 von 34 auf 31,2 %. Trotz einer wesentlich geringeren Anzahl an weiblichen Wahlbewerber:innen kann sich jedoch ein höherer Anteil der weiblichen Bewerber:innen bei der Wahl durchsetzen und einen Sitz im Parlament erringen.

Grundsätzlich hat auch im europäischen und internationalen Vergleich Deutschland gemäß Daten von statista einen großen Nachholbedarf, um den Frauenanteil im Nationalparlament zu erhöhen. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag betrug zum Januar 2021 lediglich 31,2 %. Die höchste Anzahl an weiblichen Abgeordneten in nationalen Parlamenten in Europa weist Schweden auf, mit 47 %.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.



Verfügbarkeit
und nachhaltige
Bewirtschaftung von
Wasser und
Sanitärver-
sorgung für
alle gewähr-
leisten

6. SDG 6 |

SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN

UNTERZIELE

Unterziel 6.1

Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Unterziel 6.2

Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Unterziel 6.3

Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Unterziel 6.4

Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Unterziel 6.5

Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Unterziel 6.6

Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirt- schaftung von Wasser und Sanitärver- sorgung für alle gewähr- leisten

Unterziel 6.a

Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Unterziel 6.b

Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

EINLEITUNG

Das SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung hat das Ziel, alle Menschen mit sauberem und bezahlbarem Trinkwasser zu versorgen. Insgesamt gilt es, den Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser zu verbessern, so dass alle Menschen auch in Zukunft darüber verfügen können. Ebenso sind sanitäre Anlagen und Hygiene wichtige Bausteine der Gesundheitsvorsorge und Prävention von infektiösen Krankheiten.

Die Qualität der Grundwasservorräte in den Trinkwassergewinnungsgebieten ist entscheidend für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trink- und Brauchwasser. Das Grundwasser fließt zudem in die Oberflächengewässer wie die Weser und ihre Nebenflüsse Geeste, Lesum, Ochtum oder Wümme sowie in andere Wasserläufe. Damit beeinflusst es maßgeblich die Qualität dieser Gewässer. Im Land Bremen werden alle Grundwasserdaten in Grundwassermessnetzen systematisch erfasst. Das flächendeckende Messnetz überwacht die Einhaltung der Grundwassergüte-Kriterien wie die europäischen Umweltqualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel.

Im Hinblick auf das Wirken über die Landesgrenzen hinaus stellt das SDG 6 einen Schwerpunkt der bremischen Entwicklungszusammenarbeit dar. Mit BORDA e. V. ist in Bremen eine international anerkannte Fachorganisation ansässig, die sich seit über 40 Jahren in zahlreichen Projekten weltweit der Verbesserung der sanitären Versorgung der Bevölkerung widmet, u.a. in der Bremer Partnerstadt Durban/Südafrika. Zu diesem Zweck wird BORDA fortlaufend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, der Senatskanzlei und anderen Zuschussgebern gefördert.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat die europäische Gesetzgebung im Jahr 2000 neue Maßstäbe an die Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasser gesetzt. In Bezug auf Oberflächengewässer sind Beeinträchtigungen durch Menschen so gering wie möglich zu halten und – wo immer möglich – zusätzliche naturnahe Fließgewässer und Seen zu entwickeln. Ein Stadtstaat wie Bremen steht damit vor einer besonderen Herausforderung: Die Verfügbarkeit von Uferflächen für ökologische Verbesserungsmaßnahmen ist begrenzt, der Flächennutzungsdruck aber sehr hoch, da Gewässer die unterschiedlichsten Funktionen erfüllen müssen. Ein laut Wasserrahmenrichtlinie „guter ökologischer Zustand“ wird bisher noch in keinem der betrachteten Fließgewässer im Land Bremen erreicht.

Nachhaltiges Flussgebietsmanagement erfordert eine länderübergreifende Kooperation. Denn Flüsse bilden mit ihren Einzugsgebieten ökologische Einheiten, Eingriffe und Nutzungen wirken sich auch über Ländergrenzen hinweg aus. In der Flussgebietseinheit (FGG) Weser sind deshalb alle sieben Bundesländer, die die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade und ihrer Nebenflüsse berühren, zusammengeschlossen. In dieser FGG Weser erreichen bei den natürlichen Oberflächengewässern 52 von 628 Wasserkörpern (8 %) einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand. Von den künstlichen Oberflächengewässern erreichen 5 von 168 (3 %) und von den erheblich veränderten Oberflächengewässern 19 von 642 Wasserkörpern (3 %) ein gutes oder sehr gutes ökologisches Potential. Neben der Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Verbesserung der Gewässerstruktur ist der Eintrag von Nährstoffen nach wie vor eine der Hauptbelastungen in den Oberflächengewässern und im Grundwasser. Dieser Nährstoffeintrag, zu dem auch Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen beitragen, wirkt sich ebenso wie die Einträge von Salzabwasser und anderen Schadstoffen stark auf die Gewässerqualität aus, was sich wiederum nachteilig auf die Flora und Fauna auswirken kann. Erhöhte Nährstoffeinträge haben weiterhin zur Folge, dass die Sedimente im Flussbett von Algen überwachsen werden und sich in strömungsberuhigten Bereichen Faulschlammablagerungen bilden können. Somit wird die Lebensraumqualität für die Wirbellosen (Makrozoobenthos) und die Reproduktion vieler strömungsliebender Flussfische eingeschränkt.

Ein großer Teil der in der Weser befindlichen Schadstoffe – insb. auch Salze – werden jedoch nicht im Land Bremen in den Fluss eingebracht, sondern stammen von Anliegern flussaufwärts und den Zuflüssen der Weser in Niedersachsen und Hessen.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Indikator: Trinkwasserverbrauch pro Kopf

Definition: Menge des durchschnittlich abgegebenen Trinkwassers pro Tag und Kopf in der Stadt Bremen an Haushalte und Kleingewerbe.

Trinkwasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel, deshalb gehört die öffentliche Wasserversorgung zur Daseinsvorsorge. Bremer Trinkwasser wird zu 100 % aus Grundwasser gewonnen. Wie in anderen Ballungsgebieten auch überschreitet der Trinkwasserbedarf in Bremen und Bremerhaven aber das Angebot der nutzbaren städtischen Grundwasserressourcen. Entsprechend bezieht Bremen auch Wasser aus dem niedersächsischen Umland. Die swb betreibt in Bremen-Blumenthal ein Wasserwerk, das aus 12 Tiefbrunnen jährlich circa 5,5 Millionen Kubikmeter Wasser fördert. Das sind knapp 16 % des Trinkwasserbedarfs in Bremen. Die restlichen gut 84 % kommen aus dem niedersächsischen Umland.

Die Kosten für die Versorgung eines Haushalts durchschnittlicher Größe betragen ca. 224 Euro p.a. und liegt damit im Ländervergleich deutschlandweit im Mittelfeld. Mit der Klimaanpassungsstrategie Bremens - Schlüsselmaßnahme HB 7 - Trinkwasserbereitstellung an Hitzetagen, verpflichtet sich Bremen außerdem zur Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser. Zu diesem Zweck wurden und werden an mehreren Stellen im Stadtgebiet Trinkwasserbrunnen errichtet.

Der Wasserverbrauch ist in Bremen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dazu beigetragen haben u.a. die verstärkte Nutzung von Regenwasser z. B. für WC-Spülungen oder Waschmaschinen, der Einbau neuerer Sanitäranlagen im Zuge von Neubauten oder Sanierungen sowie betriebliche Sparmaßnahmen.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, BDEW, eigene Darstellung



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Indikator: Anschluss an Abwasserbehandlungsanlagen

Definition: Anteil Einwohner:innen am Ort ihrer alleinigen bzw. Hauptwohnung, deren Haushalte an Anlagen der öffentlichen Abwasserbehandlung angeschlossen sind.

Der Anschlussgrad von häuslichem Abwasser an die öffentliche Abwasserentsorgung in Bremen beträgt über 99 %. Die Abwässer der Haushalte, die nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind, werden größtenteils in abflusslosen Gruben gesammelt. Diese 963 Anlagen werden per Tankwagen entsorgt und den kommunalen Kläranlagen zugeführt. Sie werden somit als angeschlossen gewertet. Daneben gibt es im Land Bremen derzeit noch 86 Kleinkläranlagen. In Bremen wurde mit dem Ausbau der Kläranlagen auf die dritte Reinigungsstufe in den 1990er Jahren die weitergehende Elimination von Phosphor und Stickstoff erreicht. Die Kläranlagen erfüllen heute flächendeckend den Stand der Technik. In den alten Stadtgebieten von Bremen und Bremerhaven werden das Schmutzwasser und das Regenwasser in der Mischkanalisation zusammen zur Kläranlage geleitet. Das Mischwasserkanalnetz ist mit Stauräumen (Rückhaltebecken und Stauraumkanäle) und Entlastungsbauwerken (Überläufe) versehen. Bei extremen Regenereignissen sind solche Kanäle nicht in der Lage das gesamte Mischwasser aufzunehmen. Dieses mit Schmutzwasser belastete Regenwasser wird bei so genannten Mischwasserabschlägen unbehandelt oder grob vorgereinigt direkt in die/das Gewässer eingeleitet. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts wird bei neuen Erschließungen die Kanalisation in Bremen ausschließlich als Trennsystem gebaut. Das häusliche und gewerbliche Abwasser wird zur Kläranlage geleitet. Das Regenwasser wird über die Regenwasserkanalisation einem nahegelegenen Gewässer zugeführt.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2018. Eigene Darstellung.

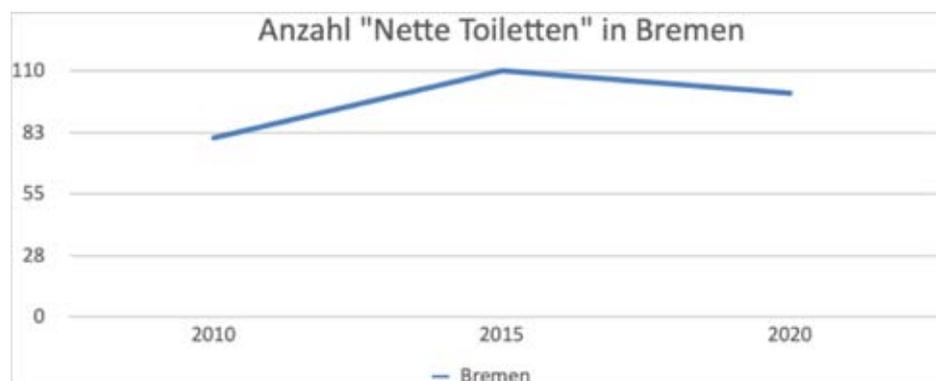


Verfügbarkeit
und nachhaltige
Bewirt-
schaftung von
Wasser und
Sanitärver-
sorgung für
alle gewähr-
leisten

Indikator: Zahl der „netten Toiletten“

Definition: Anzahl der öffentlich zugänglichen „netten Toiletten“ im Stadtgebiet
Bremen

Im Land Bremen wird eine flächendeckende sanitäre Versorgung größtenteils gewährleistet. Hiervon ausgenommen sind u.a. obdachlos lebende Menschen ebenso wie Kleingartengebiete, wo i.d.R. Trockentoiletten verwendet werden. Im Stadtgebiet Bremen stellt das Angebot der „netten Toilette“ ein Angebot für Menschen ohne ständigen Wohnsitz, Besucher*innen der Stadtteile sowie Tourist:innen dar. Teilnehmer:innen der Aktion stellen ihre Toilettenanlagen für Nutzende kostenlos zur Verfügung und erhalten im Gegenzug einen Zuschuss für den Unterhalt der Örtlichkeit sowie für Umbauten zu behindertengerechten Toiletten mit Wickelräumen. In Bremen nehmen mittlerweile rund 100 Betriebe an der Aktion teil, vom Zentrum bis zu den Randbereichen. Zu erkennen sind die Betriebe ganz einfach an dem Logo im Eingangsbereich, wobei zurzeit Corona bedingt Schließungen zu verzeichnen sind. Die Bremer Stadtreinigung richtet den Fokus verstärkt auf behindertengerechte Toilettenanlagen. In Bremen stehen davon derzeit rund 80 zur Verfügung, ergänzt wird das Angebot derzeit durch einen öffentlich zugänglichen Sanitärcontainer in der Papenstraße, der von 09 bis 21 Uhr geöffnet ist.



Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; 2021. Eigene Darstellung.





Zugang zu
bezahlbarer,
verlässlicher,
nachhaltiger
und moderner
Energie für
alle sichern

7. SDG 7 | BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

UNTERZIELE

Unterziel 7.1

Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Unterziel 7.2

Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Unterziel 7.3

Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Unterziel 7.a

Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Unterziel 7.b

Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen



Zugang zu
bezahlbarer,
verlässlicher,
nachhaltiger
und moderner
Energie für
alle sichern

EINLEITUNG

Mit dem SDG 7 soll eine wesentliche Basis für fast jede große aktuelle Herausforderung gesichert werden: eine nachhaltige, sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Ob es um Arbeitsplätze, Sicherheit, Klimawandel, Nahrungsmittelproduktion oder andere Lebens- und Wirtschaftsbereiche geht: der Zugang zu Energie für alle ist unerlässlich. Auf dieses Ziel hinzuarbeiten ist besonders wichtig, da es mit anderen Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft ist. Einen Schwerpunkt auf den universellen Zugang zu Energie, höhere Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien durch neue Wirtschafts- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu legen, ist dabei von entscheidender Bedeutung.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Ein wichtiger Eckpfeiler der Bremischen Energiepolitik ist das Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020, das am 15. Dezember 2009 vom Senat beschlossen wurde und die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik für den mittelfristigen Zeithorizont bis 2020 bestimmte. Ein weiterer wichtiger Schritt war das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (Brem-KEG), das im März 2015 von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) verabschiedet wurde. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine umweltverträgliche, ressourcenschonende, risikoarme und gesamtwirtschaftlich kostengünstige Umwandlung, Verteilung und Verwendung von Energie zu gewährleisten. Das Gesetz legt ein quantitatives Ziel für die Minderung der bremischen CO₂-Emissionen bis zum Zieljahr 2020 fest. Es enthält darüber hinaus Zielbestimmungen für den Zeithorizont bis 2050, Verpflichtungen zur Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms und zur Berichterstattung über die Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie Regelungen zu geeigneten Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Langfristig orientiert sich das Gesetz an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang wird der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms geeignete quantitative Zwischenziele für die Zieljahre 2030 und 2040 festzulegen.

Das Statistische Landesamt Bremen veröffentlicht einmal jährlich Energiebilanzen für das Land sowie für die Städte Bremen und Bremerhaven.



Zugang zu
bezahlbarer,
verlässlicher,
nachhaltiger
und moderner
Energie für
alle sichern

Indikator:

Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

Definition: Prozent der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch in Prozent. 100 Prozent ist gleich der gesamte Endenergieverbrauch in Bremen. Es erfolgt ein jährliches Monitoring

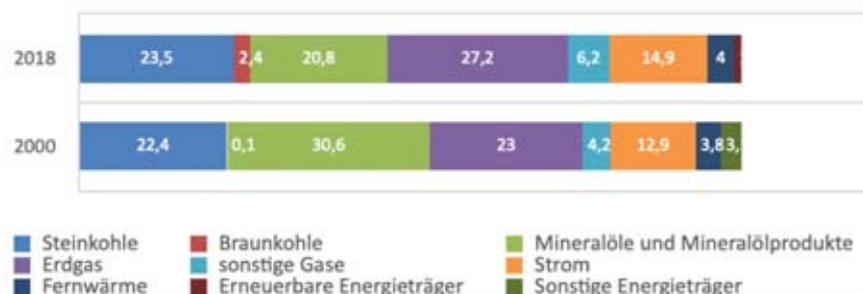
Der Anteil erneuerbarer Energieträger ist vom Jahr 2000 bis 2018 von 0 % auf 1 % gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach dem aktualisierten Klimaschutzenszenario der Endenergieverbrauch im Land Bremen (ohne Stahlindustrie) im Zieljahr 2020 um 2 % unter dem Niveau des Basisjahres 1990 liegt. Diese nur geringe Abnahme des Endenergieverbrauchs kann zum Teil durch abweichende Annahmen zur demografischen und ökonomischen Entwicklung erklärt werden.

Bundesweit lag 2018 der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bei 16,8 %. Der geringe Anteil in Bremen liegt insbesondere daran, dass Bremen ein Stadtstaat ist und nur wenige Freiflächen für den Ausbau erneuerbarer Energieträger zur Verfügung stehen.

Es wird angestrebt, die Strom- und Wärmeversorgung im Land Bremen bis spätestens zum Jahr 2050 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies soll unter anderem durch die verstärkte Einsparung von Energie, den Ausbau der Solarenergie sowie die Nutzung weiterer erneuerbarer Energieträger erfolgen. Durch diese Entwicklungen und dem Ausstieg aus der Nutzung von Kohle als Energieträger ist zukünftig mit einem deutlichen Anstieg des Anteils der von erneuerbaren Energieträgern erzeugten Energie am gesamten Endenergieverbrauch im Land Bremen zu erwarten.

Die Bremische Bürgerschaft hat Anfang 2020 eine Enquetekommission eingesetzt mit dem Auftrag eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu entwickeln. Dazu gehören u.a. konkrete Vorschläge, wie Bremen seine Emissionen gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens bis 2030 reduzieren kann. Die Enquetekommission hat im Frühjahr 2020 die Arbeit aufgenommen und soll 18 Monate später einen Abschlussbericht vorlegen.

Anteil der Energieträger am Endenergieverbrauch 2000 und 2018
(Anteil in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2020. Eigene Darstellung.

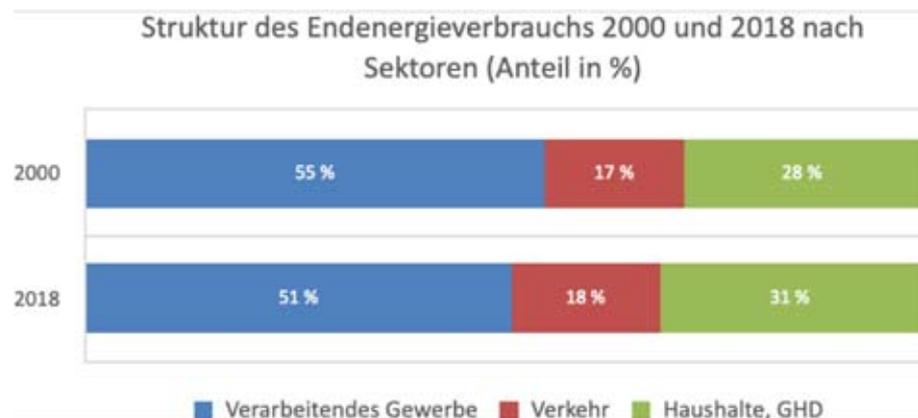


Zugang zu
bezahlbarer,
verlässlicher,
nachhaltiger
und moderner
Energie für
alle sichern

Indikator: Endenergieverbrauch

Definition: Endenergie ist die Energie, die aus Primärenergieträgern wie z.B. Braunkohlen, Steinkohlen, Erdöl, Erdgas, Wasser oder Wind durch Umwandlung gewonnen wird. Dabei wird die z.B. in Strom, Wärme oder Kraftstoffe umgewandelt. Der Endenergieverbrauch ist damit die Summe der zur unmittelbaren Erzeugung der Nutzenergie verwendeten Primär- und Sekundärenergieträger. Es erfolgt ein jährliches Monitoring

Die Energiebilanz des Landes Bremen wird aus einer Vielzahl amtlicher Statistiken, Verbändestatistiken und einzelner Meldungen bestimmter Energieerzeuger und -verbraucher erstellt. Der Endenergieverbrauch ist im Zeitraum 2000 – 2018 von 123.645 Terajoule auf 107.792 Terajoule im Land Bremen zurückgegangen, dies entspricht einer Abnahme von 12,8 %. Insbesondere die Stahlindustrie ist in Bremen für den größten Teil des Endenergieverbrauchs des verarbeitenden Gewerbes verantwortlich.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2020. Eigene Darstellung.



Zugang zu
bezahlbarer,
verlässlicher,
nachhaltiger
und moderner
Energie für
alle sichern



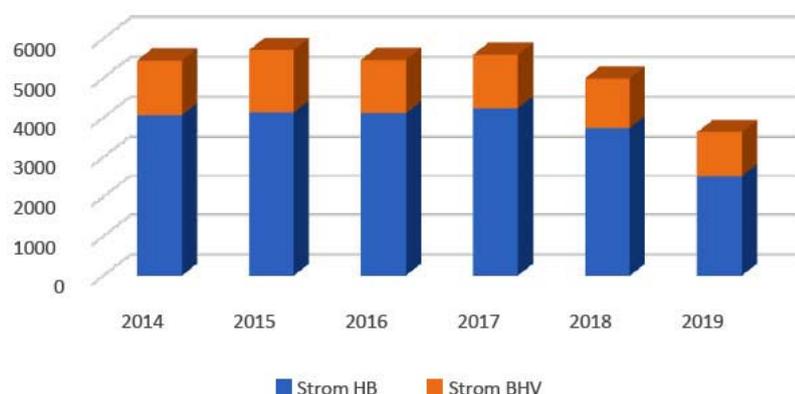
Indikator: Stromsperrren

Definition: Anzahl der jährlichen Stromsperrren im Land Bremen: Die Zahlen geben die Gesamtzahl der Sperrren an und enthalten auch die Sperrren bei Gewerbekunden mit haushaltsähnlichem Verbrauch. Diese Gewerbekunden verursachen durchschnittlich rund 10% der Sperrren.

Die Zahl der Strom-, Gas- und Wassersperrren in Bremen und Bremerhaven sank in 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 5.581 auf 4.227 und damit um 24,3 %. Seit Beginn der Arbeit am „Runden Tisch Energie- und Wassersperrren im Land Bremen vermeiden“ in 2015 nahm die Anzahl insgesamt um rund 43 % ab. Die Institutionen des Runden Tisch setzen sich gemeinsam dafür ein, betroffene Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven schnell und unkompliziert zu unterstützen. Mit einem Mix aus verschiedenen Maßnahmen und einem Härtefallmanagement wie beispielsweise die seit 2015 laufende Informationskampagne „Zappenduster!“, die via Webseiten, mehrsprachigen Faltblättern sowie kostenloser Telefon-Hotline über Wege aus der Krise informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten öffentlichen Stellen und Einrichtungen können einen Sperrprozess per Telefon oder Mail unterbrechen.

Der „Runde Tisch Energie- und Wassersperrren im Land Bremen vermeiden“ ist eine Initiative von swb. Am Runden Tisch und in dessen Arbeitsgruppen sind folgende Institutionen aktiv: Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V.(agab), Amt für Soziale Dienste Bremen, BEKS EnergieEffizienz GmbH, Betreuungsverein Bremerhaven e.V., Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V., Förderwerk Bremerhaven GmbH, Jobcenter Bremen, Jobcenter Bremerhaven, Klimaschutzagentur energieökonsens, Sozialamt Bremerhaven, STÄWOG Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven, Verbraucherzentrale Bremen e.V. sowie Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig (WaBeQ).

Stromsperrren im Land Bremen von 2014 -2019



Quelle: SWB, 2020. Eigene Darstellung.



Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

8. SDG 8 | MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

UNTERZIELE

Unterziel 8.1

Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7% in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Unterziel 8.2

Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Unterziel 8.3

Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Unterziel 8.4

Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Produktions- und Konsummuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Unterziel 8.5

Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Unterziel 8.6

Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern



Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

Unterziel 8.7

Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

Unterziel 8.8

Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Unterziel 8.9

Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Unterziel 8.10

Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

Unterziel 8.a

Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

Unterziel 8.b

Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den globalen Beschäftigungspakt der internationalen Arbeitsorganisation umsetzen



Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

EINLEITUNG

Das Ziel 8 beschreibt die Vision einer Welt, in der alle Menschen am wirtschaftlichen Wohlstand teilhaben und ihren eigenen Beitrag dazu leisten können. Durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum sollen Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle weltweit gefördert werden. Dies setzt auch gutes Verwaltungshandeln sowie einen starken Privatsektor und eine nachhaltige Finanzwirtschaft voraus.

Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erfordert, dass die Gesellschaften die Bedingungen schaffen, in denen Menschen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze erlangen, die die Wirtschaft stimulieren und gleichzeitig die Umwelt nicht belasten. Der Zugang zu Finanzdienstleistungen muss verbessert werden, um die Einkommen zu verwalten, Vermögenswerte aufzubauen und produktive Investitionen zu tätigen. Verstärkte Verpflichtungen in den Bereichen Handel, Banken und Landwirtschaft werden auch dazu beitragen, die Produktivität zu steigern und die Arbeitslosigkeit in den am stärksten verarmten Regionen der Welt zu senken.

Rund die Hälfte der Weltbevölkerung lebt noch immer von etwa zwei US-Dollar pro Tag. An vielen Orten garantiert ein Arbeitsplatz nicht, der Armut zu entkommen. Hier zeigt sich bereits die unterschiedliche Bedeutung dieses Zieles für die Länder des globalen Südens und für Industrieländer. Auch wenn in Deutschland Arbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit ein Problem darstellen, sind die Auswirkungen für die Menschen hier durch ein gut aufgestelltes Sozialversicherungssystem, das Menschen durch Arbeitslosengeld bzw. Grundsicherung auffängt, ungleich milder. Hier spielt auch der unter SDG 2 erläuterte Begriff der relativen und absoluten Armut eine Rolle.

Das Ziel, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle Menschen zu schaffen, überschneidet sich insbesondere mit den Zielen 1 (Armutsbekämpfung), 4 (Hochwertige Bildung) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Für Bremen als Land und Kommune ist einerseits die Förderung eines umfassenden und hochwertigen Bildungs- und Ausbildungsangebotes von großer Bedeutung, um jungen Menschen den Einstieg in qualifizierte Arbeitsplätze zu ermöglichen. Weiterhin spielt die Förderung und Unterstützung der Wirtschaft im Land Bremen eine große Rolle, um attraktive Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen zu fördern. Die Freie Hansestadt Bremen hat gleichwohl nur begrenzten Einfluss durch ihre Handlungsmöglichkeiten, da viele externe Faktoren wie die gesamtwirtschaftliche Lage, gesellschaftliche Entwicklungen und z.B. die Entscheidungen von Unternehmen – insbesondere konzerngesteuerten – außerhalb des direkten Einflussbereiches liegen.



Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

Auch in Deutschland kommt es immer wieder vor, dass Menschen in verschiedenen Industrie- und Wirtschaftszweigen unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen arbeiten, insbesondere dort, wo prekäre Arbeitsverhältnisse bestehen und Menschen beispielsweise in Leiharbeit untertariflich bezahlt werden. Der Schutz der Arbeitsrechte und die Gewährleistung sicherer Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sollte jedoch nicht nur national, sondern auch international betrachtet werden. Die Verlagerung der Produktion u.a. von Textilien in Niedriglohnländer verdeutlicht exemplarisch die Notwendigkeit der Schaffung menschenwürdiger Arbeit überall auf der Welt. Nachhaltiger Wohlstand kann in diesen Ländern nicht geschaffen werden, wenn die Produkte dort unter prekären Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards hergestellt werden. Damit kann auch der Migrationsdruck in die Industrieländer steigen. Daher setzt sich Bremen für faire und gute Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten sowie für ein starkes Lieferkettengesetz ein und orientiert seine öffentliche Beschaffung an diesen Standards.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Nach erheblichen Einbrüchen u.a. durch die Werftenkrise in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts konnte die Wirtschaftsstruktur erfolgreich stabilisiert und diversifiziert werden und Ende 2019 wurde mit rd. 340.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ein bisheriger Höchststand erreicht. Neben den traditionell starken Bereichen wie der Maritimen Wirtschaft und der Logistik, hat sich ein industrieller Kern stabilisiert, welcher mit Branchen wie der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrt oder der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft der Bremer Wirtschaft ein verlässliches Gerüst ist. Daneben haben sich in den letzten Jahrzehnten mit Branchen wie Erneuerbare Energien/Windenergie-wirtschaft oder IT und Künstlicher Intelligenz neue, leistungsstarke Cluster gebildet, die auch für die Zukunft erhebliches Entwicklungspotenzial haben und so auch qualifizierte Arbeitsplätze für das Land Bremen bedeuten. Von großer Bedeutung ist darüber hinaus der gesamte Dienstleistungsbereich, sowohl die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, der öffentliche Sektor sowie auch Bereiche wie Handel oder Tourismus. Gerade letzterer hatte in den letzten Jahren bis zum Beginn der Corona-Pandemie eine sehr positive Entwicklung genommen und war für mehr als 37.000 Arbeitsplätze verantwortlich. Trotz einer überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft gelingt es in Bremen allerdings nicht, eine unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zu erzielen. Dies gilt im Übrigen aber auch für Hamburg, das die höchste Wirtschaftskraft unter allen Ländern aufweist.

Die Corona-Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf die bremische Wirtschaft haben, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind.



Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

Mit einer gezielten Wirtschaftsförderung unterstützt das Land Bremen, operativ durch die WFB – Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, die BAB (Bremer Aufbau-Bank) und die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH diese Entwicklung im Lande Bremen für vorhandene Betriebe, für Existenzgründende und für Unternehmen, die sich neu in Bremen ansiedeln möchten. Dazu gehören neben intensiver Beratung, Vernetzung, Vermittlung von Kooperationen u. a. spezielle Förderprogramme wie das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP), Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) und zahlreiche Förderprogramme für Digitalisierung, die z.B. über das Mittelstand 4.0. Kompetenzzentrum Bremen abgewickelt werden. Existenzgründungen fördert das Land Bremen u.a. mit Programmen über das Starthaus Bremen und Bremerhaven. Dabei sollen explizit auch Akteur:innen unterstützt werden, die nachhaltig gesellschaftliche Probleme lösen wollen, d.h. deren Geschäftsmodell, besonders sozial und ökologisch verträglich ist. Hierfür ist vom Starthaus ein neues Programm im Bereich Social Entrepreneurship (Sozialunternehmertum) aufgelegt worden. In Bezug auf die Corona-Pandemie ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen diverse Landes- und Bundesprogramme sowie –hilfen sowie ein coronabedingt verlängertes Kurzarbeitergeld bereitgestellt wurden, um die Folgen der Pandemie so weit wie möglich abzufedern.

Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage für den Start in das Berufsleben, denn eine Berufsausbildung ist mitentscheidend zum Erreichen einer existenzsichernden Beschäftigung. Im Februar 2021 waren 4.147 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren im Land Bremen arbeitslos gemeldet, das entspricht einer Quote von 10,5 %. Um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und junge Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen, sind mit der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie zwei arbeitsmarktpolitische Angebote geschaffen worden, die jungen Menschen den Aufbau einer beruflichen Perspektive ermöglichen. Auch die zahlreichen Aktivitäten Bremens unter dem Stichwort „Gute Arbeit“ in den Bereichen Personalentwicklung, Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Ausbildung sowie die Einführung eines Landesmindestlohns tragen dazu bei, existenzsichernde Entgelte zu gewährleisten. Bremen hat als erstes Bundesland 2012 ein Landesmindestlohngesetz beschlossen. Das Mindestentgelt pro Stunde entwickelte sich seither von 8,50 € pro Stunde auf derzeit 11,13 €. Eine weitere Anhebung auf 12 € wurde vom Senat am 9.2.2021 beschlossen und tritt zum 1. April dieses Jahres in Kraft. Der Landesmindestlohn gilt für Beschäftigte von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern. Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, müssen ihren Angestellten ebenfalls den Landesmindestlohn zahlen.

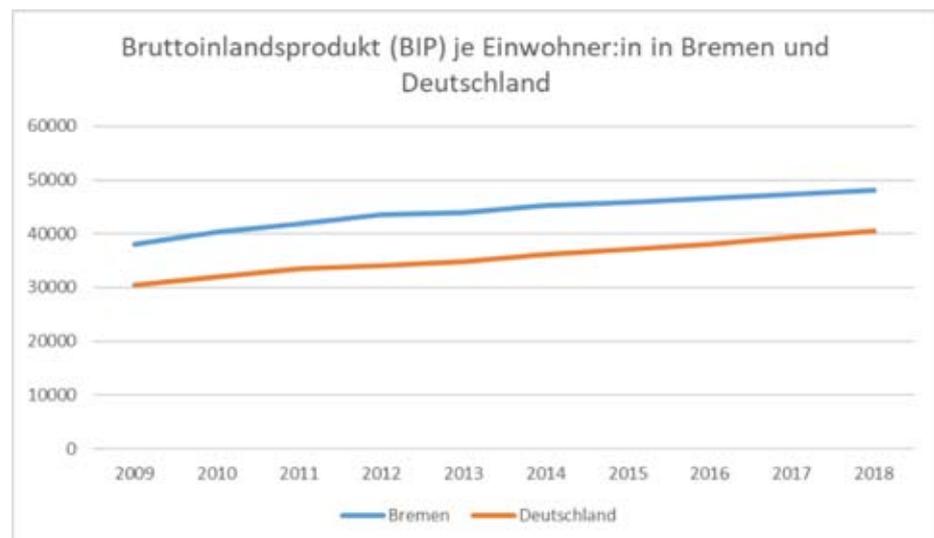


Dauerhaftes,
breitenwirk-
sames und
nachhaltiges
Wirtschafts-
wachstum,
produktive
Vollbeschäf-
tigung und
menschen-
würdige Ar-
beit für alle
fördern

Indikator: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Im Vergleich der Bundesländer hatte die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2019 nach Hamburg (66.879 EUR/ Einwohner:in) mit 49.215 EUR pro Einwohner:in das zweithöchste BIP unter den Bundesländern. Auch bei der Entwicklung seit 2009 ist ersichtlich, dass das BIP in Bremen kontinuierlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Leider schlägt sich diese überdurchschnittliche Wirtschaftsleistung nicht entsprechend auf den Arbeitsmarkt nieder.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); Statistisches Landesamt Bremen, 2021.
Eigene Darstellung.



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Indikator: Neugründungen in Bremen

Definition: Der Indikator misst die Gesamtzahl der Neugründungen von Unternehmen im Land Bremen.

Das Gründungsgeschehen ist ein wichtiger Indikator zur Beschreibung des gesamtwirtschaftlichen Klimas in einer Volkswirtschaft. Innovation und Strukturwandel – beides Kennzeichen einer vitalen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung – vollziehen sich im Zuge der Neugründung und Aufgabe von Betrieben und Geschäftsmodellen. Für Existenzgründungen sorgen maßgeblich auch Migrant:innen. Deren Anteil an allen Existenzgründungen lag bundesweit zwischen 2011 bis 2017 etwa bei 21 %; in 2020 bei 26 %. Die Entwicklung in Bremen ist seit 2015 steigend. Bei den Neugründungen wird jedoch nicht nach Art und Größe des Unternehmens differenziert.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020. Eigene Darstellung.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

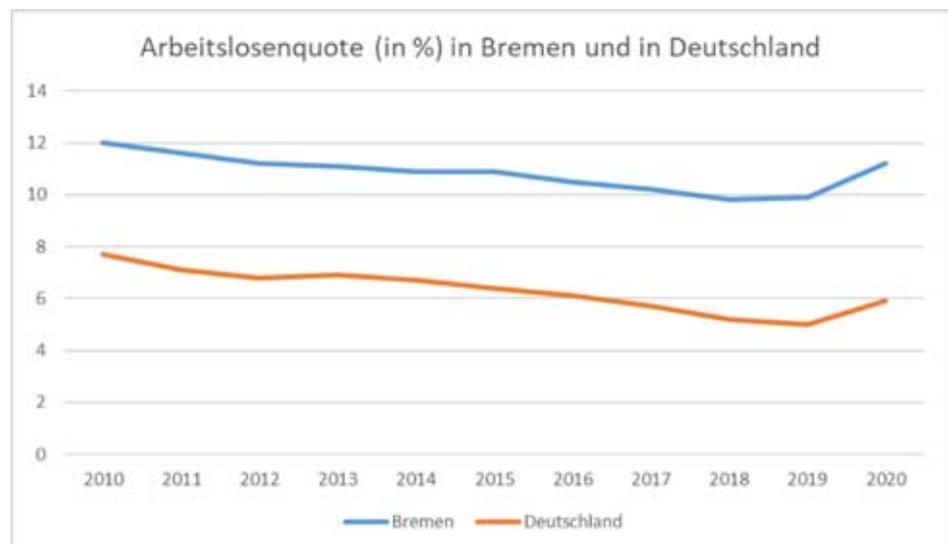


Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Indikator: Arbeitslosenquote

Definition: Die Arbeitslosenquote gibt an, wie groß der Anteil der Arbeitslosen an allen potenziellen Arbeitnehmer:innen ist, die für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Eine sich verändernde Arbeitslosenquote ist damit rechnerisch sowohl von der Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen als auch der Anzahl der Erwerbstätigen abhängig.

Die Arbeitslosenquote im Land Bremen liegt seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt, verläuft jedoch parallel zu diesem und entwickelt sich nicht relativ schlechter. Nach einer erfreulichen Entwicklung seit 2010 stieg sie 2019 auf Grund der Corona-Pandemie wieder leicht an und lag im Februar 2021 bei 11,5% (Stadt Bremen 11,2 % / Stadt Bremerhaven 13,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr, als die Quote von Januar auf Februar um 1,2 % gesunken war, stieg sie in diesem Jahr um den gleichen Wert an. Neben saisonalen Effekten sind die Folgen der Corona-Pandemie damit auch am Arbeitsmarkt zu spüren. Die hohe Quote der Langzeitarbeitslosen (s. SDG 1) in Bremen und Bremerhaven stellt nach wie vor ein Problem dar.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); Statistisches Landesamt Bremen, 2020. Eigene Darstellung.





Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9. SDG 9 | INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

UNTERZIELE

Unterziel 9.1

Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Unterziel 9.2

Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Unterziel 9.3

Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

Unterziel 9.4

Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Unterziel 9.5

Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Unterziel 9.a

Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Unterziel 9.b

Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

Unterziel 9.c

Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

EINLEITUNG

SDG 9 verdeutlicht die Relevanz wirtschaftlicher Entwicklung durch eine widerstandsfähige Infrastruktur, die sich durch Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und gleichberechtigten Zugang für alle auszeichnet. Das umfasst auch die Förderung energie- und ressourceneffizienter Technologien, Anlagen und Produkte. Ziel ist es, Infrastrukturen zu modernisieren und Industrien zunehmend nachhaltiger aufzustellen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.

Innovationen spielen eine wichtige Rolle, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die globalen Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Endlichkeit von Ressourcen zu bewältigen. Die Verbesserung und der Ausbau wissenschaftlicher Forschung gelten hier als zentral, daher sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung eine wichtige Größe für Innovationen. Dies umfasst sowohl die Ausgaben als auch die Anzahl von Mitarbeitenden in diesem Bereich.

Das Ziel steht in Bezug zu weiteren SDGs, da nachhaltige Städte (SDG 11), nachhaltige Bildungs- und Gesundheitssysteme sowie nachhaltige Produktion (SDG 12) ohne intelligente Innovationen, moderne Infrastrukturen und eine leistungsfähige Industrie nicht umzusetzen sind.



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Bremen kann hier insbesondere durch die Förderung innovativer Technologien und im Bereich Forschung, Entwicklung und Transfer an den Universitäten, Hochschulen, und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insbesondere durch die aus EFRE finanzierten FuE-Förderprogramme FEI und LuRaFo), sowie durch wissenschaftliche Projekte anderer Träger zur Erreichung des SDGs beitragen. Dem trägt auch die neue, in der Entwicklung befindliche integrierte Innovationsstrategie Rechnung, die mit ihren Schlüsselinnovationsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenverwendung, Mobilität der Zukunft, Vernetzte und adaptive Industrie, Intelligente Dienstleistungen sowie Digitale Transformation die ganze Bandbreite der bremischen Kompetenzen in Unternehmen und Wissenschaft abdeckt. Wichtige infrastrukturelle Umsetzungsorte für Innovation sind die bremischen Technologiezentren ECOMAT und das Digital Hub Industry. In beiden Zentren arbeiten Wirtschaft und Wissenschaft Tür an Tür unter einem Dach an zentralen Schlüsseltechnologien zusammen. Das Land Bremen übernimmt hierbei die Rolle eines Inkubators und Kümmerers.

Der Fokus im ECOMAT – Center for Eco-efficient Materials and Technologies in der Airport-Stadt Bremen liegt dabei im Technologiefeld Leichtbau und Nachhaltigkeit insbesondere für die Luft- und Raumfahrt. Dies umfasst digitale Technologien, um die Flugzeugentwicklung in kürzeren Innovationszyklen zu ermöglichen indem physische Tests und Zertifizierungsverfahren schneller, günstiger und umweltschonender digital abgebildet werden. Aber auch Technologien wie die additive Fertigung in der Produktion, die materialwissenschaftlichen Aspekte zur Nutzung kryogenen Wasserstoffs als Treibstoff und die Entwicklung chromatfreier Lacke für die Luftfahrt sind im ECOMAT beheimatet.

Das Innovationsfeld des Digital Hub Industry umfasst dagegen insbesondere die digitalen Aspekte moderner Industrie- und Wirtschaftsstrukturen. Technologische Kompetenzen zur Künstlichen Intelligenz, autonomen Systemen, Internet of Things for Industry werden dabei eng mit Fragestellung der Organisationsentwicklung von Unternehmen, dem Zugang zu Fachkräften, der Aus- und Weiterbildung und der Gründung von StartUps verflochten. Das Digital Hub Industry ist dabei auch ein Zukunftsort der Unterstützung für den Mittelstand rund um die Fragestellung, wie kann eine digitale Transformation des eigenen Unternehmens erfolgreich gestaltet und umgesetzt werden. Die Entwicklung und Verbreitung umweltschonender Verfahren und Produkte spielt auch im Land Bremen eine immer größere Rolle. Bremen leistet hier insbesondere über zwei Programme einen Beitrag zu innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung der Ressourceneffizienz: die Programme PFAU (Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken) und AUF (Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung).



Eine wider-
standsfähige
Infrastruktur
aufbauen,
breitenwirk-
same und
nachhaltige
Industrialisie-
rung fördern
und Innovati-
onen unter-
stützen

Das Programm PFAU zielt auf die Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von Umweltinnovationen. Dabei sollen insbesondere der sparsame Einsatz von Materialien und Energie, die Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser bzw. die Wiederverwertung eingesetzter Materialien unterstützt sowie die Voraussetzungen für den Einsatz produktionsintegrierter Umweltschutztechniken geschaffen werden. Das Programm AUF fördert innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und die Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig stärkt das Programm Forschung, die Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region gibt.

Im Rahmen der 2019 verabschiedeten Norddeutschen Wasserstoffstrategie sollen mittelfristig die Wertschöpfungsketten im Bereich der grünen Wasserstofftechnologien aufgebaut und damit ein wichtiger strukturpolitischer Anreiz gesetzt werden. Bremen hat hier zwei zentrale Projekte ausgewiesen: am Standort Luneort wird ein Elektrolyse-Testfeld durch das Fraunhofer-Institut IWES aufgebaut, und im Rahmen des Projektes „H2B“ werden alternative Konzepte für die Stahlindustrie entwickelt. Des Weiteren werden aus dem Bremen-Fonds Mittel zum Aufbau einer koordinierenden Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft sowie für das Projekt „HyBiT - Hydrogen for Bremen's industrial Transformation“ bereitgestellt.



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

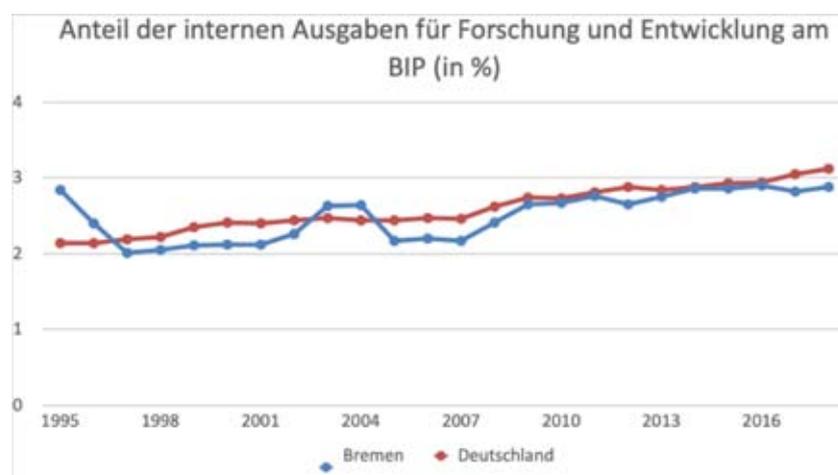
Indikator: Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Definition: Der Indikator zeigt die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Berücksichtigt werden dabei alle Ausgaben für Forschung und Entwicklung durch die Wirtschaft, die Hochschulen sowie öffentliche Forschungseinrichtungen.

Forschung in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen leistet einen grundlegenden Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und Innovationen, gemäß den Zielvorgaben von SDG 9. Die FuE-Quote ist ein gängiger Inputindikator für die Forschungsaktivitäten und eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo. Dabei folgt das Ziel der Annahme, dass je höher die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind, desto größer die Wahrscheinlichkeit für eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert das Ziel einer beständig über 3 % liegenden FuE-Quote bis zum Jahr 2030 (3,5 als aktueller Zielwert) und hat erstmals im Jahr 2017 mit 3,04 % die 3 % Hürde überschritten. Bremen fällt im Vergleich dazu noch knapp unter das 3 % Ziel. 2016 lag Bremen mit 2,9 % nur knapp hinter dem Wert auf Bundesebene von 2,94. Im Jahr 2018 hat sich der Abstand etwas vergrößert: Der Anteil von Bremen lag bei 2,88, während er deutschlandweit auf 3,12 stieg.

Zu beachten ist, dass sich die gesamten Ausgaben für die FuE-Quote aus den Ausgaben der Sektoren Staat (einschließlich private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck), Hochschulen und Wirtschaft zusammensetzen. Bremen liegt bei den staatlichen Ausgaben in der Spitzengruppe, die FuE-Quote wird jedoch durch verhältnismäßig geringe konzerngebundene Forschungen und Unterstützung aus der Wirtschaft verringert.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021. Eigene Darstellung (*Teilweise geschätzt, für die Werte 1996 und 1998 liegen auf Länderebene keine Daten vor).



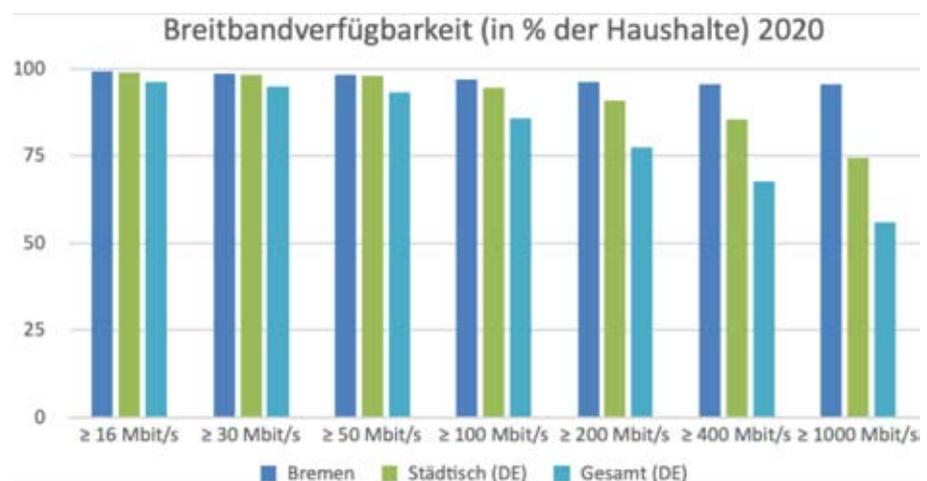
Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Indikator: Breitbandversorgung

Definition: Der Indikator beschreibt den Anteil bremischer Haushalte, die über einen Breitbandanschluss verfügen. Breitbandanschlüsse sind Zugänge zum Internet auf Basis unterschiedlicher Techniken mit relativ hoher Datenübertragungsraten. Dabei sind Glasfaseranschlüsse eine spezielle Form von Breitbandanschlüssen, die Anbindung von Endkunden erfolgt dabei per Glasfaser und ermöglicht hohe Datenübertragungsraten von mehr als 1000 Mbit/s über große Entfernungen. Die Angaben zu den Bandbreiten beziehen sich immer auf die technisch verfügbare Mindestbandbreite im Download.

Der Entwicklung und Förderung digitaler Infrastrukturen, darunter die Breitbandversorgung, bildet die Grundlage für Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und gesellschaftliche Herausforderungen. Digitalisierung und das Gelingen des digitalen Wandels sind auch zentral zur Erreichung des SDG 9, denn leistungsfähige Netze sind die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz innovativer digitaler Technologien. Der Ausbau von Kommunikations- und Informationstechnologien und die Gewährleistung eines Zugangs für alle zu diesen Technologien spielt daher eine wichtige Rolle.

Der Indikator Breitbandversorgung gibt an, welche Techniken und Bandbreiten für die Datenübertragung lokal zur Verfügung stehen. Der Indikator beruht auf Daten des BMVI, welches Gemeinden nach drei Kategorien klassifiziert: Städtisch, Halbstädtisch, Ländlich. Um Bremen als Stadtstaat mit dem Stand auf deutschlandweiter Ebene zu vergleichen, wurde in diesem Kontext die Variable Städtisch verwendet, da die Vergleichbarkeit mit halbstädtischen und ländlichen Gemeinden an dieser Stelle nicht zielführend wäre.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2020. Eigene Darstellung.

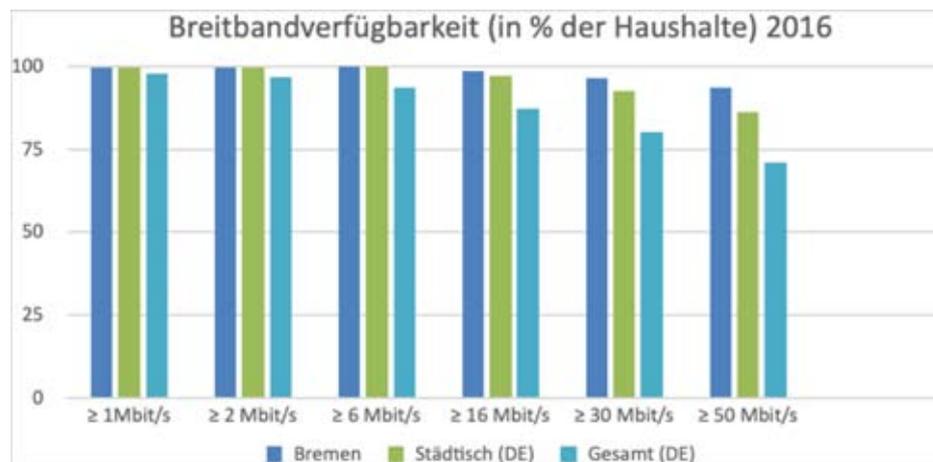
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Aufgrund der schnellen technologischen Veränderung in den letzten Jahren ist eine Darstellung der Entwicklung im Zeitverlauf im Bereich der Kategorien (Geschwindigkeiten in Mbit/s) nicht sinnvoll darzustellen (2016 wurden die Daten nur bis zu mehr als 50 Mbit/s dargestellt). Aus diesem Grund wird hier lediglich die Breitbandverfügbarkeit für 2016 und 2020 im Vergleich gezeigt. Es wird deutlich, dass Bremen zwischen 2016 und 2020 die Breitbandversorgung erheblich ausgeweitet und 2020 insbesondere Glasfaseranschlüsse mit mehr als 1000s Mbit/s, also besonders hohe Datenübertragungsraten, ausgebaut hat. Auch im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich, dass Bremen eine höhere Breitbandverfügbarkeit hat. So lag 2020 der Anteil der bremischen Haushalte mit einer sehr schnellen Breitbandverfügbarkeit von >1000 Mbit/s bei 95,5 %, während er im Vergleich dazu in der deutschlandweiten städtischen Kategorie bei 74,6 % lag.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, 2016. Eigene Darstellung.



Ungleichheit
innerhalb von
und zwischen
Staaten ver-
ringern

10. SDG 10 | WENIGER UNGLEICHHEITEN

UNTERZIELE

Unterziel 10.1

Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 % der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Unterziel 10.2

Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Unterziel 10.3

Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Unterziel 10.4

Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

Unterziel 10.5

Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

Unterziel 10.6

Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

Unterziel 10.7

Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik



Ungleichheit
innerhalb von
und zwischen
Staaten ver-
ringern

Unterziel 10.a

Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

Unterziel 10.b

Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

Unterziel 10.c

Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 % senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 % beseitigen



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten ver- ringern

EINLEITUNG

Das SDG 10 hat zum Ziel, die Ungleichheit zu verringern. Dies bezieht sich zum einen auf die innerstaatliche Ungleichheit, ebenso auf die Verringerung der Ungleichheit zwischen den Ländern, insbesondere mit Bezug auf das nach wie vor sehr große Reichtumsgefälle zwischen Nord und Süd. Die innerstaatliche Ungleichheit manifestiert sich in der Verteilungsungleichheit und Chancenungleichheit. Bei der Verteilungsungleichheit wird vor allem die ungleiche Verteilung von Ressourcen wie Vermögen und Einkommen einbezogen, die wiederum Faktoren wie Armut oder prekäre Lebensbedingungen verursacht. Die Chancenungleichheit umfasst hingegen die ungleichen Möglichkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen und bezieht sich dabei auf unter anderem auf Bildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und politischer, sozialer sowie wirtschaftlicher Inklusion. Auch Diskriminierung ist ein Faktor für Ungleichheit, die oft auch in Chancenungleichheit resultiert. Von Diskriminierung betroffen sind insbesondere Personen, die einer anderen ethnischen Gruppe zugeordnet werden (z. B. Migrant:innen, Personen mit (vermeintlichem) Migrationshintergrund und Geflüchtete). Weitere Faktoren, die Diskriminierung auslösen können, sind die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder das Geschlecht einer Person (LGBTIQ* Community) sowie eine Behinderung. Von weiterer Relevanz für dieses SDG ist eine verantwortungsvolle Migrationspolitik. Die Verringerung der zwischenstaatlichen Ungleichheit soll in diesem Kontext vor allem durch fiskalpolitische Maßnahmen, (wirtschaftliche) Förderung und Entwicklungshilfe erreicht werden.

Dieses SDG macht den Zusammenhang (und die Wechselwirkung) zwischen allen Zielen der Agenda 2030 deutlich und zeigt auf, dass viele Faktoren zur Ungleichheit beitragen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die SDGs 1, 3 und 4, wobei sich jedoch zu beinahe jedem SDG ein Bezug herstellen lässt.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

In Bremen lässt sich die Ungleichheit insbesondere in einem Vergleich der einzelnen Stadtteile beobachten, die teilweise eine sehr hohe Segregation aufweisen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Stadt Bremen bereits im Jahr 1998 das ressortübergreifende, kommunale Handlungsprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) auf den Weg gebracht, welches darauf abzielt, unter Einbeziehung der Bewohner:innen die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Begleitet wird dies seit 1999 von dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, um einer zunehmenden sozialräumlichen Spaltung in deutschen Städten entgegenzuwirken. Benachteiligte Stadtteile mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sollen in ihrer Entwicklung gefördert, aufgewertet und stabilisiert werden.



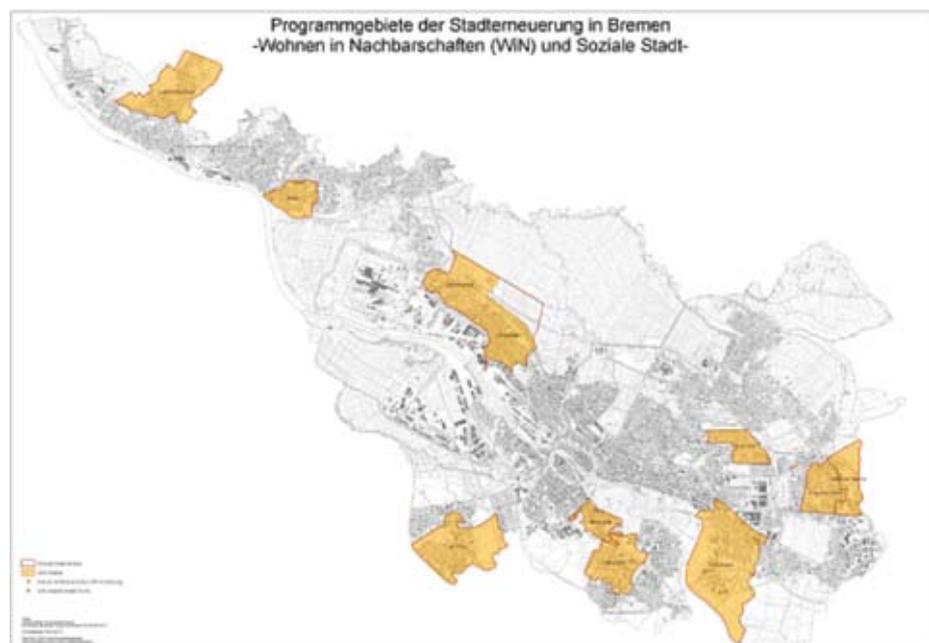
Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten ver- ringern

Die Programmsteuerung liegt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Im September 2020 wurden diese beiden Programme durch das ressortübergreifende Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ergänzt. Ziel ist es, damit die Teilhabechancen zu verbessern und die Armutfolgen im Quartier zu bekämpfen. Außerdem sollen die Lebensbedingungen vor Ort verbessert und mehr Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Entwickelt wurden ebenfalls Programme, die auf die individuelle Förderung und Unterstützung von Einzelpersonen gerichtet ist, wie beispielsweise mit der Fortführung des Landesprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS-Bremen III)“ in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, soll damit unterstützt und erhöht werden. Gefördert werden Kleinstvorhaben, sogenannte Mikroprojekte zur Förderung der beruflichen Eingliederung und Orientierung sowie Organisationen und Netzwerke, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen. Auch die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt in der Förderperiode 2014-2020 die Teilhabe von Menschen, die es schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Land Bremen ergänzt die Mittel um Landesmittel, die gezielt für die Ausbildung junger Menschen und für geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze von langzeitarbeitslosen Menschen eingesetzt werden.



Quelle: Soziale Stadt Bremen, 2021.

Gebiete Stand 2014: Lüssum-Bockhorn, Grohn, Oslebshausen, Gröpelingen, Neue Vahr, Schweizer Viertel, Osterholz-Tenever, Hemelingen, Kattenturm, Huckelriede, Huchting)



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten ver- ringern

Indikator: Gini-Koeffizient

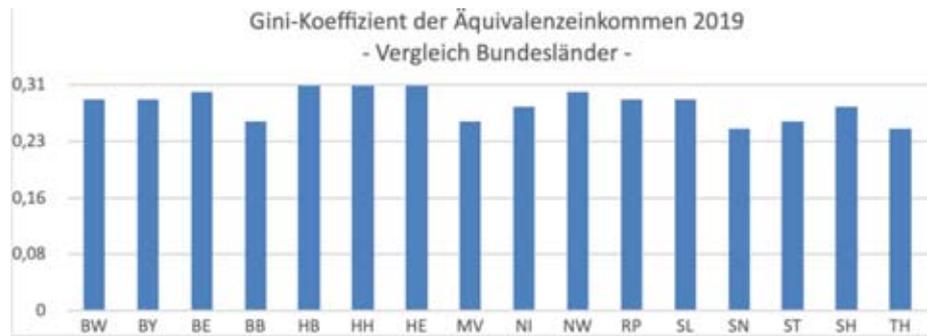
Definition: Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Ungleichverteilungsmaß. Er nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 an. Dabei bedeutet der Wert 0, dass jede Person exakt über das gleiche Einkommen verfügt, während der Wert 1 dafür steht, dass nur eine einzige Person das gesamte Einkommen erhält, und somit die Situation mit maximaler Ungleichverteilung angibt. Der Gini-Koeffizient berücksichtigt jedoch nicht, um welche Art von Einkommen es sich handelt.

Im Jahr 2019 betrug der Wert für Bremen 0,31. Der Bundesdurchschnitt lag bei 0,29. In Bremen ist die Einkommensverteilung also ungleicher als im Bundesdurchschnitt. Vergleicht man dies jedoch mit den anderen Stadtstaaten, ergeben sich hier wiederum keine Auffälligkeiten.

Zwischen den Ortsteilen der Stadt Bremen lässt sich eine große Spannweite der durchschnittlichen steuerlichen Einkünfte feststellen. Sie ist ein deutlicher Hinweis auf eine starke sozialräumliche Spaltung, die zwischen Gebieten mit hohen Einkommen und starker Kaufkraft und anderen mit besonders niedrigen Einkommen der Einwohner vorliegt. So ist das Durchschnittseinkommen in Bremen-Horn mit 108.145 € genau 3,6-mal so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt und beträgt damit mehr als das Sechsfache des Durchschnittseinkommens in den ärmsten Ortsteilen. Besonders hohe Einkünfte erzielen aber auch die Steuerpflichtigen in Oberneuland (83.842 €), Bürgerpark (65.617 €), Borgfeld (58.577 €), Schwachhausen (48.283 €) und Radio Bremen (53.747 €). Besonders einkommensstark war in Bremen-Nord der Ortsteil St. Magnus (47.025 €). Zu den Ortsteilen mit durchschnittlich besonders niedrigen Gesamteinkünften gehören die Ortsteile der Neuen Vahr (16.256 € bis 17.811 €) sowie die Ortsteile Gröpelingen (16.693 €), Ohlenhof (17.432 €) und Lindenhof (17.811 €) im Stadtteil Gröpelingen. In Bremerhaven ist demgegenüber insgesamt das Niveau der durchschnittlichen Einkommen deutlich niedriger. Die Spreizung zwischen den Ortsteilen ist ebenfalls geringer ausgeprägt als in Bremen. Spitzenreiter bei den durchschnittlichen Einkünften der Steuerpflichtigen in Bremerhaven ist der Ortsteil Speckenbüttel, in dem mit 49.423 € das Durchschnittseinkommen das 2,1-fache des städtischen Durchschnitts beträgt und damit das Dreifache des Durchschnittseinkommens des ärmsten Stadtteils. Hoch ist der durchschnittliche Gesamtbeitrag der Einkünfte auch im Ortsteil Weddewarden (36.376 €). Die niedrigsten Durchschnittseinkünfte wurden in den Ortsteilen Goethestraße (16.316 €), Twischkamp (18.120 €), Geestendorf (18.289 €) und Geestemünde Süd (18.810 €) festgestellt.



Ungleichheit
innerhalb von
und zwischen
Staaten ver-
ringern



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019; Statistisches Landesamt Bremen, 2019. Eigene Darstellung

Indikator: Einbürgerung

Definition: Absolute Zahl der Einbürgerungen im Land Bremen

Die Einbürgerung von Ausländer:innen ermöglicht den Erwerb aller staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten, und somit auch die vollständige gesellschaftliche Teilhabe. Die Chancengleichheit wird durch die Einbürgerung ebenfalls erheblich verbessert. Zudem sind sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geknüpft (Ausnahme: EU-Bürger:innen, die auf kommunaler Ebene über das Wahlrecht verfügen).

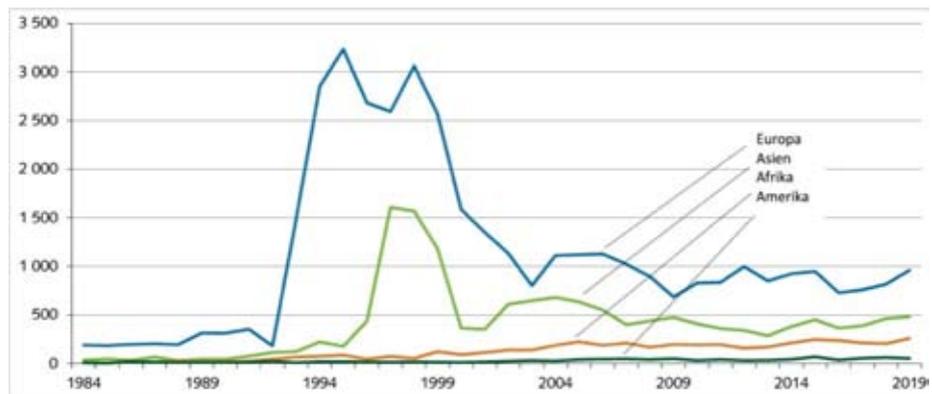
Die Einbürgerung muss von der Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten möchte, beantragt werden. Zuständig ist hierbei das Migrationsamt, das dem Senator für Inneres untersteht.

In Bremen erwerben jährlich rund 1.500 Ausländerinnen und Ausländer durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. In jüngster Zeit nimmt die Zahl der Einbürgerungen jedoch ab. Nicht nur in Bremen, sondern auch bundesweit wird dieser Trend beobachtet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, startete der Bremer Senat ab Dezember 2018 eine Einbürgerungskampagne. Zentrales Element war ein gemeinsames Schreiben des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin an diejenigen Ausländer:innen, die die zeitlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten. Inhalt des Schreibens sind die Voraussetzungen einer Einbürgerung, deren Vorteile sowie die zuständigen Stellen. Das Informationsschreiben wurde unabhängig vom Herkunftsland in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens versandt. Daneben ist eine eigene Internetpräsenz für die Einbürgerungskampagne mit Informationen zu Vorteilen und Voraussetzungen einer Einbürgerung sowie dem vorgeschriebenen Verfahren eingerichtet.



Ungleichheit
innerhalb von
und zwischen
Staaten ver-
ringern

Der Bremer Rat für Integration konnte zur Unterstützung einbürgerungsinteressierter Personen sog. Einbürgerungslotsen für diese Kampagne gewinnen. Einbürgerungslotsen sind ehrenamtlich tätige Personen, die selbst eingebürgert wurden und Migrantinnen und Migranten mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2020

Die Zahlen der Einbürgerungen sind vom Jahr 2018 (1.582 Einbürgerungen) zum Jahr 2019 (1.783 Einbürgerungen) um 13 % gestiegen und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. In der Stadt Bremen wurden 1.543 und in Bremerhaven 240 Personen eingebürgert. Knapp die Hälfte der Eingebürgerten (49 %) lebt bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland. 15 % aller Eingebürgerten war unter 18 Jahre; die Hälfte war 35 Jahre oder älter. Der Frauen- und Männeranteil an den Einbürgerungen insgesamt ist ausgeglichen.



Ungleichheit
innerhalb von
und zwischen
Staaten ver-
ringern



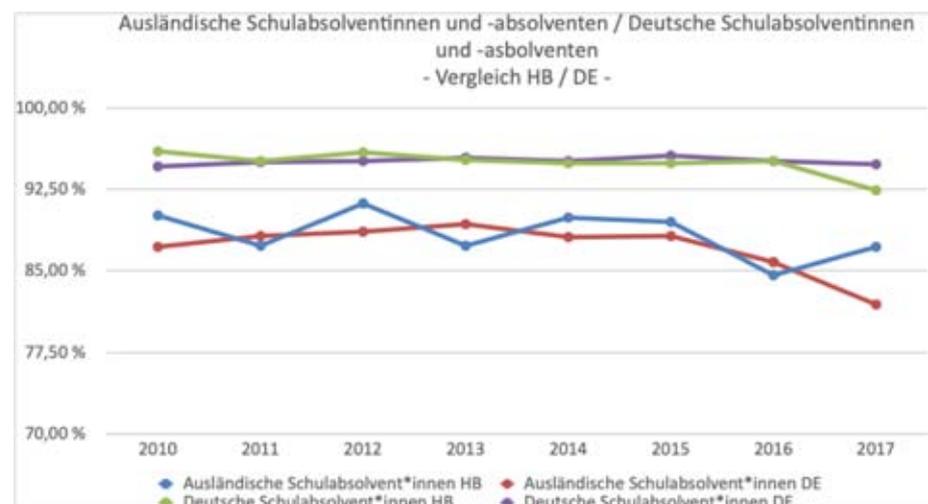
Indikator: Ausländische Schulabsolvent:innen

Definition: Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen in Prozent aller ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrgangs. Als Absolventinnen und Absolventen gelten hierbei Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen.

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Grundbedingung für eine erfolgreiche Integration ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet. Ziel muss es daher sein, den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und ihren Anteil an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen anzugleichen.

Als „ausländisch“ gelten hierbei Personen mit einem Migrationshintergrund. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Erklärt werden können die Unterschiede in der Datenlage nicht eindeutig. Vermutet werden kann ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren, zu denen nicht nur die Ausgangsvoraussetzungen und das familiäre Umfeld hinzugezählt werden können, sondern auch die Förderung und Behandlung von ausländischen Schüler:innen durch Schulen und Lehrbeauftragte. Hierzu zählen nicht nur institutioneller Rassismus und Diskriminierung, sondern auch Abwertung und Andersbehandlung, wie beispielsweise mit der Studie „Max versus Murat“ der Universität Mannheim belegt worden ist.



Quelle: Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung



Städte und
Siedlungen in-
klusiv, sicher,
widerstands-
fähig und
nachhaltig
machen

11. SDG 11 | NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

UNTERZIELE

Unterziel 11.1

Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Unterziel 11.2

Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Unterziel 11.3

Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Unterziel 11.4

Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Unterziel 11.5

Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Unterziel 11.6

Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Unterziel 11.7

Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Unterziel 11.a

Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

Unterziel 11.b

Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.

EINLEITUNG

Um die Ziele der Agenda 2030 insgesamt zu erreichen, sind insbesondere die Städte ein Schlüsselement, denn Schätzungen zufolge werden im Jahr 2030 ca. 66 % der Weltbevölkerung in Städten leben, bis 2050 voraussichtlich 80 %. Deshalb konzentriert sich das SDG 11 ganz auf die Transformation der Städte in nachhaltige Orte. Das SDG beinhaltet eine Bandbreite von Unterzielen und Einzelthemen. Im Vordergrund stehen eine nachhaltige Stadtentwicklung und -planung, bezahlbarer und adäquater Wohnraum, nachhaltige und sichere Verkehrssysteme, sicherer Zugang zu öffentlichen und grünen Räumen, Senkung der Luftbelastung und des Abfallaufkommens sowie die Wahrung des Weltkultur- und Naturerbes. Betont wird zudem der Schutz vor Katastrophen, insbesondere klimawandelbedingte Hochwasserkatastrophen. Hier gilt es integrierte Politiken, Strategien und Pläne zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln, um die Klimaresilienz der Kommune zu erhöhen. Wesentlich Bestandteil ist dabei die Entwicklung und Umsetzung eines Katastrophenrisikomanagements. Um generell die Akzeptanz aller Entscheidungen, die Stadtplaner:innen und Behörden treffen müssen, zu fördern, gilt es die Öffentlichkeit in stadtentwicklungs- und stadtplanerische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Das SDG 11 ist aufgrund des Querschnittscharakters mit vielen anderen Nachhaltigkeitszielen verknüpft, u.a. mit SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden (Luftbelastung, Erholungsflächen, Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen), SDG 12 (nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen), SDG 13 (Anpassung an den Klimawandel gegenüber klimabedingten Extremereignissen wie Hitze- und Trockenperioden, Starkregen und Hochwasser), sowie SDG 15 (Schutz, Wiederherstellung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der terrestrischen Ökosysteme).



Städte und
Siedlungen in-
klusiv, sicher,
widerstands-
fähig und
nachhaltig
machen

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Im Rahmen der Stadtentwicklung orientiert sich Bremen an dem Leitbild Bremen! Lebenswert – urban – vernetzt. Die zukünftige Entwicklung knüpft an die Besonderheiten und Potenziale der Stadtstruktur, der Stadt- und Ortsteile sowie der Quartiere an. In diesem Kontext werden integrierte Konzepte, städtebauliche Leitbilder und Bauleitpläne erstellt, die eine nachhaltige Entwicklung der Bau- und Raumstrukturen sichern und die Qualitäten der öffentlichen Räume stärken. Zu nennen ist hier insbesondere der Flächennutzungsplan.

Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in 2015 war das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! Lebenswert urban vernetzt“. Mit der Neuaufstellung erfährt das Leitbild eine räumliche Konkretisierung in sieben integrativen und untereinander vielfältig verbundenen Handlungsfeldern: vitale Quartiere – Urbanität: sozialen Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken, innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen, Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern, Bremen klimafreundlich gestalten, Mobilität in der Stadt verbessern, die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten und die Bürgerstadt Bremen ausbauen.



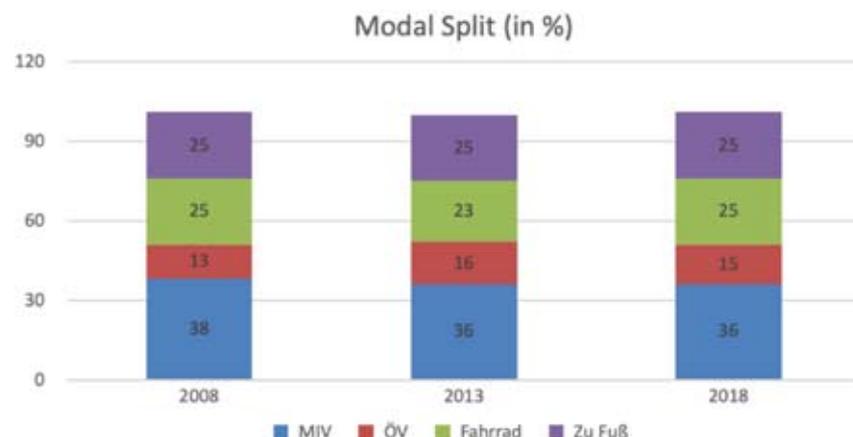
Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Indikator: Modal Split

Definition: Verteilung der von Personen im Alltagsverkehr zurückgelegten Wege auf die Verkehrsträger Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichen Personenverkehr und motorisierter Individualverkehr (in Prozent)

Mobilität entspricht einem zentralen Bedürfnis des Menschen. Sie ist jedoch mit Lärm, dem Ausstoß gesundheitsschädigender Luftschadstoffe, Emissionen von Treibhausgasen und Straßenverkehrsunfällen verbunden. Zudem nimmt der Verkehr Flächen in Anspruch. Die Verkehrsmittelwahl, der sogenannte Modal Split, ist eine wichtige Kenngröße für das Verkehrsgeschehen einer Stadt. Er bezeichnet den Anteil der Wege, die im Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichen Personenverkehr oder motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt werden. Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung ist die Wahl des Verkehrsmittels: Wenn für die Fortbewegung anstelle des Autos öffentliche Verkehrsmittel gewählt oder Distanzen mit Fahrrad zurückgelegt werden, ist dies umweltschonender und besser für die menschliche Gesundheit.

Ein Bild zum Verkehrsverhalten der Bremer Bevölkerung liefern die seit 2008 alle fünf Jahre durchgeführten Haushaltsbefragungen SrV (System repräsentativer Verkehrserhebungen).



Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Insgesamt gibt es bei allen Verkehrsmitteln keine großen Schwankungen. Der Fußverkehrsanteil ist konstant bei 25 %. Die Anzahl der Wege die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, sanken 2013 von 25 auf 23 % und stiegen 2018 wieder auf 25 %. Der Anteil der im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV) zurückgelegten Wege stieg 2013 um 3 % und sank 2018 wieder um 1 %. Mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) legen rund 36 % aller Bremer:innen ihre Wege zurück. Im Vergleich mit anderen Großstädten im Rahmen der SrV wird deutlich, dass Bremen sich vor allem durch einen besonders hohen Fahrradanteil auszeichnet, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Städtevergleich jedoch Potenzial nach oben hat.



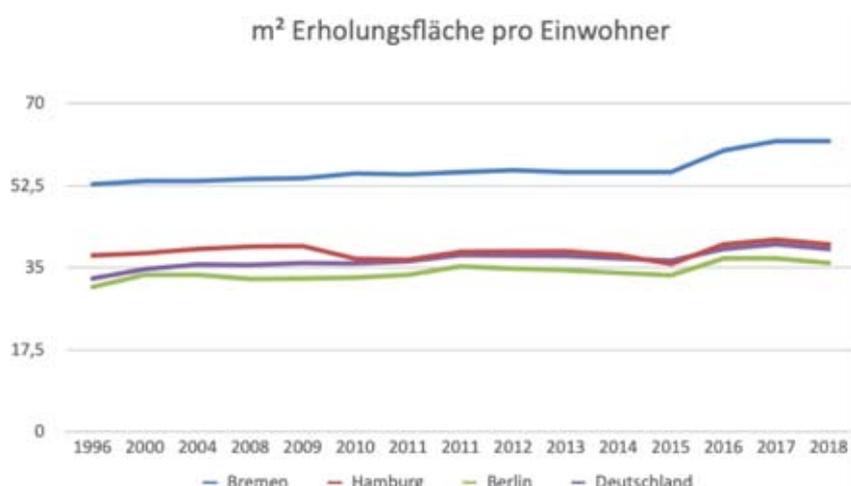
Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Indikator: Erholungsflächen

Definition: Erholungs-, Sport-, Freizeitflächen sowie Friedhofsflächen in Städten (nach Größenklassen) [m² / Einwohner]

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Erholungs- und Grünanlagen (u.a. Grünflächen, Sportflächen und Friedhofsflächen) im Siedlungsgebiet. Dabei handelt es sich überwiegend um grüne, weniger versiegelte Flächen, die eine wichtige stadtklimatische Funktion und die Grundwasserneubildung übernehmen. An heißen Sommertagen tragen solche Flächen zu einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Besonders für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie ältere und gehbehinderte Menschen, Kinder und Menschen ohne eigenes Kraftfahrzeug sind Erholungsflächen in der unmittelbaren Wohnumgebung für eine aktive Freizeitgestaltung, Naherholung und damit für die Gesundheitsvorsorge wichtig. Der leichte Zugang zu ausreichend großen und attraktiven Erholungsflächen kann zudem zur Reduzierung des Freizeitverkehrs und damit auch indirekt zur Umweltentlastung beitragen.

Die Entwicklung der Erholungsflächen zeigt für das Land Bremen generell einen gleichbleibenden bis positiven Trend. Die Erholungsfläche stieg von ca. 52 Quadratmeter pro Einwohner:in auf ca. 62 Quadratmeter. Im direkten Vergleich mit den beiden Staatstaaten Hamburg und Berlin liegt Bremen mit seinen Erholungsflächen vorn. Sprünge bei der Entwicklung der Flächendaten (2011, 2016) lassen sich auf die Umstellung auf eine neue Klassifikation der Flächen (ALKIS - Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) und auf die Neubewertung von Flächen zurückführen. Der Indikator Erholungsflächen gehört zu einem gemeinsamen Satz von 25 umweltspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundes und der Länder, der erstmals im Jahr 2004 von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossen wurde. Die Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) kümmert sich um die Entwicklung, Pflege und Dokumentation dieser Indikatoren.



Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren, 2020.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Indikator: Luftqualität

Definition: Feinstaubkonzentration im Land Bremen - Jahresmittelwert der PM10- und PM2,5-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund. Feinstaub (PM10) bezeichnet die Masse aller im Gesamtstaub enthaltenen Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 µm und Feinstaub (PM2,5) entsprechend kleiner als 2,5 µm ist.

Saubere Luft ist Lebensqualität. Die Luftqualität im Land Bremen wird bestimmt von der Anzahl und Stärke der vorhandenen Emissionsquellen, wie Industrie, Verkehr, große und kleine Feuerungsanlagen, gewerblichen Betriebe, Bodenerosion und vom Ferntransport von Luftschadstoffen. Die Lage Bremens im norddeutschen Flachland und der Einfluss maritimer Klimaverhältnisse, gezeichnet durch höhere Windstärken und feuchtere Luftmassen, sorgen für eine gute Durchmischung der Luftschichten und prägen somit die Luftqualität im Land Bremen.

Erhöhte Konzentrationen von Luftschadstoffen können sowohl die menschliche Gesundheit gefährden als auch die Vegetation schädigen. Selbst Staub kann, abhängig von der Größe und der ihm anhaftenden Stoffe, gesundheitsgefährdend sein. Insbesondere der Feinstaub im Größenbereich kleiner 10 µm ist gesundheitlich von Bedeutung, weil Partikel dieser Größe vom Menschen eingeatmet und in die tieferen Atemwege transportiert werden. In Abhängigkeit von der Konzentration und Dauer der Exposition können erhöhte Feinstaub-Konzentrationen unter anderem zum Auftreten von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen.

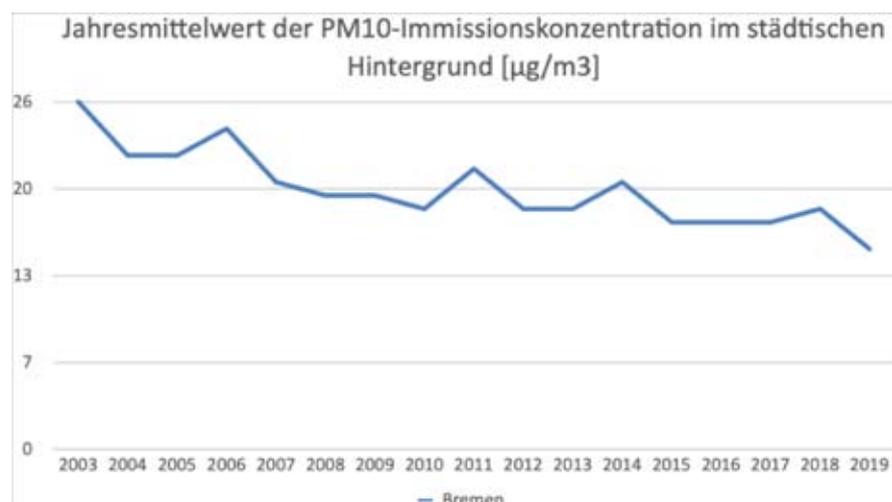
Die höchsten PM10-Konzentrationen treten an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und geschlossener Randbebauung auf. Beurteilungsmaßstab zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind die in der Richtlinie 2008/50/EG bzw. der 39. BImSchV festgelegten Grenzwerte (50 µg/m³ als Tagesmittelwert, 35 Überschreitungen im Jahr zulässig). Der Richtwert der WHO für PM10 beträgt 20 µg/m³ im Jahresmittel. Die noch kleineren Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser bis zu 2,5 µm dringen tief in die Bronchien und bis in die Lungenbläschen ein. Vor allem für empfindliche Personen mit schon bestehender Lungen- oder Herzkrankung besteht bei Langzeitexposition mit PM2,5 ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Der Grenzwert der 39. BImSchV beträgt 25 µg/m³ als Jahresmittelwert. Der Richtwert der WHO für PM2,5 beträgt 10 µg/m³ im Jahresmittel.

Im Land Bremen erfasst das Bremer Luftüberwachungssystem (BLUES) seit 1987 entsprechend der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz an neun ortsfesten Messstationen die Daten zur Überwachung der Luftqualität. Daneben kommen zusätzlich mobile Messstationen zum Einsatz. Aufgrund von Überschreitungen an punktuellen Orten, ist das Land Bremen verpflichtet, entsprechend § 47 BImSchG einen Luftreinhalteplan zu



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

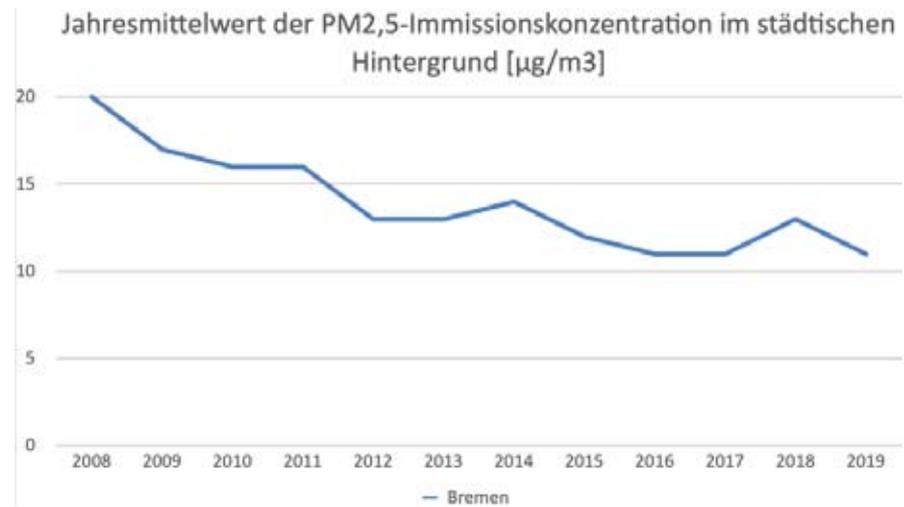
entwickeln, der die Minderung der Feinstaubkonzentrationen und anderer Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxidkonzentrationen [NO₂] zum Ziel hat. Insgesamt hat sich die Luftqualität im Land Bremen im städtischen Hintergrund und in Verkehrsbereichen in den vergangenen zehn Jahren deutlich verbessert. Bei allen gemessenen Schadstoffen ist ein abnehmender Trend zu verzeichnen. Dies gilt auch für die Feinstaubbelastung. Der Indikator PM₁₀-Immissionskonzentration im städtischen Hintergrund zeigt, dass von 2003 bis 2019 die Belastung von ca. 26 µg/m³ auf ca. 18 µg/m³ abgenommen hat und dass der EU-Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm je Kubikmeter (µg/m³) im städtischen Hintergrund bereits seit Jahren unterschritten wird. Der Richtwert der WHO für PM₁₀ von 20 µg/m³ im Jahresmittel wird seit 2006 unterschritten und lediglich 2011 geringfügig überschritten. Auch die PM_{2,5}-Exposition zeigt ebenfalls einen sinkenden Trend: von ca. 20 µg/m³ für 2008 auf ca. 11 µg/m³ für 2019. Der Grenzwert der 39. BImSchV von 25 µg/m³ als Jahresmittelwert wird nicht überschritten. Die Luftqualität in Bremen hat sich damit hinsichtlich des Feinstaubes bezogen auf PM₁₀ und PM_{2,5} in den letzten 15 Jahren deutlich verbessert. Der von der WHO festgelegte Richtwert für PM_{2,5} von 10 µg/m³ im Jahresmittel wird zwar seit 2008 überschritten, nähert sich jedoch in 2019 mit ca. 11 µg/m³ dem gesetzten WHO-Richtwert. Hier sind weitere Anstrengungen zur lokalen Vermeidung von Luftschadstoffen sinnvoll. Dazu leisten u. a. eine Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge einen positiven Beitrag.



Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI), 2020.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen



Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI), 2020.





Für
nachhaltige
Konsum- und
Produktions-
muster
sorgen

12. SDG 12 | NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION

UNTERZIELE

Unterziel 12.1

Den zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

Unterziel 12.2

Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Unterziel 12.3

Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Unterziel 12.4

Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Unterziel 12.5

Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Unterziel 12.6

Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

Unterziel 12.7

In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten



Für
nachhaltige
Konsum- und
Produktions-
muster
sorgen

Unterziel 12.8

Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Unterziel 12.a

Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

Unterziel 12.b

Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

Unterziel 12.c

Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

EINLEITUNG

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise ab. Konsumieren und Produzieren muss innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen stattfinden. Nachhaltiges Konsumieren und Wirtschaften beinhaltet eine verantwortungsbewusste Ressourcennutzung, die Vermeidung von Abfällen, ein effizientes Recycling und schließlich die sichere Ausschleusung von Schadstoffen. So kann ein möglichst geschlossener Kreislauf geschaffen werden. Um dies zu erreichen, sind Konsum- und Produktionsaktivitäten weitgehend vom Ressourcenverbrauch sowie von der Emission von Treibhausgasen zu entkoppeln. SDG 12 bezieht sich sowohl auf den individuellen Konsum als auch auf die Umgestaltung der Wertschöpfungsmuster, die unserer Produktion zugrunde liegen. Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten sind dabei ebenso angesprochen wie die Vermeidung beziehungsweise die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen. Die Nahrungsmittelverschwendung soll bis 2030 halbiert werden.



Für
nachhaltige
Konsum- und
Produktions-
muster
sorgen

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Eine Kreislaufwirtschaft strebt an, Abfälle durch Wiederverwendung und Reparatur verwendeter Produkte zu vermeiden. Ist das nicht möglich, werden sie wieder in ihre Ausgangsstoffe, also Rohstoffe, zerlegt und diese wiederverwertet. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) setzt die Vorgaben des europäischen Abfallrechts um und ist Grundlage des deutschen Abfallrechts. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen. Ein zentraler Grundsatz des Gesetzes ist die fünfstufige Abfallhierarchie: 1. Vermeidung von Abfällen 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen 3. Recycling von Abfällen 4. Sonstige Verwertung von Abfällen (energetische Verwertung, Verfüllung von Abgrabungs- oder Abbaustätten, etc.) 5. Beseitigung von Abfällen.

Im Sinne dieser Abfallhierarchie ist es von zentraler Bedeutung, bereits bei der Produktion von Gütern deren gesamte „Lebensspanne“ im Blick zu behalten (Prinzip cradle-to-cradle). Mindestens ebenso wichtig ist jedoch ein bewusstes Konsumverhalten, nicht nur mit Blick auf die ökologischen, sondern auch die sozialen Kriterien entlang der Lieferkette. Dies gilt nicht nur für (End-) Verbraucher:innen, sondern auch für Unternehmen. Das derzeit in der politischen Beratung befindliche Lieferkettengesetz bietet hierfür eine gute Grundlage.

In der Freien Hansestadt Bremen (FHB) wurde eine Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung eingerichtet. Sie ist als Stabsstelle im Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien angesiedelt. Die Kompetenzstelle hat die Aufgabe, die öffentliche Beschaffung der FHB beratend zu unterstützen und kümmert sich um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der sozial verantwortlichen Kriterien. Ihre Arbeit richtet sich hauptsächlich an die zentralen Beschaffungsstellen und die dazugehörigen strategischen Einkäufer*innen. Darüber hinaus steht sie als Ansprechperson aber auch allen weiteren bremischen Einrichtungen zu Verfügung, ebenso ist sie für die überregionale Vernetzung im Bereich der sozial verantwortlichen Beschaffung zuständig. In Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) werden fortlaufend Projekte durchgeführt, um den Anteil der nach sozialen und ökologischen Kriterien eingekauften Produktgruppen zu erhöhen. Dieses Engagement findet überregional Beachtung, zuletzt hat die Stadtgemeinde Bremen von der Europäischen Kommission im Rahmen der Preisverleihung für den „EU Fair and Ethical Trade Award“ eine 2020 spezielle Auszeichnung („Special Mention“) erhalten.

Darüber hinaus existieren im Land Bremen zahlreiche Unternehmen und Initiativen, die sich diesen Themen widmen oder ihr Geschäftsmodell im Sinne einer Kreislaufwirtschaft entwickelt haben. Dazu gehören z.B. FairTrade-Einzelhändler:innen, Unverpackt-Supermärkte oder Repair-Cafés. Beispielhaft sei hier das Carsharing-Modell genannt, das in Bremen lange Tradition hat.



Für
nachhaltige
Konsum- und
Produktions-
muster
sorgen

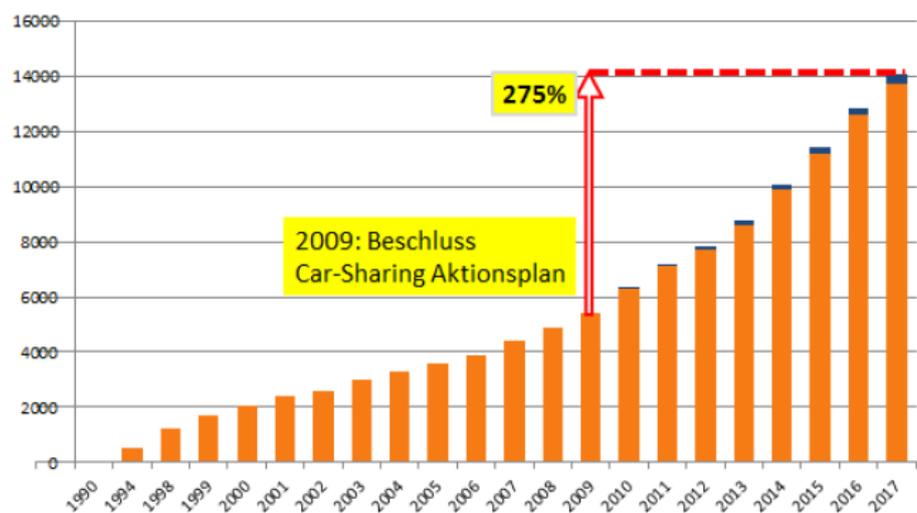
Indikator: Carsharing in Bremen

Definition: Zahl der Carsharing-Kund:innen in der Stadt Bremen 1990 bis 2017

Im Jahr 2009 wurde mit dem Carsharing Aktionsplan das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 mindestens 20.000 Carsharing Nutzer:innen zu erreichen, die dann den Straßenraum um 6.000 Pkw entlasten sollen. Waren zu Beginn des Jahres 2009 etwa 5.000 Carsharing Nutzer:innen in Bremen registriert, so hat sich diese Zahl bis Ende 2017 auf über 14.000 Carsharing Nutzer:innen im Bereich Bremen entwickelt, was rund das 2,75 fache bedeutet.

Die Entlastung des Parkraums ist angesichts der vorhandenen Übernutzung innerstädtischen Straßenraums ein besonders wichtiger Aspekt des Carsharing in Bremen. Im Zusammenwirken mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Personennahverkehr besteht eine gute Alternative zum Besitz eines eigenen Pkw. Befragungen zeigen, dass rund 32 % der befragten Nutzer:innen bei cambio und rund 22 % bei Move About im Zusammenhang mit der Nutzung des Carsharing-Angebots einen Pkw im Haushalt abgeschafft haben. Eine Umrechnung dieser Angaben in die Anzahl reduzierter Fahrzeuge führt zu dem Ergebnis, dass jedes eingesetzte Carsharing-Fahrzeug bis zu 14 Fahrzeuge im Privatbesitz ersetzt. Diese Zahlen bestätigen auch die aus den Kundenbefragungen der Carsharing-Anbieter übermittelten Werte.

Entwicklung der Carsharing-Nutzung



Quelle: Cambio (orange) und Move About (blau)



Für
nachhaltige
Konsum- und
Produktions-
muster
sorgen



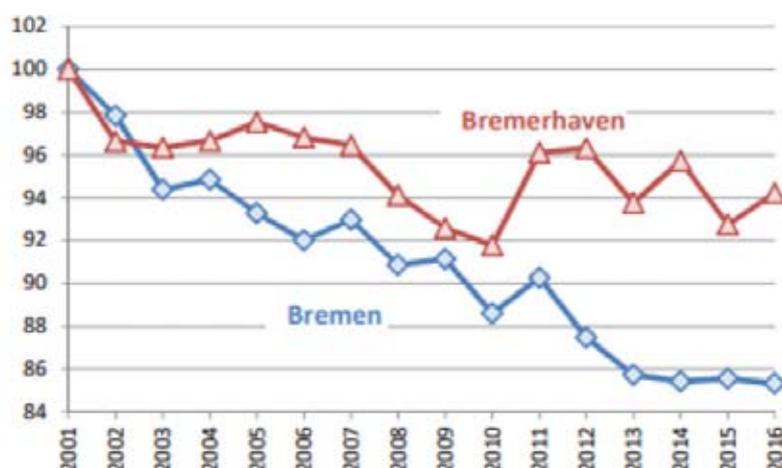
Indikator: Haushaltsabfälle pro Kopf

Definition: Pro-Kopf Haushaltsmüllaufkommen, 2001 = 100

Die Gesamtmenge der Siedlungsabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe hat im Land Bremen bis 1999 stetig bis zu einer Menge von 338.100 Mg zugenommen und ist seither rückläufig. 2013 wurden mit 290.000 Mg 14,2 % weniger Haushaltsabfälle erfasst als 1999. Bis 2016 ist die Gesamtmenge wieder um 2,7 % auf 297.900 Mg gestiegen. Ein Vergleich zeigt, dass das Hausmüllaufkommen pro Kopf in den letzten Jahren in Bremerhaven kontinuierlich zwischen etwa 10 % und 18 % über dem Haushaltsmüllaufkommen in Bremen liegt. Seit 2012 liegt die Differenz sogar bei rund 22 %. Dies betrifft insbesondere den Rest- und Sperrabfall, mangels Biotonne wurden von diesen Abfällen in Bremerhaven seit 2012 rund 75 % mehr erzeugt als in Bremen. Insgesamt produzierten die Einwohner Bremens 2016 424,9 kg/E, diejenigen Bremerhavens 522,2 kg/E Hausmüll. Der Anstieg des pro-Kopf-Aufkommens in beiden Städten 2011 spiegelt den Rückgang des Einwohneraufkommens in beiden Städten um rund 4.300 (HB) bzw. rund 4.800 (BHV) Personen wieder, der in der Volkszählung 2011 ermittelt wurde. Da Bremerhaven nur etwa 20% der Einwohner Bremens hat ist der Effekt hier sehr viel deutlicher ausgeprägt.

Nach einer Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 sind gewerbliche Wertstoffsammlungen anzeigepflichtig. Seither sind im Bereich der Alttextilsammlung in Bremen und Bremerhaven 17 gewerbliche und 7 gemeinnützige Unternehmen tätig. Sie haben 2016 in Bremen rund 1.000 Mg Textilien und Schuhe gesammelt. Für Bremerhaven liegen keine ausreichenden Daten vor. 13 weitere Unternehmen sammeln andere Abfälle wie Metalle und Papier. Hierzu gehören vor allem langetablierte Schrotthändler. Über die dort erfassten Mengen liegen keine Angaben vor.

Pro-Kopf Haushaltsmüllaufkommen



Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, 2017. 2001 = 100 %



Umgehend
Maßnahmen
zur Bekämp-
fung des
Klimawandels
und seiner
Auswirkungen
ergreifen

13. SDG 13 | MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

UNTERZIELE

Unterziel 13.1

Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Unterziel 13.2

Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Unterziel 13.3

Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Unterziel 13.a

Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Unterziel 13.b

Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen



Umgehend Maßnahmen zur Bekämp- fung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

EINLEITUNG

Mit dem SDG 13 sollen Maßnahmen zum Klimaschutz verfolgt werden. Mit der Nutzung fossiler Energien ist der Mensch eine Hauptursache für den Wandel des Klimas. Um die globale Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel zu verstärken, haben die Länder auf der COP21 in Paris das Übereinkommen von Paris angenommen, das im November 2016 in Kraft getreten ist. In der Vereinbarung haben sich alle Länder darauf geeinigt, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Bis April 2018 hatten 175 Parteien das Pariser Abkommen ratifiziert und zehn Entwicklungsländer hatten ihre ersten nationalen Anpassungspläne zur Reaktion auf den Klimawandel vorgelegt.

Es gilt als gesichert, dass die maßgebliche Ursache für den Klimawandel der Ausstoß von Treibhausgasen ist. Hierzu zählen vor allem Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist deshalb oberstes Ziel der Klimaschutzpolitik in Bremen.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Seit dem 27. März 2015 ist das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) in Kraft, mit dem das Land Bremen Anforderungen und Rahmenbedingungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel festlegt. So erhielt das schon im Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 formulierte Ziel, die bremischen Kohlendioxid-Emissionen (ohne Stahlindustrie) bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, Gesetzesrang. Das Gesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber 1990 zu senken. Der Senat wird verpflichtet, für die Jahre 2030 und 2040 zu gegebener Zeit geeignete quantitative Zwischenziele festzulegen. Am 18.12.2018 hat der Senat die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 beschlossen.

Eine Zunahme von Stürmen, Starkregen und Hitzeperioden sowie der Anstieg des Meeresspiegels sind einige der erwarteten Klimaveränderungen für den norddeutschen Raum. Im Sinne der Risikoprävention und der Daseinsvorsorge hat Bremen vor zehn Jahren angefangen, sich den langfristigen Herausforderungen des Klimawandels zu stellen. Im Jahr 2018 wurde vom bremischen Senat daher die Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven beschlossen.

Die Bremische Bürgerschaft hat Anfang 2020 eine Enquetekommission eingesetzt. Ihr Auftrag: Eine „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ zu entwickeln. Dazu gehören u.a. konkrete Vorschläge, wie Bremen seine Emissionen gemäß des Pariser Klimaschutzabkommens bis 2030 reduzieren kann. Die Enquetekommission hat im Frühjahr 2020 die Arbeit aufgenommen und soll 18 Monate später einen Abschlussbericht vorlegen.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämp- fung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Indikator: Investitionen in den Küstenschutz

Definition: Verausgabte Investitionen in den Küstenschutz für den Zeitraum 2007-2019 in 1.000 € im Land Bremen differenziert in Bundesmittel, Landesmittel und zusätzliche öffentliche Mittel sowie EU-Mittel

Rund 90 % der Fläche des Landes Bremen ist überflutungsgefährdet und muss deshalb durch ausreichend dimensionierte Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Spundwände oder Sperrwerke vor Sturmfluten und Binnenhochwässern geschützt werden. In diesen Gebieten leben rund 530.000 Menschen.

Eine der zentralen Klimawandelfolgen ist der Meeresspiegelanstieg. Bund und Länder gehen nach einem Bericht des Weltklimarats 2019 von einem wahrscheinlichen mittleren globalen Meeresspiegelanstieg von 61-110 cm für das Jahrhundert (der Jahre 2000 bis 2100) aus. Der Hochwasserschutz ist für Bremen eine Aufgabe von existenzieller Bedeutung. Er erhält angesichts des klimabedingt steigenden Meeresspiegels sowie damit -einhergehenden höheren Sturmflutwasserständen für die Küstenregion zusätzliches Gewicht.

Das Land Bremen wird durch eine insgesamt rd. 180 km lange Deichlinie gegen Überflutungen geschützt, die auf Grund von Sturmfluten entstehen können. Außerdem kommt es als Folge von hohen Niederschlägen oder Schneeschmelzen zu Binnenhochwässern, die von der Mittelweser, der Ochtum, Wümme oder Geeste kommend die bremischen Deiche in Anspruch nehmen.

Da die Folgen von Überflutungen über die Landesgrenzen hinauswirken, kann nur durch eng abgestimmte Maßnahmen zwischen Niedersachsen und Bremen sichergestellt werden, dass den Risiken angemessen begegnet werden kann. Deshalb arbeiten beide Länder im Bereich des Küstenschutzes bzw. des Hochwasserschutzes eng zusammen und haben 2007 den ersten Generalplan Küstenschutz erarbeitet. Insgesamt wurden in dem Zeitraum von 2007 -2019 für den Küstenschutz im Land Bremen 140,15 Millionen Euro ausgegeben. Zukünftig werden noch höhere Ausgaben hierfür notwendig werden.



Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, 2020. Eigene Darstellung.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämp- fung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Indikator: CO₂-Emissionen im Land Bremen

Definition: CO₂-Emissionen im Land Bremen, Angabe in Tonnen pro Jahr. Es erfolgt ein jährliches Monitoring

Der Kohlendioxid-Ausstoß im Jahr 2017 lag in Bremen ohne die Emissionen der Stahlindustrie um rund 1,3 Millionen Tonnen unter dem Niveau des Basisjahres 1990. Dies entspricht einer CO₂-Minderungsrate von 19 %. Den größten Rückgang mit 32 % kann Bremen dabei im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen verbuchen. Der Verkehrssektor schlägt mit minus zehn Prozent zu Buche. Das verarbeitende Gewerbe steigt dagegen um 6,4 % an. Der starke Anstieg der CO₂-Emissionen im Sektor „Sonstige Wirtschaftszweige“ ist in erster Linie auf die Ausweitung der Abfallverbrennung am Standort Bremen zurückzuführen deren CO₂-Emissionen um 99,9 % angestiegen sind. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Abfallverbrennung zwar einerseits CO₂-Emissionen verursacht, die energetische Nutzung der Abfallwärme jedoch andererseits fossile Brennstoffe einspart und damit in erheblichem Umfang CO₂-Emissionen vermeidet. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnet ansonsten einen Rückgang um 21,4 % im Vergleich zu 1990.

Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass eine Ausweitung der Abfallverbrennung zwar einerseits zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen führt, andererseits jedoch CO₂-Minderungspotenziale eröffnet, die zu einem erheblichen Teil bereits genutzt werden. Insbesondere durch die Inbetriebnahme des Mittelkalorikkraftwerks (MKK) im Kraftwerk Hafen und die energetische Optimierung des Müllheizkraftwerks (MHKW) Bremen ist die Stromeinspeisung aus Abfallbehandlungsanlagen im Land Bremen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um rund 500 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Hierdurch werden im konventionellen Kraftwerkspark in erheblichem Umfang fossile Brennstoffe eingespart und CO₂-Emissionen vermieden. Auch die zunehmende Nutzung von Abfallwärme zur Fernwärmeversorgung trägt zur CO₂-Minderung bei.

Der Rückgang der CO₂-Emissionen im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher ist insbesondere bedingt durch den Austausch von Ölheizungen zu Gunsten von Gas- oder Fernwärme. Hinzu kommen zunehmend bessere energetische Standards bei Hausbau oder Haussanierung. Auch die CO₂-Emissionen, die durch den Verbrauch von elektrischem Strom verursacht wurden, lagen im Jahr 2017 um 525.000 Tonnen unter dem Niveau des Basisjahres (minus 30,8 %).



Umgehend
Maßnahmen
zur Bekämp-
fung des
Klimawandels
und seiner
Auswirkungen
ergreifen



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2020. Eigene Darstellung.

Indikator: CO₂-Ausstoß des Verkehrs

Definition: Verkehrsbedingte CO₂-Emissionen im Land Bremen, Angabe in Tonnen pro Jahr. Es erfolgt ein jährliches Monitoring

Pkw und Lkw emittieren heute im Durchschnitt weniger Treibhausgase und Luftschadstoffe als noch 1995. So sanken die kilometerbezogenen bzw. spezifischen Emissionen des Treibhausgases Kohlendioxid im Schnitt bei Pkw um 9 %, bei Lkw um fast 33 %. Da der Pkw-Verkehr zwischen 1995 und 2018 um knapp 14 % zugenommen hat, sind die Kohlendioxid-Emissionen des Pkw-Verkehrs in diesem Zeitraum um 3,7 % angestiegen. Die absoluten Kohlendioxid-Emissionen im Betrieb des Straßengüterverkehrs erhöhten sich zwischen 1995 und 2018 trotz technischer Verbesserungen von 39,2 auf 47,9 Millionen Tonnen, also um 22 % aufgrund der Zunahme des Verkehrsaufkommen der Lkw -Verkehre um 81% seit 1995.

81 % der verkehrsbedingten und 21 % der gesamten bremischen CO₂-Emissionen entfielen auf den Straßenverkehr, der im Jahr 2017 den Ausstoß von knapp 1,2 Millionen Tonnen CO₂ verursachte. Insgesamt konnte vom Jahr 2000 bis 2018 eine Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen im Land Bremen in Höhe von ca. 10 % erreicht werden. Zwischen 2014 und 2018 sind relativ gleichbleibende CO₂-Emissionen in Höhe von 1,371 Millionen Tonnen CO₂ zu verzeichnen.



Umgehend
Maßnahmen
zur Bekämp-
fung des
Klimawandels
und seiner
Auswirkungen
ergreifen



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2020. Eigene Darstellung.

Eine zentrale Maßnahme zur Reduktion der bremischen CO₂-Emissionen aus dem Verkehrsbereich ist die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans. Durch den Verkehrsentwicklungsplan werden mit dem Zeithorizont bis 2025 strategische Weichenstellungen für den nichtmotorisierten und motorisierten Verkehr auf Straße und Schiene, zum Personen- und Gütertransport und für alle Verkehrszwecke vorgenommen.





Ozeane,
Meere und
Meeres-
ressourcen
im Sinne
nachhaltiger
Entwicklung
erhalten und
nachhaltig
nutzen

14. SDG 14 | LEBEN UNTER WASSER

UNTERZIELE

Unterziel 14.1

Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Unterziel 14.2

Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

Unterziel 14.3

Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Unterziel 14.4

Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

Unterziel 14.5

Bis 2020 mindestens 10 % der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

Unterziel 14.6

Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte



Ozeane,
Meere und
Meeres-
ressourcen
im Sinne
nachhaltiger
Entwicklung
erhalten und
nachhaltig
nutzen

Unterziel 14.7

Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

Unterziel 14.a

Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der zwischenstaatlichen ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

Unterziel 14.b

Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

Unterziel 14.c

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments die Zukunft, die wir wollen, hingewiesen wird

EINLEITUNG

Die Erdoberfläche wird zu 71 % von Wasser bedeckt, davon ist der weit überwiegende Teil den Ozeanen zuzuschreiben. Das SDG 14 – Leben unter Wasser widmet sich diesem riesigen Ökosystem, welches die globalen Systeme antreibt, die die Erde für die Menschheit bewohnbar machen. Unser Regenwasser, unser Trinkwasser, das Wetter, das Klima, die Küsten, ein Großteil unserer Nahrung und sogar der Sauerstoff in der Luft, die wir atmen, werden letztlich alle vom Meer bereitgestellt und reguliert. Ein sorgsamer Umgang mit dieser essentiellen globalen Ressource ist ein Schlüsselmerkmal für eine nachhaltige Zukunft. Derzeit ist jedoch eine kontinuierliche Verschlechterung der Küstengewässer aufgrund von Verschmutzung zu beobachten, und die Versauerung der Ozeane wirkt sich negativ auf das Funktionieren der Ökosysteme und die Artenvielfalt aus. Zudem sind viele Fischbestände überfischt, ebenso nimmt die Menge kleinster Plastikpartikel in den Meeren stetig zu, die sich in zunehmendem Maße in den Nahrungsketten anreichern.



Ozeane, Meere und Meeres- ressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Das Land Bremen verfügt nur über einen vergleichsweise kleinen Küstenabschnitt. Jedoch kann Bremen dazu beitragen, den Eintrag von Schadstoffen über die Weser in die Nordsee möglichst gering zu halten. Dazu zählen auch die Vermeidung von Plastikabfällen und die Reduzierung von Mikroplastik, welches insbesondere durch den Abrieb von Autoreifen entsteht und über Regenfälle in die Gewässer und anschließend in die Meere gespült wird. Der Bezug zu SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) ist deutlich: Saubere Meere kann es nur mit sauberen Flüssen geben. Auch der Bezug zur SDG 9 (Forschung und Innovation) ist für Bremen wichtig. Denn Bremen trägt sehr viel zur weltweiten Klima- und Meeresforschung bei.

Bremen ist der größte deutsche Meeresforschungsstandort, rund 40% aller in Deutschland tätigen Meeresforscher*innen arbeiten hier. Der größte universitäre Schwerpunkt in den Meereswissenschaften überhaupt ist an der Universität Bremen angesiedelt. MARUM ist schon seit 2007 gemeinsam mit den außeruniversitären Meeresforschungsinstituten (Das Alfred-Wegener-Institut (AWI), das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT), das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie (MPIMM) u.a.) ein Exzellenzcluster. Das AWI in Bremerhaven, ist mit über 1.000 Mitarbeitern das größte Institut im Land Bremen und verfügt über den einzigen deutschen Forschungseisbrecher „Polarstern“, der vor kurzem MOSAiC-Expedition (Multidisciplinary drifting Observatory for the Study of Arctic Climate) durchgeführt hat. MOSAiC ist eine einjährige internationale vom AWI geleitete Expedition in die zentrale Arktis. Gemessen an den logistischen Herausforderungen des Unternehmens, der Gesamtanzahl an Teilnehmern, der Anzahl der teilnehmenden Nationen und dem zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 140 Millionen Euro ist MOSAiC die bisher größte Forschungsexpedition in die Arktis. Kaum eine Region hat sich in den vergangenen Jahrzehnten so stark erwärmt wie die Arktis. Ziel der Expedition war es daher, den Einfluss der Arktis auf das globale Klima besser zu verstehen. Sie ist damit ein Meilenstein für die internationale Klimaforschung.

Auch die Deutsche Allianz der Meeresforschung (DAM) gemeinsam mit ihren bremischen Mitgliedseinrichtungen (MARUM, AWI, ZMT, MPIMM, DSM) fördert seit ihrer Gründung 2019 den nachhaltigen Umgang mit den Küsten, Meeren und Ozeanen durch Forschung, Datenmanagement, Digitalisierung, Infrastrukturen und Transfer. Dafür erarbeitet die DAM lösungsorientiertes Wissen und vermittelt Handlungsoptionen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.



Ozeane,
Meere und
Meeres-
ressourcen
im Sinne
nachhaltiger
Entwicklung
erhalten und
nachhaltig
nutzen

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

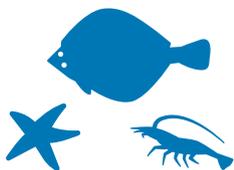
Die Nordsee – und insbesondere die Deutsche Bucht – gehören zu den weltweit am stärksten beanspruchten Meeresregionen. Steigender Schiffsverkehr infolge des globalen Handels, Fischerei und neue maritime Industrien wie die Offshore-Windenergie führen zu einer zunehmenden intensiven Nutzung dieses Seegebietes und damit zu einer wachsenden Belastung des marinen Ökosystems. Neben den physischen Belastungen tragen auch Eutrophierung (Überdüngung) und Schadstoffe großflächig zum schlechten Zustand der marinen Ökosysteme bei. Im Rahmen der Abwasserbehandlung durch Kläranlagen wird im Land Bremen der Eintrag von Schadstoffen in die Weser minimiert. Dies verhindert jedoch nicht, dass Schadstoffe aus anderen Quellen in den Fluss gespült werden. Über die Nordseezuflüsse werden Stickstoff, Phosphor und Schadstoffe aus der landwirtschaftlichen Nutzung in die Nordsee eingetragen. Im Zeitraum 2012–2014 kamen 71% der Stickstoffeinträge und 44% der Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft. Neben Nährstoffen gelangen auch Pflanzenschutzmittel über die Flüsse in die Nordsee.

Die deutsche Fischereiwirtschaft deckt nur noch zu rund einem Viertel den inländischen Verbrauch ab. Wichtigste Importnation für in Deutschland verbrauchten Fisch ist die VR China mit ca. 26 %, an zweiter und dritter Stelle folgen Dänemark (16 %) und die USA (12 %). Zudem hat die Aufzucht von Fischen und Meeresfrüchten in Aquakulturen die Fischerei als Quelle zur Nahrungsversorgung seit 2014 weltweit überholt. Dies schlägt sich auch in der über die Jahrzehnte gesunkenen Bedeutung der Fischereiwirtschaft in Bremerhaven und der abnehmenden Zahl der Fischfangflotte in Deutschland insgesamt nieder. Durch den Klimawandel erwärmen sich zudem bestimmte Meeresgebiete, woraufhin an kaltes Wasser angepasste Arten wie Kabeljau oder Hering in die kälteren Gewässer des Nordens abwandern und gebietsfremde Arten wie z. B. die Dorade oder die Sardine einwandern. Dies betrifft in besonderem Maße die flache Nordsee.

Aufgrund seiner geographischen Lage kann das Land Bremen nur wenig zum Schutz der deutschen Küstenökosysteme direkt beitragen. Bremen und Bremerhaven gehören jedoch u. a. mit dem Alfred-Wegener-Institut, dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung oder dem Thünen-Institut zu den führenden Standorten der Meeres- und Küstenforschung. Mit der Lüneplate wurde außerdem im Jahr 2015 das größte Naturschutzgebiet im Land Bremen ausgewiesen. Dieses durch Marschgrünland, Wattflächen und den Tidepolder geprägte Gebiet wurde als Ausgleichsfläche für Hafenausbauprojekte bestimmt und ist für den Vogelschutz von hoher Bedeutung. Insbesondere im Winter dienen die Flachwasserbereiche mehr als 10.000 Vögeln als Rast- und Schlafplatz. Nicht zuletzt wird sich Bremen im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung des Bremischen Hafenkonzepts an den Sustainable Development Goals orientieren.



Ozeane,
Meere und
Meeres-
ressourcen
im Sinne
nachhaltiger
Entwicklung
erhalten und
nachhaltig
nutzen



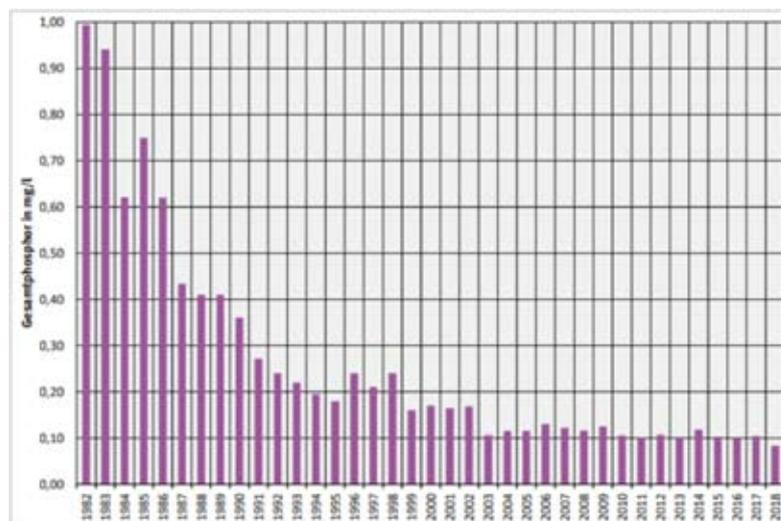
Indikator: Phosphor-Konzentration

Definition: Jahresdurchschnittskonzentrationen von Gesamtphosphor an der Weser-Messstelle Bremen

Pflanzennährstoffe sind Stoffe oder Stoffverbindungen, die für das Pflanzenwachstum unabdingbar sind. In einem Fließgewässer wird das Wachstum von Algen und Wasserpflanzen durch die im Wasser gelösten Nährstoffmengen begrenzt. Diese natürliche Nährstofflimitierung wird jedoch durch vom Menschen verursachte Einträge gestört. Über diffuse Einträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen und mit dem Abwasser von kommunalen und industriellen Kläranlagen können große Mengen an Nährstoffen, vor allem Phosphorverbindungen in Form von Phosphaten und organisch gebundenem Phosphor und Stickstoffverbindungen als Ammonium und Nitrat in die Gewässer gelangen (Eutrophierung). Hohe Nährstofffrachten aus Fließgewässern sind auch für die Eutrophierung der Küstengewässer verantwortlich.

Die Reduzierung der Nährstoffe wird in der Flussgebietseinheit Weser als eine wichtige Frage der Gewässerbewirtschaftung gesehen. Um Nährstoffeinträge zu begrenzen, werden seit Jahren in der Landwirtschaft Maßnahmen durchgeführt und weiterentwickelt, was sich in einer deutlichen Senkung der Schadstoffkonzentration seit den 80er und 90er Jahren widerspiegelt. Hierbei sind jedoch nicht nur Umweltgesichtspunkte, sondern auch soziale und ökonomische Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Dafür wurde in der Flussgebietseinheit Weser im Rahmen des Modellvorhabens AGRUM Weser ein Modellverbund entwickelt, um erstmals die Nährstoffsituation mit einer flussgebietsweit einheitlichen Methodik zu beschreiben und die Wirkungen der Agrar- und Umweltmaßnahmen zur Nährstoffreduzierung abzuschätzen. Wie bereits bei SDG 6 angemerkt, werden jedoch nur ein kleiner Teil der in der Weser befindlichen Schadstoffe im Land Bremen eingebracht, der überwiegende Anteil entstammt aus Quellen in Niedersachsen und Hessen.

Jahresdurchschnittskonzentrationen von Gesamtphosphor an der Messstelle Bremen (Weser)



Quelle: Umweltbundesamt 2021.



Landöko-
systeme
schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

15. SDG 15 | LEBEN AN LAND

UNTERZIELE

Unterziel 15.1

Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser- Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Unterziel 15.2

Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Unterziel 15.3

Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben

Unterziel 15.4

Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Unterziel 15.5

Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Unterziel 15.6

Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

Unterziel 15.7

Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen



Landöko-
systeme
schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

Unterziel 15.8

Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

Unterziel 15.9

Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Unterziel 15.a

Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

Unterziel 15.b

Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Unterziel 15.c

Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen



Landöko-
systeme
schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

EINLEITUNG

Mit dem SDG 15 sollen global gesehen Land-, Binnengewässer- und Berg-Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt und ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung gefördert werden. Dazu gehören Bemühungen und finanzielle Mittel, um Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und der Abholzung Einhalt zu gebieten, die Wüstenbildung zu bekämpfen, degradierte Flächen und Böden wiederherzustellen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und bedrohte Arten zu schützen. Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für das Leben auf der Erde und eine nachhaltige Entwicklung. Insbesondere kommt es darauf an, jegliche Nutzung natürlicher Ressourcen so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Die Biodiversität steht in engem Zusammenhang mit renaturierten Flächen, aber auch mit Naherholungsflächen (SDG 11). Eine ökologische Landwirtschaft (SDG 2) trägt ebenfalls zur Biodiversität bei. Die Sicherung der Bodenressourcen dient dem SDG 2, insbesondere der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion. Die Sicherung der Bodenressourcen unterstützt die Verwirklichung des SDG 6, „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, da Böden Wasser auf seinem Weg in den Untergrund filtern und reinigen und somit die Grundwasserneubildung unterstützen. Gleichzeitig werden durch die Wasserspeicherfähigkeit der Böden Abflussspitzen bei Niederschlägen gedämpft. Der Bodenschutz steht im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13), da intakte Böden große Mengen an CO₂ speichern können. Durch Wasserspeicherung und -verdunstung wirken Böden einer sommerlichen Hitzebelastung entgegen.

Relevante Teilziele des SDG 15 für das Land Bremen sind insbesondere die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), die Verbesserung des ökologischen Zustands oberirdischer Binnengewässer, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sowie die Verlangsamung der Bodendegradation. Im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet das Land Bremen mit den Wissens- und Erlebniswelten Botanika (Science-Center für Biodiversität) und Klimahaus Bremerhaven 8° Ost anschauliche, virtuelle und erlebbare Angebote zu den Themenschwerpunkten Artenvielfalt und Klimawandel für Bildungseinrichtungen und Familien.



Landöko-
systeme
schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

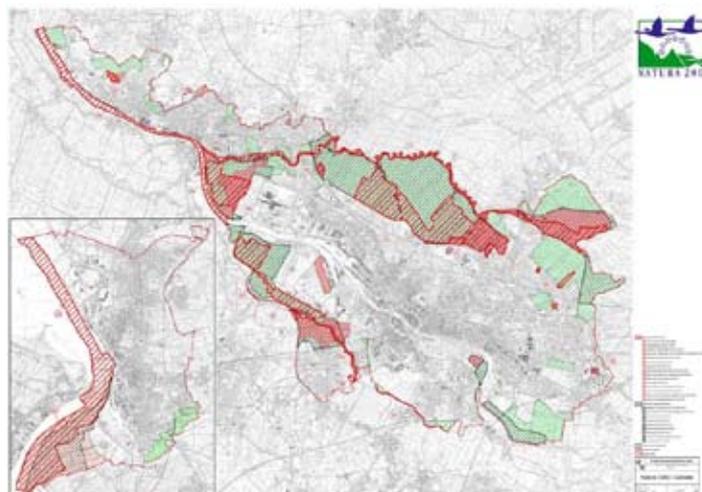
Indikator: Natura 2000-Gebiete mit systematischen Schutzgebietsmanagement

Definition: Prozent der Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete, für die ein Managementplan vorliegt, eine Gebietsbetreuung (Umweltbeobachtung, Kontaktperson) eingerichtet ist und jährliche Maßnahmenprogramme durchgeführt werden.

1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung die Biodiversitätskonvention verabschiedet, in der sich 170 Staaten verpflichteten, Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt umzusetzen. Der bedeutendste europäische Beitrag zur Biodiversitätskonvention ist die von der Europäischen Union 1992 erlassene Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die sogenannte Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) genannt. Der Erhalt der in der FFH-Richtlinie aufgeführten Tiere, Pflanzen und Lebensräume soll durch die Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete sichergestellt werden. Bestandteil des NATURA 2000-Netzwerkes sind neben den Schutzgebieten der FFH-Richtlinie auch die Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der bereits 1979 verabschiedeten Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesen wurden.

In Bremen sind große Teile des Feuchtwiesenringes als Schutzgebiete bei der Europäischen Union gemeldet worden. Insgesamt handelt es sich um neun Vogelschutz-(7875 ha) und 15 FFH-Gebiete (5048 ha), die sich in großen Teilen überlappen. Die Flächengröße von insgesamt 8528 ha entspricht 20,4% der Fläche des Bundeslandes Bremen. Ein Großteil der NATURA 2000 Flächen in Bremen sind als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Zur Bewahrung und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich, die Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wahrgenommen werden.

Natura 2000-Gebiete im Land Bremen mit Stand 2017



Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, 2021.



Landöko-
systeme
schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

Indikator: Ökologischer Zustand bremischer Fließgewässer

Definition: Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand bzw. Potenzial bezogen auf die Fließgewässerstrecke [%]

Ökologisch intakte Fließgewässer weisen eine gute Wasserqualität und eine naturnahe Gewässerstruktur auf. Ein schlechter ökologischer Zustand von Fließgewässern ist insbesondere auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradigungen sowie auf die Einleitung von Stoffen aus Haushalten und Gewerbe ins Abwasser zurückzuführen. Dies geht einher mit einem Verlust an Struktur- und Artenvielfalt sowie einer Veränderung der natürlichen Abflusssdynamik. Der Indikator bildet ab, wie sehr die vorgefundene Zusammensetzung der Arten in bremischen Fließgewässern der ursprünglichen Zusammensetzung entspricht. Je näher die Artenvielfalt am ursprünglichen Zustand ist, desto besser ist der ökologische Zustand. Bei erheblich veränderten Fließgewässern wird das ökologische Potenzial angegeben, da ein Vergleich mit der natürlichen Artenzusammensetzung in diesen Gewässern nicht möglich ist. Die Bewertung erfolgt in den fünf Klassen (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht).

Mit dem Beschluss der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in 2000 wurde das Ziel festgelegt, dass alle Gewässer in Europa bis 2015 einen guten oder sehr guten Zustand bzw. Potenzial aufweisen sollen. Die Bundesländer, so auch das Land Bremen, erstellen seitdem Bewirtschaftungspläne, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität festgelegt werden. Die Gesamtbewertung der biologischen Untersuchungen für die Bewirtschaftungspläne 2009-2015 und 2015-2021 zeigen, dass kein Gewässer den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreicht. Bezogen auf die Gewässerlänge erreichen gut 30 % den mäßigen Zustand/das mäßige Potenzial. Die Mehrzahl der Gewässerkilometer (fast 58 %) erreicht nur den unbefriedigenden Zustand bzw. das unbefriedigende Potenzial und fast 12 % sind in einem schlechten Zustand bzw. einem schlechten Potenzial. Bezogen auf Wasserkörper erreichen 9 den mäßigen Zustand/das mäßige Potenzial bzw. den schlechten Zustand/das schlechte Potenzial und 14 Wasserkörper den unbefriedigenden Zustand/ das unbefriedigende Potenzial. Auch im aktuellen Bericht (2021-2027) zeigt sich nach wie vor, dass fast kein Gewässer den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreicht. Lediglich für einzelne Gewässer, wie das Maschinenfleet, das gute ökologische Potenzial attestiert werden. Bezogen auf die Gewässerlänge erreichen 19% der Fließgewässerstrecke auf bremischem Gebiet den mäßigen Zustand/das mäßige Potenzial. Die Mehrzahl der Gewässerkilometer (fast 74%) erreicht nur den unbefriedigenden Zustand bzw. das unbefriedigende Potenzial und 4% sind in einem schlechten Zustand bzw. einem schlechten Potenzial. Es gilt gemäß der EU-WRRL den aktuellen Bewirtschaftungszyklus zu nutzen, um bis 2027 die anspruchsvollen Ziele zu erreichen.

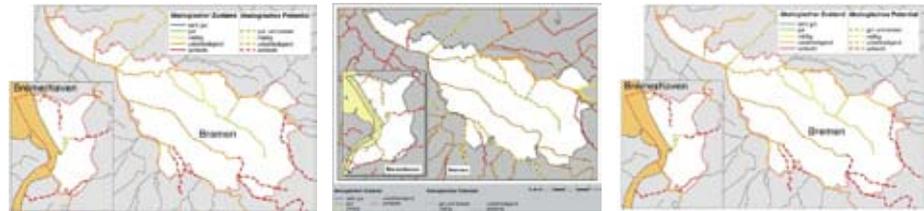


Landöko- systeme

schützen, wie-
derherstellen
und ihre
nachhaltige
Nutzung
fördern

⁴Durch die Eingliederung der Luneplate bei Bremerhaven in bremisches Hoheitsgebiet im Jahr 2009 ist die Landesfläche von Bremen um ca. 1.400 ha angewachsen und beträgt laut Statistischem Landesamt Bremen in 2020 41.995 ha gegenüber 40.525 ha im Jahr 2009.

Gesamtbewertung des ökologischen Zustands/Potenzials der bremischen Gewässer



a) 2009–2015

b) 2015–2021

c) 2021–2027

Quelle: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, 2021.

Indikator: Waldfläche

Definition: Prozent der Waldfläche im Land Bremen

Der Wald hat viele Funktionen: Er ist Lieferant des erneuerbaren Rohstoffes Holz und ist Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Er ist wichtig für den Trinkwasserschutz und spielt als Kohlenstoff-Speicher eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung. Eine genügend große und möglichst wenig fragmentierte Waldfläche ist Voraussetzung dafür, dass der Wald seine vielfältigen Funktionen optimal erfüllen kann. Im Land Bremen spielt der forstwirtschaftliche Nutzen bei der Bewirtschaftung des Waldes eine untergeordnete Rolle. Alle bewirtschafteten Wälder haben eine vorrangige Erholungs- und Wasserschutzfunktion. Der Wald in Bremen ist bis auf wenige kleinflächige Ausnahmen mittlerweile Laubmischwald. In den 1980er Jahren wurde bereits die Umwandlung von Nadelwald konsequent eingeleitet.

Bremen ist aufgrund des Naturraums und der Nutzungstradition in der Marsch ein sehr waldarmes Bundesland. Die Gesamtfläche der Waldbestände liegt bei rund 480 ha, zzgl. besonders geschützter Parkanlagen, die insg. 74 ha waldartig bestandener Fläche umfassen (Landschaftsprogramm Bremen 2015). Nach Daten des Statistischen Bundesamtes DESTATIS betrug der Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche im Jahr 2017 insgesamt 1,1%. Im Jahr 2008 betrug dieser Wert 1,9%.⁴

Anteil der Waldfläche im Land Bremen

Bundesland	2008			2017		
	Bodenfläche insgesamt	Waldfläche	Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche insgesamt	Bodenfläche insgesamt	Waldfläche	Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche insgesamt
	Hektar	Hektar	%	Hektar	Hektar	%
Bremen	40 433	786	1,9	41 995	460	1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018.





Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16. SDG 16 | FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

UNTERZIELE

Unterziel 16.1

Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Unterziel 16.2

Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Unterziel 16.3

Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Unterziel 16.4

Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

Unterziel 16.5

Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Unterziel 16.6

Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Unterziel 16.7

Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Unterziel 16.8

Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

Unterziel 16.9

Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

Unterziel 16.10

Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Unterziel 16.a

Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

Unterziel 16.b

Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

EINLEITUNG

Frieden, körperliche Unversehrtheit und Schutz durch ein stabiles Rechtssystem sind unabdingbare Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand. Zu viele Menschen sind schwachen Institutionen ausgeliefert und sind ohne Zugang zu Justiz, zu Informationen und zu anderen Grundfreiheiten. Kriegerische Konflikte, sowie häusliche und kriminelle Gewalt, bedrohen das Leben von Millionen Menschen nicht nur unmittelbar – sie verschlechtern auch die langfristigen Lebensbedingungen, vermindern Ernteerträge und Ressourcen, verringern die Chancen auf Bildung, auf Gesundheitsfürsorge und Partizipation. Die Zahl der Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten, steigt stetig und ist mit derzeit über 50 Millionen Menschen die höchste seit dem 2. Weltkrieg. Weltweit gibt es derzeit rund 35 Staaten, in denen bewaffnete Gruppen die Macht übernommen haben und das Leben der Bevölkerung bestimmen. In vielen Staaten herrscht Willkür, Ungleichheit und Korruption. Staatliche Ordnung, Verwaltung und Daseinsfürsorge brechen zusammen. Ziel 16 will daher bis 2030 friedliche und inklusive Gesellschaften fördern. Dazu fordert Ziel 16 die Verringerung aller Formen von Gewalt, die Beendigung von Folter und die Bekämpfung aller Formen organisierter Kriminalität. Zudem sollen Korruption und Bestechung sowie illegale Waffen- und Finanzströme deutlich verringert werden. Rechtstaatlichkeit und partizipative Institutionen sollen gefördert und der gleichberechtigte Zugang zur Justiz gewährleistet werden, damit friedliche und inklusive Gesellschaften entstehen können.

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Dies gilt es zu bewahren und gleichzeitig andere Länder in ihrem Bemühen um mehr Sicherheit zu unterstützen. Dennoch ist auch Deutschland nicht frei von Korruption oder behördlicher Willkür. Transparenz und die Rechenschaftspflicht staatlicher Institutionen und Behörden und eine effektive Kontrolle durch politisch legitimierte Gremien sind hier somit unverzichtbar, ebenso wie freie Presse und Berichterstattung.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Kaum ein gesellschaftliches Phänomen beeinträchtigt die öffentliche Sicherheit mehr als Kriminalität. Der Schutz vor Kriminalität und der Wunsch nach Sicherheit zählen zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen. Die konsequente und wirksame Verfolgung von Straftaten sowohl der Alltagskriminalität als auch organisierter Kriminalität gehört daher zu den ständigen Aufgaben der Polizei im Lande Bremen. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, Kriminalität insgesamt zu senken und somit insbesondere die Gefahr für Menschen, Opfer von Straftaten zu werden, zu mindern. Neben der Strafverfolgung ist die Verhütung von Straftaten – die Prävention – ein wichtiges Aufgabenfeld. Die Ursachen von Kriminalität sind sehr vielschichtig und liegen sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Bereich. Wichtige Faktoren sind dabei die Entwicklungsbedingungen junger Menschen in der Familie, Schule und Arbeitswelt, ebenso wie die örtliche Bevölkerungsstruktur, Wohnverhältnisse, die wirtschaftliche und soziale Situation oder das Freizeitverhalten.

Um sich gegen Straftaten rechtlich zur Wehr zu setzen, oder sich in anderen Angelegenheiten beraten zu lassen, hat das Land Bremen über die Amtsgerichte Stellen für kostenlose Rechtsberatungen eingerichtet. Diese kann von Personen genutzt werden, die über ein geringes Einkommen verfügen. Der Zugang zu Informationen ist für die demokratische Willensbildung von zentraler Bedeutung. Das Land Bremen war seinerzeit eines der ersten Bundesländer mit einem Informationsfreiheitsgesetz. Dieses sieht umfassende Veröffentlichungs- und Auskunftspflichten vor und ermöglicht allen Bürger:innen den Einblick in staatliche Dokumente wie Verwaltungsvorschriften, Organisations- Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne, Senatsvorlagen, Gutachten, Berichte, Statistiken, Handlungsempfehlungen, Broschüren, Dienstvereinbarungen und Unterlagen, Protokolle und Beschlüsse öffentlicher Sitzungen. Im zentralen Informationsregister sind nach aktuellem Stand bereits knapp 90.000 Dokumente veröffentlicht.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Indikator: Gewaltkriminalität

Definition: Anzahl der erfassten Fälle (aufgeklärt und nicht aufgeklärt) pro 100.000 EW

Gewaltkriminalität und erst recht schwere Formen von Gewalt machen nur einen kleinen Anteil an der gesamten Kriminalität aus. Während tödliche Gewalt aufgrund geringer Definitionsspielräume, eines kleinen Dunkelfeldes und einer sehr hohen Aufklärungsrate als zuverlässiger Indikator der historischen Gewaltentwicklung gilt, hängt die Statistik nicht-tödlicher Gewaltformen wie Körperverletzung und Raub sehr stark vom Anzeigeverhalten und den Reaktionen von Polizei und Strafjustiz ab; beide unterliegen historisch wandelbaren Bewertungsmustern von Gewalt. Im langfristigen historischen Wandel geht die Gewalt tendenziell zurück, während die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Gewalt steigt.

Gewaltkriminalität geht überwiegend von Männern in jüngeren Altersgruppen aus. Der demographische Wandel mit der einhergehenden Alterung der Gesellschaft wirkt sich daher dämpfend auf diese Art von Delikten aus. Zwar weist Bremen eine höhere Quote an Gewaltdelikten aus als im deutschlandweiten Schnitt, dies ist aber der nur geringen Vergleichbarkeit von Stadt- und Flächenstaaten geschuldet.



Quelle: Bundeskriminalamt, 2020. Eigene Darstellung.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Indikator: Akute Kindeswohlgefährdungen

Definition: Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäß § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes. Eltern und Erziehungsberechtigte sind in der Pflicht, das Kindeswohl zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. So haben Kinder zum Beispiel ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Das SDG 16 legt mit dem Unterziel 16.2 einen besonderen Wert auf den Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung und zielt darauf ab, alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu beenden. Der Indikator der akuten Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII kann hierbei herangezogen werden um aufzuzeigen, in wie vielen Fällen das Jugendamt dazu verpflichtet war, den Schutzauftrag anzunehmen und aktiv zu werden. Während bei einer akuten Kindeswohlgefährdung sofortiges Handeln erforderlich ist, bewegt sich die latente Kindeswohlgefährdung in einer Grauzone, in der die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr (Kindeswohlgefährdung) nicht eindeutig beantwortet werden kann.

In Bremen wird über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) jährlich eine Totalerhebung durchgeführt. Im Jahr 2019 gab es im Land Bremen insgesamt 1806 Verfahren, 1057 davon in der Stadt Bremen. In 29% der Verfahren lag eine akute Kindeswohlgefährdung vor, und in 24 % eine latente Kindeswohlgefährdung.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Indikator: Wahlbeteiligung

Definition: Anteil der Wähler:innen unter den Stimmberechtigten

Wahlen sind die wichtigste Form der politischen Partizipation. Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer auf der Bundes-, Landes- oder Kommunalebene die Bevölkerung repräsentiert und regiert. Durch Wahlen wird sichergestellt, dass Entscheidungen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen, auf demokratische Art und Weise zustande kommen. Wenn benachteiligte Gruppen der Gesellschaft den Wahlen fernbleiben, gefährdet dies die Repräsentanz und Entscheidungsfindung. Das SDG 16 möchte mit seinem Unterziel 16.7 eine bedarfsorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen erreichen.

Für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sind alle Bremer Bürger:innen (inkl. der in Bremen wohnhaften EU-Bürger:innen), die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Demnach ist Bremen das erste deutsche Bundesland, in dem bereits mit 16 Jahren auf Landesebene gewählt werden darf. Hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechts gibt es jedoch Unterschiede. Die Wahlbeteiligung von Haushalten mit niedrigem Einkommen ist tendenziell geringer, dies ist in Bremen und Bremerhaven in benachteiligten Stadtteilen deutlich sichtbar.

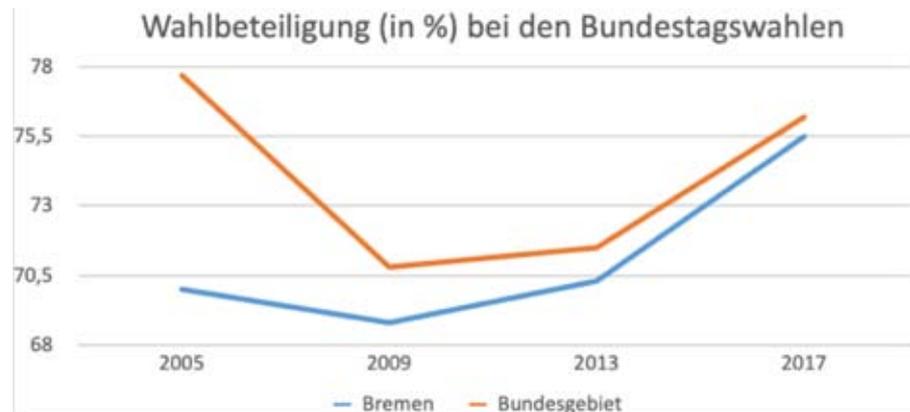
Tendenziell ist in den letzten Jahren bei allen Wahlen ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu erkennen. Dabei lag die Beteiligung bei Wahlen zum Deutschen Bundestag stets über jenen auf Landes- oder Kommunalebene. Dies ist kein alleiniges bremisches Phänomen, sondern in den meisten Industrieländern ohne Wahlpflicht zu beobachten. In den letzten Jahren ist jedoch eine leichte Trendumkehr zu beobachten, die sich in höheren Beteiligungen bei der Bürgerschaftswahl 2019 und den vergangenen zwei Bundestagswahlen niederschlägt.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); Der Landeswahlleiter der Freien Hansestadt Bremen; Statistisches Landesamt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.





Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17. SDG 17 |

PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

UNTERZIELE

Unterziel 17.1

Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Unterziel 17.2

Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 % ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Unterziel 17.3

Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Unterziel 17.4

Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Unterziel 17.5

Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Unterziel 17.6

Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Unterziel 17.7

Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

Unterziel 17.8

Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Unterziel 17.9

Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Unterziel 17.10

Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha.

Unterziel 17.11

Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

Unterziel 17.12

Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Unterziel 17.13

Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

Unterziel 17.14

Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Unterziel 17.15

Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Unterziel 17.16

Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Unterziel 17.17

Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Unterziel 17.18

Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

Unterziel 17.19

Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

EINLEITUNG

SDG 17 wird gestützt von der Zusammenarbeit, dem gegenseitigen Respekt und den gemeinsam getragenen Werten zur Erreichung der Ziele. Globale und lokale Partnerschaften bieten gegenseitige Unterstützung und treiben eine nachhaltige Entwicklung voran. Dieses Ziel umfasst sowohl finanzielle, technologische, als auch wirtschaftliche und institutionelle globale Rahmenbedingungen, damit eine nachhaltige Entwicklung finanziert und erfolgreich umgesetzt werden kann. Zu den Zielvorgaben gehört es auch, ein gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation zu schaffen. Denn: Handelsspannungen bremsen das weltweite Wachstum ab und private Investitionen fließen häufig nicht in die nachhaltige Entwicklung. Im Hinblick auf die heutigen Herausforderungen ist eine enge und internationale Zusammenarbeit fundamental. Eine gute Vernetzung wirkt effektiv gegen Armut und stellt sicher, dass alle Länder über die nötigen Mittel zur Verwirklichung der 17 Ziele verfügen.

STATUS UND ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN

Die Freie Hansestadt Bremen engagiert sich als Bundesland seit mehr als 40 Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Das bremische Engagement wird von engen Kooperationen mit zahlreichen Partnerorganisationen sowie einer breiten bürgerschaftlichen Unterstützung getragen.

Bremen und Bremerhaven wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die Armut in der Welt zu bekämpfen und gegen Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungleichheit sowie Umweltzerstörung vorzugehen. Dabei soll mit den Partnern im globalen Süden auf Augenhöhe zusammengearbeitet und die Zivilgesellschaft vor Ort gestärkt werden.

Grundlage hierfür sind die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Bremen. Diese wurden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in Bremen und Bremerhaven erarbeitet und im März 2015 vom Senat verabschiedet. Im Abstand von zwei Jahren beraten Verwaltung und Zivilgesellschaft seitdem gemeinsam im Rahmen von offenen Foren über den Umsetzungsstand und die Weiterentwicklung der Leitlinien. Diese werden dann entsprechend überarbeitet und aktualisiert. Ziel ist es, mit den Landeskooperationen durch die gemeinsame Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung einen Beitrag für bessere Lebensbedingungen vor Ort zu leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen faire Handels- und Arbeitsbedingungen sowie Entwicklungspartnerschaften für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Auf kommunaler Ebene werden im Rahmen der bremischen sowie der Bremerhavener Städtepartnerschaften viele Aktivitäten und Projekte von Akteurinnen und Akteuren sowie Organisationen der bremischen Zivilgesellschaft durchgeführt. Das Land unterstützt diese Kooperationen und führt auch eigene entwicklungspolitische Vorhaben mit den Städten Durban (Südafrika) und Windhoek (Namibia) durch. Die Städtepartnerschaften sind thematisch weiter gefasst und beinhalten neben dem zivilgesellschaftlichen Engagement beispielsweise auch die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene. Wo immer möglich und sinnvoll werden aber auch hier gemeinsam Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung, der Demokratie und der globalen Verantwortung thematisiert. Insgesamt zählt Bremen sechs aktive Partnerschaften, nämlich zu den Städten Danzig, Haifa, Riga, Dalian, Izmir und Durban. Mit Windhoek besteht eine Städtefreundschaft. Hinzu kommen weitere Netzwerke und Verbände wie beispielsweise die Kooperation im Städtedreieck Bremen-Oldenburg-Groningen.



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



Indikator: Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit

Definition: ODA ist eine im Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) vereinbarte und international anerkannte Messgröße. Sie dient der Erfassung öffentlicher Entwicklungsleistungen. Angegeben sind die bremischen Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit pro Einwohner:innen im Land Bremen.

Das Ziel, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, basiert auf Vereinbarungen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1972. Sie misst die Aufwendungen der Geberländer (Geber) für Entwicklungsleistungen („donor effort“) und macht diese untereinander vergleichbar. ODA Leistungen erfolgen von öffentlichen Stellen und haben die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern zum Hauptziel. Gefördert werden soll eine verstärkte Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Die Aufgaben im Bereich Entwicklungszusammenarbeit werden in der Senatskanzlei wahrgenommen. Zu den Tätigkeiten zählen die Konzeptionierung und Durchführung bilateraler Projekte mit den Partnerstädten Bremens im Globalen Süden, wirtschaftsorientierte Qualifizierungsprogramme, entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie die Förderung von entwicklungspolitischem Ehrenamt in Bremen und Bremerhaven und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerstädten. Die Senatskanzlei stimmt ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten fortlaufend mit dem Bund und den anderen Ländern ab.

Ergänzend zu den hier aufgeführten Mitteln werden regelmäßig Drittmittel in erheblichem Umfang generiert, die sowohl den bremischen Partnerstädten als auch den hiesigen entwicklungspolitischen Organisationen zugutekommen.



Quelle: Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen, 2021. Eigene Darstellung.

18. ANHANG

18.1 Zahlen und Daten

Statistisches Jahrbuch 2020

https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jb2020_pdfa.pdf

Bremen in Zahlen

https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/biz2020_pdfa.pdf

18.2 Haushaltspläne 2021

Der Senator für Finanzen

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Finanzen%2B-%2B2021.pdf>

Der Senator für Kultur

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kultur%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Wissenschaft%20und%20Häfen%20-%202021.pdf>

Die Senatorin für Kinder und Bildung

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kinder%2Bund%2BBildung%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Justiz%2Bund%2BVerfassung%2B-%2B2021.pdf>

Der Senator für Inneres

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Inneres%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Wirtschaft%252C%2BArbeit%2Bund%2BEuropa%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesundheit%252C%2BFrauen%2Bund%2BVerbraucherschutz%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Soziales%252C%2BJugend%252C%2BIntegration%2Bund%2BSport%2B-%2B2021.pdf>

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Klimaschutz%2C%20Umwelt%2C%20Mobilität%2C%20Stadtentwicklung%20und%20Wohnungsbau%20-%202021.pdf>

Bürgerschaft, Rechnungshof, Senatskanzlei, Bundesangelegenheiten, Datenschutz, Frauen, Staatsgerichtshof

<https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/BB%252C%2BRH%252C%2BSK%252C%2BBundesangelegenheiten%252C%2BDatenschutz%252C%2BStaatsgerichtshof%2B-%2B2021.pdf>

18.3 Indikatoren

SDGs	Indikatoren
Ziel 1: Keine Armut Armut in allen ihren Formen und überall beenden	
1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken	1.2.1 Armutsgefährdungsquote 1.2.2 Kinderarmut 1.2.3 Altersarmut
1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen	1.3.1 Empfänger*innen von ALG II 1.3.2 Privatinsolvenzen
1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern	1.5.1 Hochwasserrisikomanagement im Land Bremen 1.5.2 Investitionen in den Küsten- und Binnenhochwasserschutz
Ziel 2: Kein Hunger Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	
2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben	2.1.1 Teilnehmende an Mittagessen in Ganztagschulen, Grundschulen, Sek I, Gymnasium und Sek II
2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern	2.4.1 Ökologische Landwirtschaft 2.4.2 Stickstoffüberschuss
Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	
3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken	3.1.1 Müttersterblichkeit
3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken	3.2.1 Säuglingssterblichkeit 3.2.2 Kindersterblichkeitsrate
3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern	3.4.1 Vorzeitige Sterblichkeit
3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken	3.5.1 Behandlungsumfang bei Substanzmissbrauch 3.5.2 Drogenbezogene Todesfälle 3.5.3 Alkoholbedingte Todesfälle
3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	3.6.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden 3.6.2 Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle 3.6.3 Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten	3.7.1 Haushaltsmittel für Beratungsstellen
3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen	3.8.1 Zahl der niedergelassenen Ärzte
3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken	3.a.1 Raucher:innenquote
3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten	3.b.1 Impfquote – Anteil der Bevölkerung, der alle Impfungen laut nationalem Programm besitzt
Ziel 4: Hochwertige Bildung Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	
4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Primar- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.	4.1.1 Frühe Schulabgänger:innen (18- bis 24-Jährige) 4.1.2 Schulentlassene mit mindestens mittlerem Abschluss
4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind	4.2.1 Kinderbetreuungsquote
4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten	4.3.1 Anteil der Menschen mit beruflicher und akademischer Bildung
4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen	4.4.1 Anteil der Menschen mit beruflicher und akademischer Bildung
4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten	4.5.1 Inklusionsanteil 4.5.2 Professorinnen an Bremer Hochschulen
4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen	4.6.1 Analphabetenquote 4.6.2 Haushaltsmittel für Vorkurse, Alphabetisierungskurse und Sprachkurse
4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten	4.a.1 Anzahl barrierefreier Schulen im Land Bremen 4.a.2 Anzahl barrierefreier Kitas im Land Bremen

Ziel 5: Geschlechtergleichheit Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	
5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden	5.1.1 Gender-Pay-Gap
5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen	5.2.1 Von sexueller und körperlicher Gewalt betroffene Frauen und Mädchen 5.2.2 Haushaltsmittel für Beratungsstellen
5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen	5.5.1 Anteil der Frauen in Parlamenten
Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	
6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	6.1.1 Trinkwasserkosten pro Kubikmeter und Liter 6.1.2 Bremer Trinkwassersäulen im öffentlichen Raum, Anzahl und Haushaltsmittel
6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen	6.2.1 Anschluss an Abwasserbehandlungsanlagen 6.2.2 Zahl der „netten Toiletten“
6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern	6.3.1 Abwasserbehandlung – Anteil der sicher behandelten Haushalts- und Industrieabwässer 6.3.2 Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität 6.3.3 Phosphor in Fließgewässern
6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasser-knappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern	6.4.1 Trinkwasserabgabe pro Kopf
6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen	6.6.1 Ökologischer Zustand oberirdischer Binnen- und Fließgewässer
Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	
7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen	7.2.1 Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln	7.3.1 Endenergieverbrauch pro Person
7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern	7.a.1 Investitionen in den Ausbau erneuerbare Energien

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Voll-beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	
8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten	8.1.1 Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren	8.2.1 Produktivität 8.2.2 Breitbandversorgung 8.2.3 Haushaltsmittel für Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation
8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen	8.3.1 Neugründungen 8.3.2 Haushaltsmittel für Unternehmensgründungen
8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen	8.5.1 Arbeitslosenquote 8.5.2 Langzeitarbeitslosenquote 8.5.3 Teilzeitbeschäftigungsquote nach Geschlecht 8.5.4 Erwerbstätigenquote
8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen	8.7.1 Anzahl der Siegel, die verwendet werden und die die ILO-Kernarbeitsnormen beachten – sowohl in Bezug auf Zwangsarbeit, als auch auf ausbeuterische Kinderarbeit
8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern	8.8.1 Arbeitnehmer:innen mit Tarifbindung 8.8.2 Anteil der Leiharbeiter:innen 8.8.3 Arbeitsunfälle 8.8.4 Beratene Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen (Projekt MoBa Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung)
Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	
9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen	9.1.1 Kompensationsfläche in ha 9.1.2 Anzahl Straßenbäume
9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen	9.5.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung
9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen	9.c.1 Breitbandversorgung

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	
10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern	10.2.1 Arbeitslosenquote 10.2.2 Beschäftigungsquote 10.2.3 Sprachangebote zur Integration
10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen	10.4.1 Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen
10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik	10.7.1 Einbürgerung 10.7.2 Ausländische Schulabsolvent:innen
Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen	11.2.1 Modal Split 11.2.2 Verunglückte im Verkehr 11.2.3 Preise für Fahrkarten
11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken	11.3.1 Anteil öffentlicher Grünflächen
11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen	11.5.1 Haushaltsmittel für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 11.5.2 Erstellung von Notfallplänen für Betriebe mit besonders hohen Risiken hinsichtlich der Freisetzung von Gefahrstoffen 11.5.3 Härtung und Planungen großflächiger, langanhaltender Stromausfälle 11.5.4 Hochwasserschutz Deichlänge 11.5.5 Starkregenvorsorge
Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	
12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer	12.1.1 Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums
12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern	12.5.1 Haushaltsabfälle pro Kopf
12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten	12.7.1 Anteil der gelisteten Produkte mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeits-siegel im BreKAT 12.7.2 Anzahl der gebildeten Einkaufskooperationen
12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.	12.8.1 Geförderte Projekte zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für Kinder und Jugendliche
12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden.	12.b.1 Carsharing in Bremen

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	
13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken	13.1.1 Fördermittel und Vorgaben für klimaangepasstes Bauen und Sanieren 13.1.2 Investitionen in den Küstenschutz 13.1.3 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und tidebeeinflusste, hochwassergefährdete Gebiete 13.1.4 Anzahl Straßenbäume
13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen	13.2.1 CO ₂ -Emissionen im Land Bremen 13.2.2 CO ₂ -Ausstoß der privaten Haushalte 13.2.3 CO ₂ -Ausstoß des Verkehrs 13.2.4 Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 13.2.5 Emissionsarme Nutzfahrzeuge in Bremen 13.2.6 Moorböden mit Wasserstandshaltung (-anhebung/-steuerung)
Ziel 14: Leben unter Wasser Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	
14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern	14.1.1 Phosphor-Konzentration
14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden	14.2.1 Ästuarfläche im günstigen Erhaltungszustand (%)
14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten	14.5.1 Schutzgebiete im Übergangsgewässer in ha
Ziel 15: Leben an Land Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	
15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten	15.1.1 Natura 2000-Gebiete mit systematischem Schutzgebietsmanagement 15.1.2 Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer
15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen	15.2.1 Anteil Wald- und Parkfläche
15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern	15.5.1 Nationale Schutzgebiete mit systematischem Management in ha 15.5.2 Brutpaare Wiesenvögel im Bremer Feuchtgrünlandring
15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen	15.a.1 Haushaltsmittel für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung	15.b.1 Haushaltsmittel für Schutz, Pflege und Entwicklung von Waldnatur- und Artenschutzflächen
Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	
16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden	16.2.1 Akute Kindeswohlgefährdungen
16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen	16.4.1 Gewaltkriminalität
16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist	16.7.1 Wahlbeteiligung
Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	
17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern	17.1.1 Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit

